

Stenographischer Bericht

16. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 10., 11. und 12. Dezember 1975

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt ist der Abgeordnete Trummer.

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Schaller, Einl.-Zahl 423/1, betreffend die soziale Situation der Studierenden an den steirischen Hochschulen (552);

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Lind, Einl.-Zahl 424/1, betreffend die Errichtung einer höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in der Oststeiermark;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prof. Doktor Eichinger, Buchberger und Lind, Einl.-Zahl 425/1, betreffend die Vorstellung der Landesregierung beim Finanzministerium für eine bessere Dotierung und raschere Auszahlung von Förderungen zur Behebung von Unwetterschäden an öffentlichen Wegen;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty, Ing. Stoisser und Schrammel, Einl.-Zahl 426/1, betreffend Kostensätze für die Hauskrankenpflege durch die Sozialversicherungsträger;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Haas, Lackner und Neuhold, Einl.-Zahl 427/1, betreffend Wegerhaltung im ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Marczik, Dr. Dorfer und Koiner, Einl.-Zahl 428/1, betreffend die Beseitigung der Mängel in den steirischen Kamsernen;

Antrag der Abgeordneten Haas, Lind, Feldgrill, Buchberger und Pinegger, Einl.-Zahl 429/1, betreffend Novellierung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Doktor Eichinger, Dr. Dorfer, Marczik, Koiner, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Lackner, Einl.-Zahl 430/1, betreffend den Ausbau der Eisen-Bundesstraße Nr. 115 und der Donawitzer-Bundesstraße Nr. 115 a im Abschnitt „Umfahrung Trofaiach“;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Schaller und Doktor Schilcher, Einl.-Zahl 431/1, betreffend Errichtung einer Beratungsstelle für Absolventen der Hochschule beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Pranchh und Marczik, Einl.-Zahl 432/1, betreffend den weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Rottenmann;

Antrag der Abgeordneten Koiner, Aichhofer, Buchberger, Haas, Dr. Heidinger, Lackner, Neuhold, Pörtl, Pranchh, Schrammel und Trummer, Einl.-Zahl 433/1, betreffend Bestueuerung der Landwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Maitz und Jamnegg, Einl.-Zahl 434/1, betreffend die Förderung der Errichtung einer Schwerpunkthauptschule im Schulzentrum Brucknerstraße in Graz;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Pichler, Brandl, Fellinger, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 435/1, betreffend den Ausbau der Landesstraße von Pruggern über Oblarn, Irding, Aigen und Lassing bis zur Bundesstraße in der Nähe von Selzthal;

Antrag der Abgeordneten Gross, Hammerl, Doktor Strenitz, Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 436/1, betreffend die einheitliche und übersichtliche Bekanntgabe der effektiven Kreditkosten durch die österreichischen Geldinstitute;

Antrag der Abgeordneten Fellinger, Schön-Bischof, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 437/1, betreffend die Übernahme der im Zuge der Neutrasseierung der Bundesstraßen 115 und 115 a aufzulassenden Bundesstraßenabschnitte als Landesstraßen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197/2, betreffend den Beschluß Nr. 31 aus der 4. Sitzung der VIII. Periode des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 245/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Ausbau des Karl-Brunner-Europahauses in Neumarkt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 264/2, zum Beschluß Nr. 120 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Juni 1975 über die Bundessubvention für die Länder- und Städtetheater;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 442/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1975, 1. Bericht für das Rechnungsjahr 1975;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Einl.-Zahl 439/1, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1967 geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1975);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Einl.-Zahl 440/1, Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Einl.-Zahl 441/1, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Einl.-Zahl 443/1, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Landes geändert wird (Steiermärkische Bezügegesetznovelle 1975);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54/4, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Zusammenarbeit mit der Raumplanungsgruppe „Alpen-Adria“;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Einl.-Zahl 438/1, Gesetz über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft (Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1975 — NschG 1975);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 30/11, zum Beschluß Nr. 44 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974, betreffend Installierung einer Rolltreppe bei der Bahnunterführung beim Landeskrankenhaus Leoben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 176/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Koiner, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend verbesserte Einsteigmöglichkeiten am Bahnhof Unzmarkt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lackner, Haas und Trummer, betreffend Vorstellung bei der Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen Rechte der mitarbeitenden Ehegattin in der Land- und Forstwirtschaft (553);

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 423/1, 424/1, 425/1, 426/1, 427/1, 428/1, 429/1, 430/1, 431/1, 432/1, 433/1, 434/1, 435/1, 436/1 und 437/1, der Landesregierung (552);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 197/2, 245/5, 264/2 und 442/1, dem Finanz-Ausschuß (552).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 439/1, 440/1, 441/1 und 443/1, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (552).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 54/4 und 438/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (552).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 30/11 und 176/4, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (553).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/5, dem Sozial-Ausschuß (553).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Gross, Preamberger, Loidl und Genossen, betreffend die Mitwirkung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, der Landesgruppe Steiermark und des OGB und der steirischen Arbeitsmarktverwaltung bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen des Landes (553);

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Bischof, Pichler und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Außenstelle des Hygieneinstitutes der Universität Graz in der Mandellstraße für die Durchführung der Toxoplasma-Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passens (553).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412/1, über den Landesvoranschlag 1976, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan.

Hauptberichterstatler: Abg. Brandl (553).

Generaldebatte:

Redner: Abg. Dr. Dorfer (554), Abg. Ileschitz (561), Abg. Ing. Turek (569).

Spezialdebatte:

Gruppe 0

Berichterstatler: Abg. DDr. Stepantschitz (578).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (578), Abg. Gratsch (581), Abg. DDr. Stepantschitz (582), Abg. Kohlhammer (583), Abg. Klobasa (584), Abg. Gerhard Heidinger (585), Abg. Koiner (587), Abg. Gratsch (587), Abg. Hammerl (590), Abg. Ing. Turek (594), Abg. Dr. Piaty (595), Landesrat Dr. Krainer (596), Landesrat Dr. Klausner (597), Landeshauptmannstellvertreter Wegart (597), Landeshauptmann Dr. Niederl (601), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (605).

Abstimmung (607).

Gruppe 1

Berichterstatler: Abg. Klobasa (607).

Redner: Abg. Kollmann (608), Abg. Marczik (610), Abg. Sponer (611), Abg. Schrammel (612), Landesrat Peltzmann (613).

Abstimmung (616).

Gruppe 2

Berichterstatler: Abg. Nigl (616).

Redner: Abg. Buchberger (616), Präsident Gross (617), Abg. Jamnegg (618), Abg. Dr. Strenitz (621), Abg. Dr. Schilcher (624), Abg. Gerhard Heidinger (627), Abg. Ing. Turek (629), Abg. Kohlhammer (632), Abg. Wimmeler (633), Abg. Dr. Maitz (634), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (637), Landesrat Bammer (639), Abg. Ing. Stoisser (641), Abg. Pinegger (643), Abg. Preamberger (643), Abg. Ritzinger (645), Landeshauptmannstellvertreter Wegart (650), Landesrat Prof. Jungwirth (653).

Abstimmung (656).

Gruppe 3

Berichterstatler: Abg. Dr. Eichtinger (656).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (656), Abg. Doktor Strenitz (658), Abg. Ing. Turek (660), Abg. Neuhold (661), Präsident Gross (662), Landeshauptmann Dr. Niederl (664), Landesrat Dr. Klausner (664), Abg. Haas (664), Abg. Pichler (666), Abg. Dr. Schilcher (667), Landesrat Dr. Klausner (671), Abg. Lackner (671), Abg. Prof. Hartwig (672), Präsident Doktor Koren (675), Landesrat Prof. Jungwirth (678).

Abstimmung (683).

Gruppe 4

Berichterstatler: Abg. Fellinger (683).

Redner: Abg. Bischof (683), Abg. Prof. Doktor Eichtinger (685), Abg. Sponer (688), Abg. Kohlhammer (690), Abg. Schrammel (692), Abg. Doktor Maitz (692), Landesrat Gruber (694), Abg. Loidl (697), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (698), Abg. Pichler (700), Landeshauptmann Dr. Niederl (702).

Abstimmung (703).

Gruppe 5

Berichterstatler: Abg. Laurich (703).

Redner: Abg. Lind (703), Abg. Klobasa (705), Abg. Jamnegg (706), Abg. Brandl (709), Abg. DDr. Stepantschitz (711), Abg. Loidl (713), Abg. Aichhofer (715), Abg. Bischof (716), Abg. Pranchh (718), Abg. Dr. Piaty (719), Abg. Loidl (725), Landeshauptmann Dr. Niederl (726), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (726).

Abstimmung (733).

Gruppe 6

Berichterstatler: Abg. Pranchh (733).

Redner: Abg. Lind (733), Abg. Loidl (734), Abg. Dr. Heidinger (737), Abg. Laurich (739), Abg. Nigl (741), Abg. Wimmeler (743), Abg. DDr. Stepantschitz (744), Abg. Kollmann (746), Abg. Fellinger (747), Abg. Pörtl (748), Landesrat Peltzmann (748), Landesrat Dr. Krainer (749).

Abstimmung (754).

Gruppe 7

Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (754).

Redner: Abg. Karrer (755), Abg. Lackner (756), Abg. Neuhold (759), Abg. Pörtl (760), Abg. Ing. Turek (761), Abg. Zinkanell (764), Abg. Aichhofer (768), Abg. Koiner (769), Landesrat Dr. Krainer (773), Abg. Laurich (773), Abg. Dr. Dorfer (774), Landeshauptmannstellvertreter Wegart (776), Abg. Zoisl (780), Abg. Pözl (780), Abg. Pinegger (783), Abg. Kollmann (784), Abg. Wimmeler (787), Abg. Marczik (789), Abg. Preamberger (790), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (792), Landesrat Peltzmann (793).

Abstimmung (798).

Gruppe 8

Berichterstatler: Abg. Dr. Heidinger (798).

Abstimmung (798).

Gruppe 9

Berichterstatter: Abg. Loidl (798).
Redner: Landesrat Dr. Klauser (798).
Abstimmung (800).

Außerordentlicher Landesvoranschlag:

Berichterstatter: Abg. Brandl (800).
Abstimmung (800).

Beschlußanträge:

Abstimmung (800).

Dienstpostenplan:

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (801).
Abstimmung (801).

Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan:

Berichterstatter: Abg. Brandl (801).
Abstimmung (801).

Abstimmung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412/1:

Hauptberichterstatter: Abg. Brandl (801).
Abstimmung (801).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 203/5, über den Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Neuhold, Lind, Jamnegg und Pinegger, betreffend die Senkung des Zinssatzes für Wohnungskredite.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (801).
Annahme des Antrages (801).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Koiner, Dr. Heidinger und Lind, betreffend Verbesserung der finanziellen Verhältnisse entlegener Berggemeinden und einkommenschwacher Wohnsitzgemeinden.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (801).

Annahme des Antrages (801).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger und Pränckh, betreffend die Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden bei außerordentlich hohen Schneeräumungskosten.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (801).
Annahme des Antrages (802).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 413/1, betreffend Firma Alucon Ges. m. b. H. & Co. KG., Altenmarkt bei St. Gallen, Ausfallhaftung des Landes für 20 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Laurich (802).
Annahme des Antrages (802).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416/1, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstückes an Herrn Walter Ebner, Landesbeamter, 8430 Leibnitz, Alter Sportplatz 6.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (802).
Annahme des Antrages (802).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 421/1, über den Verkauf des Restgrundstückes Nr. 394/10, KG. Murau, EZ. 329, im Flächenausmaß von voraussichtlich 2880 m² (Restfläche nach Abtretung eines noch nicht vermessenen Grundstreifens zur Errichtung der Umfahrungsstraße Murau — Landesstraße Nr. 250) an die Landesbahnbediensteten Anton Huez, Friedrich Reiter und Herbert Spreitzer zu ungefähr je einem Drittel der Grundfläche zum Preis von 100 S je Quadratmeter, das ist zu einem Gesamtkaufpreis von voraussichtlich 288.800 S.

Berichterstatter: Abg. Pränckh (802).
Annahme des Antrages (802).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Einl.-Zahl 422/1, Gesetz über die Einhebung eines Fernseh- und Rundfunkschillings (Steiermärkisches Fernseh- und Rundfunkschillinggesetz).

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (802).
Annahme des Antrages (802).

9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Einl.-Zahl 439/1, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1967 geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1975).

Berichterstatter: Abg. Haas (803).
Redner: Abg. Ing. Turek (803).
Annahme des Antrages (804).

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Einl.-Zahl 440/1, Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut.

Berichterstatter: Abg. Neuhold (804).
Annahme des Antrages (804).

11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Einl.-Zahl 441/1, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Nigl (804).
Annahme des Antrages (804).

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Einl.-Zahl 443/1, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Landes geändert wird (Steiermärkische Bezügegesetznovelle 1975).

Berichterstatter: Abg. Pinegger (804).
Annahme des Antrages (805).

Schlüßworte:

Redner: Landeshauptmann Dr. Niederl (805),
Präsident Dr. Koren (807).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Es findet heute die 16. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Trummer.

Vom Finanz-Ausschuß wurden folgende Geschäftsstücke erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können:

die Einl.-Zahlen 412/1, 203/5, 252/6, 273/3, 413/1, 416/1, 421/1 und Beilage Nr. 29, Einl.-Zahl 422/1.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Schaller, Einl.-Zahl 423/1, betreffend die soziale Situation der Studierenden an den steirischen Hochschulen;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Lind, Einl.-Zahl 424/1, betreffend die Errichtung einer höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in der Oststeiermark;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prof. Doktor Eichtinger, Buchberger und Lind, Einl.-Zahl 425/1, betreffend die Vorstellung der Landesregierung beim Finanzministerium für eine bessere Dotierung und raschere Auszahlung von Förderungen zur Behebung von Unwetterschäden an öffentlichen Wegen;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty, Ing. Stoisser und Schrammel, Einl.-Zahl 426/1, betreffend Kostenersätze für die Hauskrankenpflege durch die Sozialversicherungsträger;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Haas, Lackner und Neuhold, Einl.-Zahl 427/1, betreffend Wegerhaltung im ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Marczik, Dr. Dorfer und Koiner, Einl.-Zahl 428/1, betreffend die Beseitigung der Mängel in den steirischen Kaserne;

Antrag der Abgeordneten Haas, Lind, Feldgrill, Buchberger und Pinegger, Einl.-Zahl 429/1, betreffend Novellierung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Doktor Eichtinger, Dr. Dorfer, Marczik, Koiner, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Lackner, Einl.-Zahl 430/1, betreffend den Ausbau der Eisen-Bundesstraße Nr. 115 und der Donawitzer-Bundesstraße Nr. 115 a im Abschnitt „Umfahrung Trofaiach“;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Schilcher, Einl.-Zahl 431/1, betreffend Errichtung einer Beratungsstelle für Absolventen der Hochschule beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Pranchh und Marczik, Einl.-Zahl 432/1, betreffend den weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Rottenmann;

Antrag der Abgeordneten Koiner, Aichhofer, Buchberger, Haas, Dr. Heidinger, Lackner, Neuhold, Pörtl, Pranchh, Schrammel und Trummer, Einl.-Zahl 433/1, betreffend Besteuerung der Landwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Maitz und Jamnegg, Einl.-Zahl 434/1, betreffend die Förderung der Errichtung einer Schwerpunkthauptschule im Schulzentrum Brucknerstraße in Graz;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Pichler, Brandl, Fellinger, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 435/1, betreffend den Ausbau der Landesstraße von Pruggern über Oblarn, Irdning, Aigen und Lassing bis zur Bundesstraße in der Nähe von Selzthal;

Antrag der Abgeordneten Gross, Hammerl, Dr. Strenitz, Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 436/1, betreffend die einheitliche und übersichtliche Bekanntgabe der effektiven Kreditkosten durch die österreichischen Geldinstitute;

Antrag der Abgeordneten Fellinger, Schön, Bischof, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 437/1, betreffend die Übernahme der im Zuge der Neutrassierung der Bundesstraßen 115 und 115 a aufzulassenden Bundesstraßenabschnitte als Landesstraßen;

Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197/2, betreffend den Beschluß Nr. 31 aus der 4. Sitzung der VIII. Periode des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 245/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Doktor Eichtinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Ausbau des Karl-Brunner-Europahauses in Neumarkt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 264/2, zum Beschluß Nr. 120 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Juni 1975 über die Bundessubvention für die Länder- und Städtetheater;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 442/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1975, 1. Bericht für das Rechnungsjahr 1975;

Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Einl.-Zahl 439/1, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1967 geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1975);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Einl.-Zahl 440/1, Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Einl.-Zahl 441/1, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Einl.-Zahl 443/1, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Landes geändert wird (Steiermärkische Bezügegesetznovelle 1975);

Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54/4, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer,

Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Zusammenarbeit der Raumplanungsgruppe „Alpen-Adria“;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Einl.-Zahl 438/1, Gesetz über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft (Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1975 — NSchG 1975);

V e r k e h r s w i r t s c h a f t l i c h e r A u s s c h u ß :

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 30/11, zum Beschluß Nr. 44 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974, betreffend Installierung einer Rolltreppe bei der Bahnunterführung beim Landeskrankenhaus Leoben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 176/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Koiner, Prof. Dr. Eichinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend verbesserte Einsteigmöglichkeiten am Bahnhof Unzmarkt;

S o z i a l - A u s s c h u ß :

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lackner, Haas und Trummer, betreffend Vorstellung bei der Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen Rechte der mitarbeitenden Ehegattin in der Land- und Forstwirtschaft.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Gross, Premsberger, Loidl und Genossen, betreffend Mitwirkung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, der Landesgruppe Steiermark des OGB und der steirischen Arbeitsmarktverwaltung bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen des Landes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Bischof, Pichler und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Außenstelle des Hygieneinstitutes der Universität Graz in der Mandellstraße für die Durchführung der Toxoplasmose-Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412/1, über den Landesvoranschlag 1976, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan.

Hauptberichterstatte ist der Abgeordnete Hans Brandl, dem ich das Wort erteile und ihn frage, ob er den Antrag stellt, die Beratung über den Landesvoranschlag in eine Generaldebatte und in eine Spezialdebatte zu teilen.

Abg. Brandl: Ich stelle diesen Antrag.

Präsident: Sie haben diesen Antrag gehört. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

Ich erteile dem Hauptberichterstatte, Herrn Abgeordneten Brandl, das Wort zur Eröffnung der Generaldebatte.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich folgenden Antrag stellen:

1. Der Voranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 1976 wird mit folgenden Schlußsummen genehmigt:

Ordentlicher Haushalt:

Ausgaben	S 11.544.900.000,—
Einnahmen	S 10.973.363.000,—
Aufnahme von Darlehen zur Bedeckung von Investitionen in das Verwaltungsvermögen . .	S 430.000.000,—
Gesamteinnahmen	S 11.403.363.000,—
verbleibender Gebarungsabgang	S 141.537.000,—

Außerordentlicher Haushalt:

Erfordernis	S 1.203.900.000,—
Bedeckung: Aufnahme von Anleihen und Darlehen	S 1.203.900.000,—

2. Für die Inanspruchnahme der Kredite des ordentlichen und außerordentlichen Landesvoranschlags wird auf den § 2 des Gesetzes über die Führung des Landeshaushaltes, Landesgesetzblatt Nr. 217/69, und auf den § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960 hingewiesen.

3. Voranschlagsposten des gleichen Voranschlagsansatzes sind gegenseitig deckungsfähig. Mittelausgleiche innerhalb der Posten des gleichen Voranschlagsansatzes bedürfen keiner besonderen Genehmigung.

Die Eröffnung neuer Ausgabenvoranschlagsposten, die durch Ersparungen bei anderen Voranschlagsposten des gleichen Voranschlagsansatzes bedeckt werden und die Eröffnung neuer Einnahmenvoranschlagsposten darf nur im Einvernehmen mit dem Landesfinanzreferat erfolgen, das für die richtige Eingliederung der Posten nach der VRV zu sorgen hat.

4. Die im Landesvoranschlag 1976 (Anlage 1) in den Gruppen, Untervoranschlägen und Sammelnachweisen angebrachten Deckungsvermerke werden genehmigt.

5. Der Dienstpostenplan 1976 sowie die im Allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.

6. Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge 1976 und die im Allgemeinen Teil des Systemisierungsplanes festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.

7. Die Landesregierung wird ermächtigt, zur Bedeckung von Investitionsvorhaben des ordentlichen Haushaltes Kredit- und Finanzoperationen bis zur Höhe von 430 Millionen Schilling vorzunehmen.

8. Zur Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes wird die Steiermärkische Landesregierung zu folgenden Kredit- und Finanzoperationen er-

mächtigt: a) Aufnahme von Anleihen und Darlehen im In- und Ausland bis zur Höhe von 700 Millionen Schilling und von inneren Anleihen und sonstigen Finanzoperationen im Ausmaß von 173,9 Millionen Schilling zur Bedeckung aller Vorhaben außer den in b angeführten; b) Aufnahme von Darlehen oder Anleihen im In- und Ausland bis zur Höhe von 330 Millionen Schilling zur Bedeckung von Ausgaben bei den Voranschlagsansätzen 782217, 782225 und 782239, und zwar für konjunkturpolitisch dringend notwendige Maßnahmen, wie insbesondere zur Finanzierung von Betriebsansiedlungen, Erhaltung von Arbeitsplätzen und Bekämpfung von Wirtschaftskrisen.

In den Ziffern 9 bis 13 sind entsprechende Ermächtigungen und Verordnungen zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Landesvoranschlages vorgesehen. Ich ersuche um Verständnis, wenn ich diese Punkte nicht vorlese.

In den Beratungen des Finanz-Ausschusses haben 25 Resolutionsanträge zu den einzelnen Gruppen die erforderliche Mehrheit erhalten. Ich melde diese Resolutionsanträge hier lediglich an und über sie wird am Schluß der Budgetdebatte abgestimmt.

Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gesamtrahmen von 11,4 Milliarden Schilling im ordentlichen und 1,2 Milliarden Schilling im außerordentlichen Voranschlag wird für 1976 in der Steiermark wieder, so wie in den vergangenen Jahren, beitragen, die vielfältigen Aufgaben der Landespolitik zu erfüllen. Er wird mithelfen, Arbeitsplätze zu sichern, durch Förderung in Einzelbereichen die Strukturen zu verbessern, den Menschen in den Wechselfällen des Lebens behilflich zu sein und darüber hinaus im gesamten gesehen eine wertvolle Stütze der steirischen Wirtschaft für das kommende Jahr sein.

Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten, dem Landesvoranschlag, dem Dienstpostenplan, dem Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan und den vorliegenden Resolutionsanträgen die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Brandl für seinen Bericht. Zum Worte gemeldet hat sich zur Generaldebatte zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Ein Landesbudget für Steiermark kann nur eingebettet in der nationalen und internationalen Entwicklung verstanden werden. Daher muß zur Entwicklung der weltwirtschaftlichen Situation eingangs festgestellt werden, daß in den abgelaufenen drei Jahrzehnten eine wirtschaftliche Expansion in einem vorher nicht gekannten Ausmaße gegeben war. Das Produktionsvolumen der Industrieländer wuchs jährlich um fast 5 Prozent. Auch in den Entwicklungsländern erreichten die Wachstumsraten Prozentsätze von 4 bis 5 Prozent. Hier nimmt allerdings die Bevölkerung noch so rasch zu, daß das Pro-Kopf-Einkommen langsamer stieg als in den Industrieländern. Dieses kräftige Produktionswachstum hat zu neuen Problemen geführt, die die natürliche Begrenztheit des Wirtschaftswachstums deutlich bewußt machen; niemand zwei-

felt heute mehr an Grenzen des Wachstums. Der noch vor wenigen Jahren vorhandene Glaube an ein immerwährendes Wachstum wich oft sicherlich übertriebenen pessimistischen Zukunftsvisionen.

Eine verwöhnte öffentliche Meinung macht den Regierungen der demokratischen Staaten den notwendigen Umdenkprozeß nicht leicht, was um so schwerer ist, als die meisten demokratischen Regierungen in ihren Parlamenten über eine viel zu schmale Basis verfügen. Auch in Österreich hat dieser Umstand in Jahren der Hochkonjunktur seit 1970 zu einer Gefälligkeitspolitik geführt, deren Folgen erst in der Zeit der Stagnation so richtig sichtbar werden konnten. Auch in Österreich mußte die derzeitige Bundesregierung ihren anfangs naiven Fortschrittsglauben in der Schublade verstecken. Nun wird sich, um mit Landesrat Klausner zu reden, die „Demokratie als Erziehungsaufgabe“ erweisen müssen, um Spannungen und Konflikte zu vermeiden. Man kann nur hoffen, daß unser vieldiskutiertes System der Sozialpartnerschaft zur Bewältigung dieser entscheidenden historischen Herausforderung zu Hilfe kommen wird.

Die Wirtschaftswunderjahre sind jedenfalls vorbei. Die derzeitige Bundesregierung, die 1970 auf den fahrenden Konjunkturschnellzug aufspringen konnte, glaubte einige Zeit, daß ständiges Wirtschaftswachstum geradezu eine Selbstverständlichkeit sei.

Als die ÖVP im Sommer 1972 offiziell vor dieser inflationären Entwicklung warnte, wurde sie der Preishysterie bezichtigt und erst vor einem Jahr, als der ÖVP-Klubobmann im Parlament das vom Finanzminister präliminierte Defizit von etwa 16 Milliarden Schilling für das Bundesbudget 1975 als unrichtig entlarvte und seine Defizitprognose mit etwa 25,5 Milliarden Schilling bezifferte, wurde diese Ziffer von Regierungsseite als „Horrorzahl“ hingestellt. Damals ahnte wohl kaum jemand, daß diese angebliche Cassandra Koren in Wahrheit den größten Optimisten zuzurechnen gewesen wäre, da fast das Doppelte der „Horrorzahl“ und das Dreifache der angeblich so realistischen Schätzung des Finanzministers die Realität in der Fehlkalkulation des Herrn Ministers ist. Auch der jahrelange sozialistische Wahlschlager, dieses Maß an Inflation sei notwendig, um die Vollbeschäftigung zu sichern, mußte sich als falsch erweisen. So sagte bei einem Vortrag in Graz kürzlich Generaldirektor Dr. Kienzl, sicher nicht verdächtig, die VP unterstützen zu wollen: „Inflation und Arbeitslosigkeit verhalten sich wie Rausch und Kater.“

Insgesamt müssen wir heuer mit einer Schrumpfung des Bruttonationalproduktes um etwa 2,5 Prozent rechnen. Diese noch günstige Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn in den letzten Wochen des Jahres die Wirtschaft stärker als saisonüblich belebt wird, wie es jedenfalls den Anschein hat. Die Mehrwertsteuer-Erhöhung mit 1. Jänner 1976 dürfte ein Vorziehen von Konsumgüterkäufen bewirken, wodurch das Konsumloch des nächsten Jahres allerdings noch größer wird. Unter diesem Blickwinkel muß man auch der ersten Wirtschafts-

prognose für 1976 skeptisch gegenüberstehen, die ein 1,5prozentiges Wachstum 1976 prophezeit.

Da langfristige Wirtschaftsprognosen von vielen außerökonomischen Fragen abhängen, können sie einigermaßen begründbar nur etwa bis 1990 erstellt werden. Nach dem erfreulichen Wachsen des Bruttozialproduktes, das in Österreich seit 20 Jahren mit 5,4 Prozent jährlich anstieg, ist mit der derzeitigen Stagnationsphase nach allgemein überwiegender Annahme ein Wachstumsknick auf längere Sicht eingeleitet worden, der die Entwicklung der nächsten eineinhalb Jahrzehnte bestimmen dürfte. Wesentliche Faktoren dieser längerfristigen Entwicklung sind:

1. Die gesamtwirtschaftlichen Produktivitätseffekte, die von der Umschichtung der Agrarbeschäftigung in industrielle Bereiche der Wirtschaft ausgingen, dürften in den achtziger Jahren allmählich zum Stillstand kommen, weil dann jene minimalen Agrarquoten erreicht sein werden, bei denen die Bevölkerung mit land- und forstwirtschaftlichen Produkten mit annähernd gleicher Produktivität wie in der Industrie versorgt wird. In Westeuropa wird die Agrarquote, also der Anteil der Landwirtschaft an den Beschäftigten und am Bruttoinlandsprodukt, bei etwa 4 Prozent liegen. Diese Umschichtung war möglich, weil gleichzeitig die Landwirtschaft technologisch revolutioniert wurde — durch modernsten Maschineneinsatz, bessere Düngemittel, neue Fruchtarten und dergleichen.

2. Nachfrage und Produkte verlagern sich mehr und mehr auf Dienstleistungssektoren, die naturgemäß geringere Produktionsgewinne als die Sachgüterproduktion aufweisen.

3. In den industrialisierten Ländern zeigt sich eindeutig eine Tendenz nachlassender Kapitalproduktivität bei Neuinvestitionen, was in eine Zone sinkender Grenzerträge führt und wohl primär, aber nicht nur, auf eine erhöhte Marktsättigung zurückzuführen ist.

4. Eine stärkere Bedachtnahme auf den Schutz der Umwelt vor negativen Einwirkungen der Produktion und der Produkte erhöht die betriebs- und volkswirtschaftlichen Kosten, woraus sich tendenziell sinkende Zuwächse des Sozialproduktes ergeben.

Insgesamt muß diese Entwicklung der Abkehr vom rein quantitativen Wachstumsdenken kein Nachteil sein, im Gegenteil: es ist die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft zu einer koordinierten Bewältigung wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Probleme im Sinne einer qualitativen Marktwirtschaft. Die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft gelten auch in einer qualitativen Marktwirtschaft, was sich verändert, sind nur gewisse Prioritäten. Klar muß uns allerdings sein, daß auch in der Zukunft die Entwicklung einer menschenwürdigen Gesellschaft nur auf der Basis einer leistungsfähigen Wirtschaft möglich ist, da nur mit dieser Vollbeschäftigung, Sicherung der Arbeitsplätze und freie persönliche Entfaltung des Menschen in allen Lebensbereichen verbunden sein können. Das in einer Rezession notwendige deficitspending des Staates verspricht nur dann Erfolg, wenn in der Hochkonjunkturphase entsprechend

eingebremst wird, im Klartext heißt es: Vermeidung von konjunkturanheizenden Budgetansätzen und vorsichtige Ausdehnung des Ausgabenrahmens, Postulate, die zweifellos in den vergangenen Jahren der Hochkonjunktur von der Bundesregierung sicher viel zu wenig beachtet worden sind. Das alte Sprichwort „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ war völlig vergessen, ja es erschien überhaupt nicht mehr in den Wirtschaftswachstumsglauben dieser Jahre hineinzupassen. Man hat zu sehr nur auf Wirtschaftswachstum gesetzt, was auf Kosten der Preisstabilität gehen mußte. Die Folge war das Ansteigen der Bundesfinanzschulden, die mit über 80 Milliarden Schilling im heurigen Jahr eine absolute Rekordmarke erreichen werden. Durch diese Entwicklung, von der Bundesregierung verursacht, ist eine antizyklische Konjunkturpolitik fast nicht mehr möglich.

Gewiß ist es für einen Finanzminister in einem demokratischen Staat schwierig, beweglich zu sein, doch wird die Effizienz staatlicher Wirtschaftspolitik wesentlich an der Qualität ihrer Budgets gemessen. Wirtschaftspolitisch ist zum Bundesbudgetentwurf für 1976 festzustellen, daß von diesem keine nennenswerten zusätzlichen Konjunkturimpulse ausgehen können. Diese konjunkturpolitische Unbeweglichkeit ist die unmittelbare Folge der Budgetpolitik der leichten Hand, die diese Regierung in Zeiten der Hochkonjunktur jahrelang betrieben hat. Die daraus erwachsenen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen und der rasant steigende Schuldendienst lassen keinen ausreichenden Aktionsspielraum mehr offen, was insgesamt sich besonders nachteilig für die Vollbeschäftigung in diesem Land auswirken muß.

Der Gewerkschafter Heinz Kienzl schreibt wörtlich in der Zeitschrift „Industrie“ vom 14. November 1975: „Um einen, wenn auch bescheidenen Zuwachs des Konsums zu ermöglichen, bedarf es nun nicht schwächerer wirtschaftlicher Aktivitäten und geringerer Leistungen. Im Gegenteil: Wenn wir in der Lage sein wollen, für das teure Erdöl zu zahlen, wenn wir die anderen teuren Rohstoffe importieren, wenn wir die notwendigen Sanierungen unserer Umwelt finanzieren wollen — angefangen von der Reinigung unserer Gewässer bis zur Verbesserung der Luft und der Lösung der Verkehrsprobleme —, dann werden wir lange Zeit umfangreiche Investitionen finanzieren müssen, die keine Steigerung des Konsums ermöglichen. Die Fragestellung ist also nicht, ob wir ein Nullwachstum ansteuern sollen, sondern: Was unternehmen wir, um nicht rasch zu einem Nullwachstum zu gelangen?“

Hohes Haus! Das sagte der Gewerkschafter Heinz Kienzl.

Der Einfluß der öffentlichen Hand auf die wirtschaftliche Entwicklung nimmt immer mehr zu. Meist steht nur der Bundeshaushalt im Mittelpunkt der wirtschafts- und finanzpolitischen Überlegungen. Dabei entfallen in Österreich nur etwa 50 Prozent der Ausgaben der öffentlichen Hand auf den Bund, die andere Hälfte betrifft die Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger, öffentliche Fonds und Kammern. Der Anteil des gesamten öffentlichen Sektors am Bruttonationalprodukt stieg im Zeitraum von 1960 bis 1972 kontinuierlich von 30,4 auf

37,2 Prozent und wird in Kürze die 40-Prozent-Marke erreichen. Allgemein kann man davon ausgehen, daß sich bei der Finanzierung der steigenden öffentlichen Ausgaben in Wachstumsperioden der Wirtschaft kaum Schwierigkeiten ergeben. Bei einem Konjunkturrückgang, wie wir ihn jetzt erleben, ist schon aus Beschäftigungsgründen eine Einschränkung der öffentlichen Ausgaben nicht möglich, was allerdings das Problem der Finanzierung aufwirft und letzten Endes zu einer Vergrößerung der Staatsverschuldung führen muß.

Immer wieder wird argumentiert, die Finanzschulden des Bundes seien gemessen am Bruttonationalprodukt in den vergangenen Jahren zurückgegangen und außerdem gäbe es Staaten mit einem viel höheren Verschuldungsgrad als Österreich. Dem muß allerdings gerade jetzt entgegengehalten werden, daß die Verschuldungsquote heuer durch das Schrumpfen des Bruttonationalproduktes auf über 13 Prozent ansteigen wird und daß vor allem die Auslandsverschuldung rapid und höchst bedenklich zunimmt. Betrag der Stand der Auslandsschulden des Bundes im Vorjahr noch 13,5 Milliarden Schilling, so wird sich diese Summe heuer etwa verdoppeln, wodurch die Zinsenbelastung durch die Auslandsschulden sehr stark zunimmt. Um die Grenzen der Verschuldbarkeit der öffentlichen Hand darzustellen, ist nur der Vergleich mit dem Bruttonationalprodukt schon deswegen nicht zielführend, weil damit überhaupt nichts über die Produktivität ausgesagt wird. Wesentlich für die Verschuldbarkeit der öffentlichen Hand ist, daß die Einnahmen des Staates richtig eingeschätzt werden, Budgetansätze für den Produktivitätsfortschritt forciert werden und die Konjunkturlage vorausblickend eingeschätzt wird. Grobe Fehleinschätzungen aller dieser wesentlichen Voraussetzungen durch den Finanzminister haben entscheidend mitgeholfen, die Investitionsquote, die bis Ende 1972 alljährlich stieg, seither fallen zu lassen, 1973 schon ein Fallen der Investitionsquote um 6,1 Prozent, 1974 um 4,5 Prozent, 1975 wird dieses Fallen voraussichtlich fast 9 Prozent erreichen.

Zusammenfassend heißt dies, daß der Verschuldungsgrad, das heißt, die Grenze der Verschuldbarkeit, sich nach dem Zweck richtet, für den die Mittel ausgegeben werden. In der Konjunkturlaute müssen diese Mittel unbedingt produktivitätssteigernden Investitionen zugeführt werden. Die Sanierung der österreichischen Staatsfinanzen, das heißt die Rückführung der Finanzschulden, wird auch in der nächsten Konjunktur-Aufschwungphase nicht von einem Jahr auf das andere möglich sein, Fachleute rechnen — und das ist das Bedenkliche — mit einer 10jährigen Sanierungsphase.

Das Problem liegt für die Zukunft nun darin, daß einerseits ein geringeres längerfristiges Wachstum vorausgesagt wird, andererseits aber konjunkturbedingte Pendelausschläge etwa alle 5 Jahre erwartet werden, was insgesamt nur eine 3- bis 4jährige Phase der Regenerierung der Nettoverschuldungsfähigkeit des Staates zuläßt. In ganz bedrohliche Höhen steigt vor allem die Verzinsung der Staatsschuld in diesen Jahren. Alles in allem, man könnte mit Jean Paul Sartre sagen: „Vielleicht gibt es

schönere Zeiten, aber diese ist die unsere.“ Investitionsanreize sind also dringend notwendig.

Nach Keynes gilt, daß die Investitionsneigung zurückgeht, wenn die Konsumneigung gesunken ist. Wenn aber die private Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern nachläßt, muß der Staat deficit-spending betreiben, um die private Nachfrage zu schließen, das heißt, daß man in der Depression vom Widersinn des Sparens reden könnte bzw. Konsumverzicht dem Konjunkturverzicht gleichkäme. Allerdings ist es wesentlich der in letzter Zeit oft so bedauerten erhöhten Sparneigung zu verdanken, daß nicht eine Inflationsbeschleunigung eingetreten ist, die den Nominallohnanstieg in einen Reallohnrückgang hätte umwandeln können.

Der Rückgang der Konsumneigung übte einen starken Druck auf die Preise aus, das heißt, man muß auch den Preiseffekt des Konsumverzichts sehen. Diese erhöhte Spar- und geringere Konsumneigung sind auch die Hauptursache für die Beruhigung des insgesamt noch sicher zu hohen Lebenskostenindex in der zweiten Hälfte dieses Jahres gewesen. Leider wird dieser Preiseffekt durch die konjunkturpolitisch widersinnigen bevorstehenden Steuer- und Tarifierhöhungen des Bundes in Kürze nicht mehr zum Tragen kommen können.

Im übrigen dürfte doch ziemlich klar sein, daß die derzeitige Sparneigung kein Ausdruck von Vertrauen in die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung ist, sondern nichts anderes als ein „Lohn der Angst“ vor einer unsicheren Zukunft.

Vor kurzem sagte in Graz der schon zitierte Heinz Kienzl, daß mit öffentlichen Investitionen allein die Vollbeschäftigung nicht aufrechterhalten werden kann, das heißt, daß auch der privaten Wirtschaft Investitionsanreize gegeben werden sollten; mit Steuer- und Tarifierhöhungen kann dies jedenfalls sicher nicht geschehen.

Der Wähler, der vor dem 5. Oktober nur mit einer 2prozentigen Mehrwertsteuererhöhung konfrontiert war, ist jetzt schon mit einer ganzen Reihe von massiven Steuer- und Tarifierhöhungen konfrontiert, die jeder Wirtschaftsankurbelung in dieser Phase der Stagnation direkt zuwiderlaufen und damit weitere Arbeitsplätze gefährden müssen. Die existentiellen Interessen der Arbeitnehmer sind mit jenen der Unternehmer oder besser gesagt der Unternehmungen in diesem Lande untrennbar verbunden. Kein Unternehmer kann an Arbeitslosen interessiert sein und viele — auch steirische Unternehmer — setzen ihre letzten Reserven ein, um ihren Mitarbeitern die Arbeitsplätze zu sichern.

Es kann das Investitionsklima nicht verbessern, wenn systematisch von Seiten dieser Bundesregierung die Unternehmer seit Jahren zu Preistreibern gestempelt werden, obwohl die Preise der verstaatlichten Unternehmungen mit sozialistischen Eigentumsvertretern mindestens genauso gestiegen sind wie jene der privaten, gar nicht zu reden von den öffentlichen Steuern und Tarifen, womit sich die Bundesregierung selbst als größter Preistreiber deklariert. Es kann das Investitionsklima auch nicht verbessern, wenn der Finanzminister den Schuldigen bei seinen finanzpolitischen Fehlkalkulationen immer nur beim Unternehmer sucht, ja so weit

geht, daß er ihn der Steuerhinterziehung bezichtigt und eine „Aktion scharf“ startet, wohl wissend, daß dabei überhaupt nichts herauskommen konnte. Ein unternehmerfeindliches Klima, systematisch aus wahltaktischen und parteipolitischen Gründen von dieser Bundesregierung verfolgt, kann jedenfalls kein Investitionsanreiz sein, ja es ist der größte Schaden für die Sicherung der Arbeitsplätze in diesem Lande.

Auch die Politik mit Neidkomplexen, wie jetzt etwa bei der Streichung der Absetzbarkeit der Bewirtungsspesen, kann nicht zur Verbesserung des Investitionsklimas beitragen! Denn ganz abgesehen davon, daß derartige Repräsentationsausgaben international als wirtschaftlich notwendig und sinnvoll angesehen werden, ist ihre Richtigkeit vom Finanzminister selbst bestätigt worden, wenn er in seinem diesbezüglichen Gesetzesentwurf solche Ausgaben bei Geschäftskontakten mit dem Ausland weiterhin als absetzbar beläßt, als ob in der Wirtschaft Geschäft nicht gleich Geschäft wäre. Oder will vielleicht der Finanzminister nachträglich die Millionen Spesen des Wiener Baurings damit rechtfertigen? Oder, das ist eine weitere Möglichkeit, vertraut der Finanzminister seinen Betriebsprüfern nicht, die doch immer schon ungerechtfertigte Repräsentationsspesen nicht als Betriebsausgaben anerkannt haben. Gar nicht zu reden davon, daß sich die Optimisten im Finanzministerium aus der Spesenstreichung einen Steuergewinn von etwa 10 Millionen Schilling erwarten, die Realisten ein „Nullwachstum“, weil damit versteuerbare Gewinne in bestimmten Branchen der Wirtschaft, vor allem im Gast- und Schankgewerbe, geringer werden und Pessimisten sogar mit einem Schrumpfen der Steuereinnahmen aus dieser Regelung rechnen.

Landesrat Klauser sagte in seiner Budgeteinbegleitungsrede sehr richtig: „Der steirische Unternehmer muß wieder das Selbstvertrauen finden.“ Ich frage nur, wie soll er dies unter solchen Voraussetzungen? (Abg. Gerhard Heidinger: „Doch nicht beim Saufen, ich bitte Sie!“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Vom Saufen haben wir nicht geredet!“) Wenn man schon nicht in der Lage ist, finanzielle Anreize zu Investitionen zu geben, so sollte man wenigstens nicht auch noch die psychologischen Mindestvoraussetzungen zerstören; das geschieht derzeit leider täglich. Die Geisel der Arbeitslosigkeit kann aber nur bekämpft werden, wenn Vertrauen in die Wirtschaft vorhanden ist, wenn man bereit ist — und nur dann ist man dazu bereit — zu riskieren und zu investieren.

Hohes Haus! Im Oktober 1974 hat der Souverän der Steiermark, der steirische Wähler, der Volkspartei in diesem Lande einen klaren Führungsauftrag erteilt. Wir haben als eindeutige Mehrheitspartei mit den anderen im Landtag vertretenen Parteien sofort eine gemeinsame Basis für die Lösung aller wesentlichen Probleme der steirischen Landespolitik gesucht. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß eine Mehrheit in der Demokratie verpflichtet ist, die grundlegenden Anliegen der Minderheit in allen politischen Lebensbereichen nach Möglichkeit zu respektieren. (Abg. Dr. Eichtinger: „Leider ist das nicht überall der Fall!“) Ein Jahr später, im Oktober 1975, hat die steirische und

österreichische Bevölkerung der Sozialistischen Partei die Mehrheit im Nationalrat bestätigt. Wir haben als Demokraten diese Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen. Wir glauben, daß das Wechselspiel im öffentlichen Leben das Salz der Demokratie ist. Wir erwarten aber auch von den Zentralstellen in Wien, daß sie dieses Nationalratswahlergebnis im gleichen Geiste der politischen Zusammenarbeit und der Respektierung der Minderheitswünsche verstehen, wie wir unsere Mehrheit in der Steiermark gebrauchen, wo es nur in den allerseltensten Fällen zu Mehrheitsbeschlüssen kommt.

Von den steirischen Sozialisten erwarten wir, daß sie mehr als bisher im föderalistischen Geiste ihre Stimme im Interesse der Steiermark auch dann gegen Zentralstellen erheben, wenn dies den sozialistischen Zentralen in Wien einmal nicht angenehm sein sollte. Etwa im Anhörungsverfahren bei Bundesgesetzentwürfen könnte durchaus die steirische Sozialistische Partei den Mut aufbringen, wenn es steirische Interessen erfordern, hin und wieder gegen Gesetzentwürfe der Bundesregierung zu stimmen bzw. für steirische Vorschläge zu sein. (Landesrat Bammer: „Da scheint die ÖVP und der Landeshauptmann schwer dagegen zu sein!“ — Landesrat Peltzmann: „Die dürfen ja nicht!“)

Die regionalen Budgets der Länder und Gemeinden sind allein schon auf der Einnahmenseite stark an die Gebarung der Bundesbudgets gebunden, ganz abgesehen davon, daß budgetpolitische Überlegungen der Bundesregierung ebenfalls in die Landes- und Gemeindepolitik hineinreichen. Auch die Qualität des Bundesbudgets wirkt sich auf die Budgetpolitik der Länder und Gemeinden aus.

Während die Aufgaben der Länder und Gemeinden zunehmen, bleiben die Budgetzuweisungen des Bundes gleich und sind damit praktisch rückläufig. Insbesondere besteht die Gefahr, daß die Länder nicht nur ihren eigenen Aufgaben nicht mehr nachkommen, sondern auch ihre interkommunale Ausgleichsfunktion nicht mehr im bisherigen Umfang wahrnehmen können. Der derzeitige Finanzausgleich nimmt auf die Raumordnung überhaupt nicht Bedacht, das heißt, daß keinerlei Ausgleich zwischen Wohnsitz- und Arbeitsplatzgemeinden gegeben ist. Hier muß das Land eine Ausgleichsfunktion schaffen können.

Auch eine zunehmende Unterhöhlung der in der Bundesverfassung vorgesehenen Aufgabenteilung im Bereich des Förderungswesens entspricht nicht den Vorstellungen des Föderalismus. Landwirtschaftsministerium, aber auch andere Ministerien, sind daran, Förderungen von sich aus, in Übereinkunft der Länder, vorzunehmen. Damit soll offensichtlich die Substanz föderalistischer Möglichkeiten weiterhin unterhöhlt werden.

Vorstellungen auf Bundesebene, die gesamte Energiewirtschaft zu zentralisieren, muß schärfstens entgegengesetzt werden. Für die Eigenständigkeit der Länder ist es besonders notwendig, auf dem Sektor der Energiewirtschaft eigene Vorstellungen verwirklichen zu können, wie dies unsere Bundesverfassung letztlich vorsieht. Auch für die Konsumenten ist eine dezentralisierte und konsumentennahe Energieversorgung die sicherste und beste. Dazu gehört auch eine dezentralisierte Lager-

haltung bei Mineralölen. Gar nicht zu reden davon, daß dies auch die wirksamste wirtschaftliche Landesverteidigung wäre.

Die ersten Liquiditätseinbußen im Landesbudget entstanden bereits durch den Beitrag der Länder zu den Stabilisierungsmaßnahmen des Bundes im Jahre 1974. Die Steiermark mußte damals Ertragsanteile von rund 140 Millionen Schilling in Form von Kassenscheinen der Österreichischen Nationalbank bis Mitte 1975 einfrieren. Gleichzeitige Kreditsperren führten dazu, daß der außerordentliche Haushalt des Jahres 1975 nur knapp zur Hälfte finanziert werden konnte. Außerdem muß für 1975 mit einem Ausfall der Einnahmen aus den Ertragsanteilen in der Höhe von etwa 150 Millionen Schilling gerechnet werden. Es ist daher besonders notwendig, die zu erwartenden Mittel dort einzusetzen, wo sie zur Existenzsicherung aller Steirer am nachhaltigsten wirksam werden können.

Wir waren im Lande nie verschwenderisch und wir können sicher sein, daß wir die uns gestellten Aufgaben auch 1976 mit dem vorliegenden Budgetentwurf zufriedenstellend werden erfüllen können. Zugegeben, durch die allgemeine Wirtschaftslage ist der Spielraum für Förderungs- und Investitionsausgaben geringer geworden.

Es wird immer wieder behauptet, auch die Landesbudgets 1972 bis 1974 seien überdimensioniert gewesen. (Abg. Ing. Turek: „1976 auch!“) Es ergibt sich dabei die Frage, welche Ausgaben in der Wirtschaftsförderung, beim Landesstraßenbau, beim Krankenhausbau, auf dem sozialen Sektor oder für die Landwirtschaftsförderung wir nicht hätten tätigen sollen. Ganz abgesehen von Ausgaben, die wir tätigen mußten, weil der Bund wohl große Worte, aber zu wenig Geld dafür übrig hatte, wo wir zahlen, ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein, wie bei der Förderung der Region Aichfeld—Murboden, der GKB, bei der übrigen Wirtschaftsförderung des Landes. In diesem Ausmaß ist das eine Folge der Ausgabeneinschränkungen auf dem gleichen Sektor auf Bundesebene. Das sind alles zusätzliche Ausgaben, mit denen das Fehlen notwendiger Bundesmittel wenigstens zum Teil noch ausgeglichen werden konnte.

Was nun wirtschaftspolitisch entscheidend war: Diese zusätzlichen Ausgaben des Landes waren fast nur wirtschaftlich produktive Ausgaben, daher auch konjunkturpolitisch richtig, während die zusätzlichen Ausgaben des Bundes in diesen Jahren primär konsumptiver Natur waren, daher konjunkturpolitisch falsch, was heute unbestritten ist.

Der vorliegende Budgetentwurf wurde sparsam erstellt, ohne notwendige Schwerpunkte zu übersehen. Illusionen kann er keine wecken, doch ist er der konjunkturpolitischen Lage entsprechend erstellt worden. Die Verschuldung des Landes konnte in tragbaren Grenzen gehalten und gleichzeitig kann dieser Entwurf als konjunkturgerecht bezeichnet werden. Das Landesbudget 1976 kann sich natürlich nicht an allem Wünschenswerten orientieren, sondern am realistisch Finanzierbaren. Besonders vorrangig mußte die soziale Komponente behandelt werden, während die Verwaltung sparsam, aber voll funktionsfähig, geführt wird.

Der ordentliche Haushalt liegt mit 11,5 Milliarden Schilling um 10,5 Prozent über den Ansätzen des laufenden Jahres. Primär durch eine stabile Personalentwicklung bedingt, ist es gelungen, die Pflichtleistungen des Landes mit 88,3 Prozent zu beschränken, so daß die Beweglichkeit des Landesbudgets 1976 bei 11,7 Prozent zu liegen kommt. (Abg. Ing. Turek: „Das stimmt ja nicht!“)

Der außerordentliche Haushalt hat allerdings eine Ausweitung um 29 Prozent gegenüber 1975 erfahren. Seine Vollziehung wird von den Kreditbeschaffungsmöglichkeiten und von der Notwendigkeit zu konjunkturgerechten Mehrinvestitionen abhängen.

Mit diesem Landesbudget wird die Volkspartei als Mehrheitspartei in diesem Lande das von der steinischen Bevölkerung in sie gesetzte Vertrauen wieder zu rechtfertigen versuchen. Die Volkspartei steht zu dieser Hauptverantwortung für die Steiermark auch in schwierigen Zeiten. Wir werden uns nie auf die anderen Parteien ausreden, wie dies so gerne auf Bundesebene geschieht.

Auf der Basis des den Steirern vorgelegten „Modell Steiermark“ werden wir Stück um Stück dessen Vorstellungen weiterhin zu verwirklichen versuchen. Ein Herzstück der kommenden Arbeit ist die Verwirklichung des Landesentwicklungsplanes und der Fachkonzepte unserer Regierungsmitglieder. Vor kurzem wurden vom Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl die Grundzüge der Landesraumordnung präsentiert, die die Ausgangsposition für die Vorlage und Beratung des gesamten Landesentwicklungsplanes darstellen werden. (Abg. Ing. Turek: „Wenn der nur schon bald käme!“) Die anderen Parteien sind zur Mitarbeit eingeladen. Auch du, Kollege Turek. Wir sind offen für jeden guten Vorschlag, werden jedoch nichts verwässern oder gar verzögern lassen. (Landesrat Bammer: „Verzögern kann man es eh nimmer!“)

Hohes Haus! Lassen Sie mich nun einige Schwerpunkte des vorliegenden Budgetentwurfes kurz streifen:

Das Auseinanderklaffen der Preis-Kosten-Schere in der Land- und Forstwirtschaft, die unsoziale Haltung der SPO-Regierung gegenüber den bäuerlichen Zuschußrentnern, wie überhaupt das Unverständnis der Sozialistischen Partei gegenüber den agrarischen Problemen trifft eine Bevölkerungsgruppe, die ganz bedeutende Leistungen für die Allgemeinheit, für unseren Staat und für unsere Volkswirtschaft erbringt: Die Landwirtschaft ist die Basis für die Ernährungssicherung. In diesem Zusammenhang gilt es, einen hohen Selbstversorgungsgrad — derzeit sind es 84 Prozent — zu erhalten, um so vom labilen Weltmarkt möglichst unabhängig zu sein. Die Landwirtschaft ist die Basis für eine gesunde und natürliche Ernährung. Nur durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung kann die Kulturlandschaft erhalten, die Landschaft gepflegt, die gute Qualität des Wassers gesichert, die Luft reingehalten und der notwendige und begehrte Erholungsraum bereitgestellt werden. Durch ihre Wirtschaftskraft und durch die Bereitstellung von Arbeitskräften aus Nebenerwerbsbetrieben

leistet die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag für die Funktionstüchtigkeit ländlicher Regionen.

Weil die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die gesamte Bevölkerung notwendig sind und weil die Gefahr besteht, daß die heimische Landwirtschaft ihre Aufgaben in Zukunft infolge der wirtschaftlichen Disparität nicht mehr erfüllen kann, sind Maßnahmen der öffentlichen Hand für die Landwirtschaft notwendig. Bei allen Förderungsmaßnahmen geht es letztlich um die Verwirklichung des Zieles, eine leistungsfähige, wirtschaftlich und gesellschaftlich voll integrierte Land- und Forstwirtschaft zu bekommen.

Das Land Steiermark hat bereits in seiner bisherigen Politik den berechtigten Anliegen der Land- und Forstwirtschaft bestmöglich Rechnung getragen und wird dies auch in der Zukunft tun. Es ist auch im vorliegenden Landesbudget 1976 Vorsorge getroffen worden, daß die bedeutenden Maßnahmen aus dem steirischen Landwirtschaftsförderungsgesetz, das wir im kommenden Jahr hier beschließen werden, durchgeführt werden können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang vermerken, daß die begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Landes keineswegs das Versagen der Bundespolitik beispielsweise in der Frage der bäuerlichen Sozialpolitik, in der Frage der ländlichen Infrastruktur und Regionalpolitik ausgleichen können. Die Österreichische Volkspartei wird es daher nicht verabsäumen, die Bundesregierung immer wieder mit aller Deutlichkeit auf die Versprechen und schönen Worte, die in der Regierungserklärung gemacht wurden, hinzuweisen.

Mit einer freiwilligen Wirtschaftsförderung seit 1967; die auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen ausgerichtet war, hat das Land Steiermark in den wirtschaftlich schwachen Gebieten unseres Landes eine sozialpolitische Tat ersten Ranges gesetzt. Fast 17.000 Arbeitsplätze konnten durch diese Landesförderung neu geschaffen oder erhalten werden. Die Ausfälle an geförderten Betrieben im Zuge der wirtschaftlichen Rezession waren äußerst gering, ja sie erreichten nur einen Bruchteil jenes Risikos, das die öffentliche Hand immer für die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer in diesem Lande einzugehen hat.

Im außerordentlichen Haushalt 1976 sind 332 Millionen Schilling und im ordentlichen Haushalt 50 Millionen Schilling für die Wirtschaftsförderung vorgesehen. Eine sehr beachtliche Leistung des Landes! Es ist allerdings eine Gegenmaßnahme zu solchen Bemühungen, wenn nunmehr in diesen Tagen mit sozialistischer Mehrheit im Nationalrat ein Gesetz beschlossen werden wird, das die Streichung der Rückvergütung der Mehrwertsteuer für Beträge von unter 2000 Schilling bei jugoslawischen Einkäufern — und das trifft hauptsächlich uns — bringen wird, eine Entwicklung, die insgesamt zweifellos eine Schwächung der Wirtschaftskraft gerade des steirischen Grenzlandes bedeuten muß.

Ein modernes Mittelstandsförderungsgesetz, das bisherige Förderungen mit neuen Ideen ergänzt, soll über Antrag von Abgeordneten unserer Fraktion im nächsten Jahr in diesem Hause beschlossen werden — ein bedeutender Beitrag zur Umstruk-

turierung und Rationalisierung unserer mittelständischen Wirtschaft. Der gewerbliche Mittelstand hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, daß Spitzenpolitiker der derzeitigen Regierungspartei im vergangenen Nationalratswahlkampf immer wieder damit prahlen konnten, daß Österreich die Stagnationsphase der Wirtschaft bisher besser bewältigt hat als die meisten westlichen Industrieländer, vor allem aber, was unsere Arbeitsmarktlage betrifft.

Qualität des Lebens und ein gewerblicher Mittelstand sind nun einmal untrennbar miteinander verknüpft, wer für den gewerblichen Mittelstand nichts übrig hat, soll von Qualität des Lebens nicht mehr reden. Dazu gehört unter anderem auch eine wirtschaftskonforme Lösung des Nahversorgungsproblems, das seit einigen Jahren höchst bedenkliche Entwicklungen annimmt. Eine Novelle zum Raumordnungsgesetz, die wir im kommenden Jahr sicherlich beschließen werden, kann nur ein erster Beginn zur Lösung dieses Problems werden. Die Kompetenzen zu einer endgültigen Lösung dieser gerade für den ländlichen Raum so wichtigen Fragen liegen beim Bund. Wir haben in entsprechenden Anträgen unsere Vorstellungen zur Lösung dieser Frage der Bundesregierung vorgelegt.

Niemals geht es uns bei der Förderung des gewerblichen Mittelstandes um irgendeine Versteinerung bestehender Strukturen, ganz im Gegenteil, wir müssen vielmehr von der öffentlichen Hand her den erforderlichen Anpassungsprozeß fördern und nur darum geht es.

Einen Schwerpunkt im vorliegenden Budgetentwurf stellt der weitere Bau bzw. die Fertigstellung von Landesberufsschulen dar. In großartiger und für ganz Österreich vorbildlicher Weise hat das Land Steiermark sein Berufsschulkonzept zu einem beachtlichen Teil schon verwirklicht. Bis 1980 soll diese Gesamtplanung in die Tat umgesetzt sein. Der vorliegende Budgetentwurf für 1976, der für weiteren Bau von Landesberufsschulen den erfreulichen Betrag von 200 Millionen im außerordentlichen Haushalt vorsieht, gibt berechtigte Hoffnung hierzu. Die großartige Entwicklung der Berufsschülerzahlen in der Steiermark ist sicherlich nicht zuletzt ein Ausfluß dieser positiven Einstellung der Landesregierung und des Landtages zu diesen Fragen.

Der Fremdenverkehr ist durch die wirtschaftliche Rezession zwar auch in eine schwierige Phase eingetreten, doch erweist sich diese Sparte der Wirtschaft als relativ konjunkturunabhängig, vor allem auch bei uns in der Steiermark. Dieser Umstand ist bei der Bedeutung des Fremdenverkehrs im Rahmen der gesamten österreichischen Volkswirtschaft auch eine der wesentlichen Ursachen dafür, daß eine wirtschaftliche Stagnation in unserem Lande sich nie so übel auswirken kann wie in den westlichen Industrieländern.

Die steirische Landespolitik hat wesentlich zur Ausstattung des Landes mit Fremdenverkehrseinrichtungen beigetragen, durch begünstigte Kredite an Betriebe und Zuwendungen an Gemeinden und Fremdenverkehrsvereine. Nach dem vorliegenden

Budgetentwurf für 1976 kann die Landesregierung dies auch im kommenden Jahr tun.

Die Werbemaßnahmen des Landes haben den Bekanntheitsgrad der Steiermark gerade in der BRD in einem Nachholprozeß zu westlichen Bundesländern beachtlich ansteigen lassen. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß letzte Erhebungen in Westberlin ergeben haben, daß in dieser Großstadt Steiermark das bekannteste Bundesland Österreichs geworden ist. Dabei dürfen gerade wir in der Steiermark auch die Bedeutung des Inländerfremdenverkehrs nie aus dem Auge verlieren. Unsere Zukunft im Fremdenverkehr muß in der Qualität des Angebots liegen.

Unseren Wirtinnen und Wirten, sowie allen Mitarbeitern in der Fremdenverkehrswirtschaft, gebührt für ihre praktizierte Fremdenverkehrsgesinnung und das solide Preisniveau, das sie halten, unser besonderer Dank!

Hohes Haus! Die derzeitige Bundesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, die Armut beseitigen zu wollen. Das war ein zweifellos hochmütiges Vorhaben. Denn Hilfsbedürftige und Arme — so bedauerlich das ist — wird es immer und in jeder Gesellschaft geben. Hier zeigen sich eindeutig die Grenzen menschlicher Machbarkeit unseres Schicksals. Unsere Pflicht muß es sein, auch diesen Mitbürgern ein menschenwürdiges Dasein zu garantieren.

In diesem Landesbudgetentwurf sind wieder soziale Schwerpunkte gesetzt worden. Ich erwähne dabei die erfreulichen Ansätze in der Gruppe Fürsorge, die Behindertenhilfe, die Alten-Urlaubsaktion, die Erholungsaktion für bedürftige Kinder und im außerordentlichen Voranschlag Ansätze für eine Erweiterung von Landesfürsorgeheimen. Dabei werden die Pflegegelder aus der Behindertenfürsorge von 46 auf 70 Millionen Schilling und bei der Blindenbeihilfe von 43,8 auf 63,6 Millionen Schilling steigen, verglichen mit dem Gesamtbudget sind das außergewöhnliche Steigerungsraten. Das Sozialhilfegesetz, das wir im kommenden Jahr beschließen werden, wird unsere öffentliche Fürsorge in der Steiermark ergänzen und neuerlich verbessern.

Daß diejenigen, die gerne von Planung reden, sehr oft ohnmächtig vor notwendigen Planungen kapitulieren, beweist das Gesundheits- und Krankenhauswesen in der Steiermark und darüber hinaus augenscheinlich auch beim zuständigen Bundesministerium. Ob es die Verzögerung des Bundesplans oder die noch immer fehlende Spitalplanung für die Steiermark ist, es wäre höchst an der Zeit, der Öffentlichkeit eine längerfristige Planung zu all diesen Fragen vorzulegen. Eine Lösung des Problems der Spitalfinanzierung scheint überhaupt nicht in Sicht zu sein. Hier wirtschaftet man geradezu von der Hand in den Mund.

Wenn auch ein eigener Wirtschaftskörper für die Landeskrankenhäuser sicher nicht alle Probleme lösen kann, die diesbezügliche Absichtserklärung der Landesregierung ist jedenfalls weiterhin zu verfolgen, weil sie zumindest zwangsläufig (Abg. Gerhard Heidinger: „Der Wille gilt fürs Werk!“) mehr wirtschaftliches Denken in diesem Bereich bringen würde und die Situation sich transparenter gegenüber

der Öffentlichkeit gestalten müßte. Wir als hauptverantwortliche Mehrheitspartei in diesem Lande stellen auch mit dem Landesbudgetentwurf 1976 unter Beweis, daß uns die Gesundheit unserer Mitbürger ein wesentliches Anliegen und sehr viel wert ist. Die 688 Millionen Schilling Zuschuß des Landes für die Führung der Landeskrankenhäuser sind eine enorme Leistung des steirischen Steuerzahlers.

Seit dem Inkrafttreten des steirischen Kindergartenförderungsgesetzes im September 1974 hat sich die Zahl der Kindergärten von 311 auf 383 erhöht, einige Kindergärten wurden umgebaut oder adaptiert, insgesamt eine in dieser kurzen Zeit überproportional steigende Entwicklung. Wir werden alles daransetzen, daß jedem steirischen Kind, vor allem auch im ländlichen Raum, der Besuch des Kindergartens ermöglicht wird.

Im kulturellen Bereich ist die Politik unseres Landes offen, die Vielfalt des steirischen Kulturlebens ist weit über unsere Grenzen hinaus bekannt. Es gibt viele Steirer, die vielleicht zu Recht an der einen oder anderen kulturellen Veranstaltung Anstoß nehmen, doch muß man das Gesamtangebot sehen und dieses ist doch beachtlich.

Es gibt bei uns weder eine ÖVP-, noch SPÖ-, noch FPÖ-Kultur, was angeboten wird, sind die kulturellen Regungen des Zeitgeistes, wobei wir sicherlich heute oft noch nicht erkennen können, was an kulturellen Produkten sich als Eintagsfliege erweisen wird oder in seiner Bedeutung erst von späteren Generationen voll erkannt wird. Wir von der Volkspartei lehnen jedenfalls eine Zensur in der Kultur ab, Künstler sollen sich bei uns in der Steiermark frei entfalten können. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sagen Sie das dem Wolfgang Arnold!“) Dabei, Hohes Haus, will ich ganz persönlich gar nicht verhehlen, daß mir einige Male bei Kulturdarstellungen in der Steiermark durchaus das Wort des großen Dichters Johann Wolfgang von Goethe in den Sinn gekommen ist, der da einmal gesagt und geschrieben hat: „Wenn ich den Mops meiner Geliebten zum Verwechseln ähnlich abzeichne, dann habe ich zwei Möpfe, aber noch lange kein Kunstwerk.“ Ob Goethe heute noch recht hat, sei allerdings dahingestellt. Das vermag auch ich keineswegs zu beurteilen.

Die Ansätze für die Wohnbauförderung garantieren auch 1976 wieder die Fortsetzung des sozialen Wohnbaues. Ob Bau von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen, ob Wohnungsverbesserungen oder Althausanierung, ob Beihilfen für die Hausstandsgründungen junger Familien oder Subjektförderung auf diesem Sektor aller Art: Eine menschenwürdige Wohnung muß immer ein menschliches Grundrecht in unserer Gesellschaft sein. Wir müssen jedermann dankbar sein, der mit eigenen finanziellen Mitteln mithilft, die Belastung der Öffentlichkeit am Wohnbausektor durch Kauf einer Eigentumswohnung oder Bau eines Eigenheimes zu verringern. Um so unverständlicher sind Bemühungen der Jungsozialisten in letzter Zeit, das Wohnungseigentumsrecht in ein Nutzungsrecht umwandeln zu wollen. Wir wissen um die Bedeutung der Fernwirkung solcher Initiativen in der SPÖ, mögen sie von Spitzenfunktionären dieser Partei zur Zeit aus sehr durchsichtigen Gründen auch noch verniedlicht werden.

Die Bundesregierung hat nicht nur ihre Versprechungen zum Ausmaß des Wohnungsbaues nicht eingehalten, sie hat jene Entwicklung in den Jahren 1970 bis 1974 verursacht, die die Baukosten bis über 20 Prozent jährlich steigen ließen, so daß trotz höherer Einkommen die Wohnungsbeschaffung besonders für junge Leute immer schwieriger wurde. Die vom Präsidenten Benya vor einigen Jahren wiederholt aufgestellte Formel, das Einkommen der Unselbständigen müsse jährlich netto um etwa 3 Prozent steigen — eine Formel, die wir seit einem Jahre etwa nicht mehr hören —, lag für jene Menschen, die sich eine Wohnung kaufen wollten, schon immer daneben, seit sozialistische Wirtschaftspolitik die Kostenexplosionen am Wohnbausektor verursacht hat.

Landeshauptmann Dr. Niederl hat als Wohnbaureferent der Steiermark veranlaßt, daß in sozialen Härtefällen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Rezession bei Arbeitslosen und bei Arbeitnehmern in Kurzarbeit die Möglichkeit geschaffen wurde, daß Rückzahlungsverpflichtungen in der Wohnbauförderung für die Zeit der Arbeitslosigkeit bzw. Kurzarbeit ganz oder teilweise gestundet werden.

Zum Straßenbau: Für uns besteht schon lange kein Zweifel mehr darüber, daß beiden steirischen Autobahnen die höchste Priorität in Österreich zuerkannt werden muß. Die Wichtigkeit wird vor allem durch außergewöhnliche Verkehrsentwicklung an beiden Strecken unterstrichen. Nach dem vom Bundesministerium für Bauten und Technik veröffentlichten Auswertungen der automatischen Zählstellen des ganzen Bundesgebietes liegen die steirischen Zählstellen Wald am Schoberpaß und Hartberg mit 54 Prozent bzw. 53 Prozent Zunahme der Verkehrsbelastung von 1970 bis 1974 weit an der Spitze ganz Österreichs. An dritter Stelle liegt der Grenzübergang Walsertal mit 45 Prozent deutlich unter den steirischen Werten. Die Verkehrszunahme aller anderen österreichischen Zählstellen liegt unter 40 Prozent, zum Großteil weit darunter. Die starke Verkehrszunahme auf der Wechselbundesstraße ist sicherlich darin begründet, daß sich der Verkehr Graz—Wien durch den Ausbau des Wechsels zunehmend vom Semmering auf diese Strecke verlagert. Darauf deutet auch die Tatsache hin, daß an der B 17 in Gloggnitz von 1973 auf 1974 sogar ein Rückgang um 3,3 Prozent zu verzeichnen war. Durch die Fertigstellung des im Bau befindlichen Packüberganges der Südautobahn wird ein weiterer deutlicher Verlagerungseffekt der B 17 auf die Südautobahn erfolgen. Damit wird aber auch die Verkehrsbelastung der B 54 zwischen Hartberg und Gleisdorf weit über die Grenzen des Zumutbaren ansteigen und gleichzeitig auch die Gefährlichkeit dieser Strecke bedrohlich zunehmen.

Die besondere Priorität der Pyhrnautobahn steht außerhalb jeder Diskussion. Es soll nur aufgezeigt werden, daß es gefährlich wäre, eine Autobahn gegen die anderen auszuspielen. Tatsächlich brauchen wir dringendst sowohl die Pyhrn- als auch die Südautobahn. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gerhard Heidinger: „Dorfers Geheimnis!“) Wir brauchen dringendst, Herr Kollege Heidinger, die Pyhrn- wie auch die Südautobahn. (Abg. Dr. Heidinger:

„Haben Sie etwas dagegen, wenn er sich an den Bautenminister wendet?“) Daß allerdings, Herr Kollege Heidinger, die beiden steirischen Autobahnen nur dann beschleunigt ausgebaut werden können, wenn der Bund seine Mittel zumindest auf das Doppelte erhöht, muß uns und vor allem dem Bund auch klar sein. Die Fertigstellung der Süd- und Pyhrnautobahn in der Steiermark, ohne Berücksichtigung der Gleinalmstrecke und der Bosruckstrecke, wird noch über 14 Milliarden Schilling erfordern. Im Jahre 1975 sind der Steiermark für beide Autobahnen einschließlich Konjunkturbelebungsprogramm nur 463 Millionen Schilling zur Verfügung gestanden. Das heißt, daß an eine Fertigstellung bei Gleichbleiben der Finanzierung durch den Bund erst in 31 Jahren bzw. 2006 gedacht werden kann. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wo wären wir beim Kotzina gelandet?“) Wir wären schon weiter, da können Sie sicher sein. (Landesrat Bammer: „Beim Jahr 3000!“) Bei einer Verdoppelung der Autobahnmittel in der Steiermark wäre der Vollausbau immerhin bis zum Jahre 1990 möglich. (Abg. Gerhard Heidinger: „Die Südautobahn ist ja schon wieder kaputt!“) Die Versuche des Bautenministers, die Autobahnmittel dadurch zu erhöhen, daß er die Gelder für die Schnellstraßen und Bundesstraßen entsprechend kürzt, haben sich als ungeeignet erwiesen.

Nach dem derzeitigen Stand der Budgetverhandlungen für den steirischen Bundesstraßenbau bedeutet das für die Steiermark, daß bei den Bundesstraßen und Schnellstraßen nicht einmal die Weiterführung bereits im Bau befindlicher Maßnahmen im nächsten Jahr gesichert wäre. (Abg. Ileschitz: „Das stimmt nicht!“) Wie erst kürzlich im Landtag erklärt wurde, leistet derzeit das Land Steiermark bereits für den Ausbau der Pyhrnautobahn einen Beitrag von einer halben Milliarde Schilling. Das Land Steiermark hat darüber hinaus dem Bund angeboten, sowohl hinsichtlich einer Vorfinanzierung für die Südautobahn als auch für die Pyhrnautobahn im Paltental in Verhandlungen zu treten. (Abg. Gerhard Heidinger: „Verhandeln kostet nichts!“)

Hohes Haus! Die ÖVP wird diesem Budgetentwurf für das Jahr 1976 zustimmen. Was wir hier beschließen und damit die Landesregierung ermächtigen, es im Laufe des kommenden Jahres zu verteilen, ist das Produkt der Arbeit aller Steirerinnen und Steirer. Der gesamten steirischen Bevölkerung haben wir zu danken für diese Leistung. Wir haben zu danken allen Arbeitern und Bauern, allen Angestellten und Unternehmern und wir haben zu danken allen Beamten des Landes, die in so vorbildlicher Weise unter der Führung der Landesregierung unser Land verwalten.

Ihnen allen wünschen wir zu Ende dieses Jahres glückliche, friedliche und erholsame Weihnachtstage und für 1976 viel Erfolg und viel persönliches Glück, das wir alle gerade auch im kommenden Jahr brauchen werden. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Präsident Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ileschitz: Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Die Erstellung des Landeshaushaltes 1976 erfolgt in einer Phase, in der die österreichische Wirtschaft das erste Mal nach 1945 mit einem relativ geringen Zuwachs rechnen muß. Wir sind also mit geänderten Voraussetzungen konfrontiert, die sich folgerichtig im Budget widerspiegeln.

Im Zentrum aller Überlegungen muß daher zweifellos die Wirtschaftspolitik stehen; nicht nur, weil ihre Folgen und Auswirkungen für die Frauen und Männer in diesem Lande am deutlichsten spürbar sind, sondern weil wir auch verpflichtet sind, das Leben in der Industriegesellschaft nach besten Kräften menschengerecht zu gestalten. Wir bekennen uns in diesem Zusammenhang zur Politik der Bundesregierung. Einer Regierung, die in den vergangenen Jahren dem Ausland eine effektvolle Bewährungsprobe ihrer Arbeit vor Augen führte. Maßstab aller Schwerpunkte im Land sollen demnach die überregionalen Akzente sein, die auf eine bestmögliche Sicherung der Arbeitsplätze abzielen.

Ich erinnere mich noch genau, als die ÖVP den Österreicherinnen und Österreichern vortäuschen wollte: „Am 6. Oktober kommt der blaue Brief!“ Doch es kam anders: Die Schwarzmalter mußten das Feld räumen. Am 6. Oktober wurde jenen Kreisen, die mit der Angst der Menschen Politik machen wollten, die „rote Karte“ präsentiert. Gewiß kommt die Wählerentscheidung des 5. Oktober für die ÖVP nicht gerade gelegen. Aber sie ist der klare Auftrag für eine Fortführung der Politik der Vernunft. Und es gilt hier ohne Hochmut festzustellen, daß sich die steirischen Wählerinnen und Wähler mit großer Mehrheit zur sozialdemokratischen Politik bekannt haben. In ehrlicher Konsequenz dieser Entscheidung muß daher die Regierungsmehrheit im Lande zur Kenntnis nehmen, daß erstmals mehr als 50 Prozent der Steirerinnen und Steirer der SPÖ das Vertrauen schenken. Das heißt: Die Wähler ließen sich nicht vom inhaltslosen Gerede des von Wien geholten Spitzenkandidaten der steirischen ÖVP, des — wie er sich selbst nannte — Geldwechslers Dr. Taus, täuschen, sie haben diesmal nicht der rechten Hand vertraut, sondern die linke gewählt. (Abg. Dr. Eberdorfer: „Das ist Hochmut!“)

Nun aber ein offenes Wort zum politischen Arbeitsstil zwischen Dachstein und Rebenland. Wir bekannten uns bei allen Sachfragen im Interesse der Menschen unseres Landes zu gemeinsamen Leistungen. Wir warnen aber davor, unsere Geschäftsbereitschaft für parteitaktische Manöver auszuschlachten. Wir sagen nein, wenn man versucht, hinter einem harmlosen versöhnlichen Bühnenbild eine gefürchtete Politbürokratie aufzuziehen; wenn also bei etwaigen Förderungsfällen und personalpolitischen Entscheidungen vorerst einmal die Karteblätter am Karmeliterplatz durchgeackert werden. Wir lehnen es ab, wenn der zuständige Landesrat mit den hausgemachten Fehlern und Säumnissen beim Straßenbau mit Beschuldigungen gegen Wien arbeitet. Wir finden kein Verständnis für kosmetische Tricks auf der Bildungs- und Kulturpolitik, die einer breiten Entfaltung der begabten Reserven des Landes im Wege stehen. Wir meinen, daß eine ausreichende medizinische Versorgung und Betreuung der Bevölkerung nicht unter engstirnigen standespolitischen Operationen leiden darf. Und wir

glauben, daß unsere so arbeitswillige Jugend — oft richtig als Kapital einer Nation bezeichnet — nicht für gewisse Lehrherren Zinsen bringen soll, sondern vor etwaigen Übergriffen zu schützen ist.

Zugegeben, diese Worte der Kritik klingen hart, aber als Politiker sind wir alle gewohnt, auch schwere Kost zu verdauen. Um aber Mißverständnisse gar nicht aufkommen zu lassen, bekennen wir uns kompromißlos zu allen Aktivitäten, die den Menschen in unserem Land echt dienen, die unser Land ein Stück nach vorne bringen. Ich möchte daher nun auf einige Schwerpunkte und Probleme in der Landespolitik eingehen.

Das Kapitel der allgemeinen Verwaltung ist von zwei Gesichtspunkten heraus zu betrachten. Einmal geht es um die Personalpolitik, zum anderen um die Effizienz der Verwaltung.

Was den Personalstand im allgemeinen betrifft, ist mit Befriedigung festzustellen, daß die Anzahl der Dienstposten relativ stabil bleibt. Es würde allerdings noch wesentlich wirtschaftlicher verwaltet werden können, wenn die für die Personalführung Zuständigen bei personellen Maßnahmen bessere Kontakte mit den Ressortverantwortlichen pflegen würden. In einem solchen Falle könnten sogar in wesentlich höherem Maße Personaleinsparungen getroffen werden, was derzeit, unserer Auffassung nach, mitunter aus rein politischen Gründen unterbleibt.

Was die Entwicklung des Personalwesens betrifft, Fast herrschen niederösterreichische Verhältnisse auch für das nächste Jahr den personellen Verhältnissen in unserem Lande zu widmen. Für uns Sozialisten wurde bedauerlicherweise das Wort in der Steiermark zu einer traurigen Wahrheit, daß bei der Aufnahme in den Landesdienst nicht allein nur die Fähigkeiten zählen, sondern auch ein Mitgliedsbuch des ÖAAB ausschlaggebend ist. (Abg. Ing. Turek: „Die machen es so wie ihr in Wien!“) Fast herrschen niederösterreichische Verhältnisse (Abg. Ing. Turek: „Oder Wiener Verhältnisse!“), wo man sagt, man kann leichter Bundespräsident werden (Abg. Pözl: „Er war ja auch Mitglied des ÖAAB!“), als — ohne Schwarzer zu sein — Straßkehrer beim Land. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. Turek: „Wenn man im Glashaus sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen, so wie ihr in Wien!“). Solange nicht nach Fähigkeiten, sondern nur nach dem Parteibuch Personalpolitik betrieben wird, haben wir die Pflicht, die Öffentlichkeit auf anstehende Mißstände, auf die ich im weiteren noch eingehen, aufmerksam zu machen. Ein Mittel, alle diese Vorgänge transparent zu gestalten, wäre wohl die lange geforderte Einführung einer Landespersonalkommission. Außerdem ist eine gesetzliche Absicherung der Personalvertretung des Landes und der Gemeinden notwendig. In den Betrieben des Landes Steiermark, die dem Geltungsbereich des Arbeitsverfassungsgesetzes unterliegen, wird der zuständige Personalreferent der Landesregierung die Existenz von Betriebsräten und deren Mitbestimmungsrechte zur Kenntnis nehmen müssen. (Abg. Dr. Eberdorfer: „Gibt es eh schon lange!“) Besonderes Augenmerk verdienen auch die personellen Maßnahmen auf dem Berufsschul Sektor. Da gibt es zum Beispiel in 12 Landesberufsschulen

11 der ÖVP zugehörige Direktoren. Ich frage mich nun ernstlich, ob es bei der Besetzung dieser Positionen ausschließlich nach Grundsätzen der Sachlichkeit gegangen ist.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Budget für das Jahr 1976 erscheint es mir auch notwendig, einige Gedanken zu den Fragen der Bildungs- und Kulturpolitik darzulegen. Wir Sozialisten haben stets darauf hingewiesen, daß ein sinnerfülltes, glückliches Leben nicht allein von optimalen ökonomischen Voraussetzungen abhängt, sondern daß dies auch in hohem Maße vom Bildungsgrad des einzelnen geprägt wird. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt uns, daß die Befreiung des arbeitenden Menschen von der materiellen Not und der politischen Rechtlosigkeit nur im Zusammenhang mit der bildungspolitischen und kulturellen Emanzipation gesehen werden kann. Wenn einmal mit Recht und sehr treffend gesagt wurde, daß das Problem des vorigen Jahrhunderts die Armut gewesen sei, so kann man heute mit der gleichen Berechtigung sagen, daß es in unserer Zeit um die Bildung, die Fortbildung und die Weiterbildung geht.

Als Sozialisten sind wir stets für ein demokratisches, leistungs- und wandlungsfähiges Bildungssystem eingetreten. Wir dürfen daher ohne Übertreibung behaupten, daß es uns in den letzten Jahren gelungen ist, wesentliche Bildungsbarrieren zu beseitigen; und daß wir damit einen gewaltigen Schritt nach vorne im Hinblick auf die Chancengleichheit getan haben. (Beifall bei der SPÖ.) Ich erinnere zum Beispiel an die Schüler- und Heimbeihilfen, die freie Schulfahrt, die unentgeltlichen Schulbücher, die 4. Schulorganisationsgesetznovelle mit den Versuchen zur Ganztags- und Gesamtschule, die 5. Schulorganisationsgesetznovelle mit dem Ausbau des berufsbildenden und des höheren Schulwesens sowie die Verbesserung der Lehrerbildung, das Schulunterrichtsgesetz mit der Einführung der demokratischen Schülermitverwaltung und vieles andere mehr.

Mit all diesen Maßnahmen wurde unseres Erachtens eine Entwicklung eingeleitet, die es auch in Zukunft fortzusetzen gilt. Mit anderen Worten: Ziel unserer gesamten Bemühungen muß es sein, noch vorhandene ungleiche Startchancen abzubauen und den Zugang zu allen Bildungseinrichtungen einschließlich der Hochschulen weiter auszubauen. In einem so verstandenen Bildungssystem kommt jedoch der Verpflichtung des „lebenslangen Lernens“ ein besonderer Stellenwert zu. Dies bedeutet, daß die Erwachsenenbildung als integrierender Bestandteil in das gesamte Bildungssystem einbezogen werden muß. Dies bedeutet, daß Erwachsenenbildung gleichrangig neben Schule, Hochschule und Berufsausbildung stehen muß.

Wenn ich früher darauf hingewiesen habe, daß eines der obersten Ziele sozialistischer Bildungspolitik im Abbau ungleicher Startchancen besteht, so muß ich auch von dieser Stelle aus in Erinnerung rufen, daß wir Sozialisten nach wie vor die Auffassung vertreten, daß die Voraussetzungen dafür schon im frühen Kindesalter geschaffen werden müssen und wir deshalb von unserer Forderung, jedem vorschulpflichtigen Kind in der Steiermark

einen kostenlosen Kindergartenplatz anzubieten, nicht abgehen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir sind auch der Meinung, daß es unbedingt erforderlich ist, eine Vergrößerung der Ausbildungskapazität der Kindergärtnerinnenbildungsanstalten vorzunehmen. Ich darf auch in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß auf unsere Initiative hin ein Gesetzesantrag zur Errichtung von Kinderspielplätzen eingebracht wurde.

Abbau von Bildungsschranken heißt aber auch, daß Hand in Hand mit der inneren Reform des gesamten Schulwesens in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden die personellen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit ein Erfolg gewährleistet sein kann. Deshalb sind wir der Meinung, daß die Errichtung neuer Schulzentren nur auf Grund der Bevölkerungsentwicklung und nach raumordnerischen Prinzipien vorgenommen werden darf. Unsere gesamten Bemühungen wären aber unvollständig, würden wir nicht auch behinderten und kranken Kindern in Spezialkindergärten, Horten und Schulen eine ihren Fähigkeiten adäquate Bildungschance gewährleisten. Dasselbe gilt natürlich auch für den weiten Bereich der schulischen und außerschulischen Berufsaus- und Weiterbildung. Wir sind uns darüber im klaren, daß wirtschaftliches Wachstum und eine zeitgemäße Berufsaus- bzw. Weiterbildung in engem Zusammenhang stehen.

Nun kurz zu einem für unsere Gesellschaft nicht minder wichtigen Thema: Im Jahre 1976 wird ein modernes Sozialhilfegesetz die seit 1938 geltenden deutschen Fürsorgebestimmungen außer Kraft setzen. Es wird hiebei nicht nur der Begriff „Fürsorge“ durch den weitaus umfassenderen Begriff „Sozialhilfe“ ersetzt, sondern es wird auch der Umfang der Leistung eine Ausdehnung erfahren. Hierzu zählen die Hilfe in besonderen Lebenslagen und die sozialen Dienste. Dieses Gesetz wird dafür Sorge tragen, daß vor allem Arbeitnehmer, die in derartigen Fällen bisher sehr häufig vor unlösbaren Situationen standen, spürbare Erleichterungen erhalten. Aus diesem Grunde ist auch eine alsbaldige Beschlußfassung ins Auge zu fassen. Für diese Initiativen, für die sich insbesondere Landesrat Gruber in tiefem Verständnis um die Sorgen aller verdient gemacht hat, gebührt ihm der besondere Dank der sozialistischen Fraktion. (Beifall bei der SPÖ.)

Betrachtet man den Jugendsektor im Budget, so muß ich in diesem Zusammenhang wohl auch aus Gründen der Aktualität auf die Lehrlingssituation in der Steiermark eingehen. Einer verantwortungslosen Wahlpolitik war es zuzuschreiben, daß erstmalig in Österreich im Jahre 1975 ein schmutziges politisches Spiel mit Jugendlichen gemacht wurde. Mit Skandalplakaten wurde in weiten Kreisen die Bevölkerung dahingehend verunsichert, daß die Regierung nicht mehr imstande sei, die Lehrplätze zu sichern. Mit manipulierten Ziffern wurde operiert, um hemmungslose Schwarzmalerei betreiben zu können. In der Steiermark haben sich daraufhin viele Eltern für ihre Kinder bei mehreren Firmen um einen Lehrplatz bemüht. Heute ist festzustellen, daß nicht nur alle Lehrlinge auf Lehrstellen untergebracht werden konnten, sondern daß beispielsweise im Bezirk Graz-Umgebung noch rund 250

Lehrstellen unbesetzt sind. Es gehört wohl viel Verantwortungslosigkeit dazu, mit der unbegründeten Existenzangst von Menschen politische Geschäfte zu machen.

Ein besonderes Problem ist die Unterbringung der Lehrlinge in Internaten. Da den Vertretungen der Arbeitnehmer immer wieder Klagen über Art und Weise der Unterbringung von Lehrlingen in Internaten zu Ohren kommen, verlangen wir Sozialisten, daß in nächster Zeit die Gesamtsystematik der Lehrausbildung neu überdacht wird. Die Bestrebung, die Berufsausbildung zu intensivieren, soll der österreichischen Volkswirtschaft hochqualifizierte Fachkräfte vermitteln und muß wohl ein ernsthaftes Anliegen aller sein, die guten Willens sind. Daneben wird sich die Notwendigkeit ergeben, berufsweiterführende Maßnahmen zu forcieren. Alles in allem sind das Probleme, die gerade das Land in hohem Maße befassen müssen, und die Sozialisten werden immer wieder darauf drängen, daß zielführende Initiativen gerade auf diesem Gebiet gesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der neuen Fassung des Krankenanstaltengesetzes wurde in der Steiermark eine Kommission einberufen, welche sich mit der Frage der neu zu schaffenden Krankenhaustypen und des Standortes dieser Krankenhäuser auseinanderzusetzen hatte. Numehr liegen die Ergebnisse dieser Beratungen vor und werden demnächst veröffentlicht. Die besondere geographische Lage der Steiermark bringt es mit sich, daß das Bundesland in einen Versorgungsraum Nord und einen Versorgungsraum Süd unterteilt wird und der jeweilige Bettenbedarf für diese Regionen zu eruieren war. Im Interesse einer zweckmäßigen und sinnvollen Gesundheitspolitik gilt es, bestehende Anstalten auszubauen und, wo notwendig, neue zu errichten.

Neue Formen, wie Zentralkrankenanstalten, Schwerpunktkrankenanstalten und Standortkrankenanstalten, werden uns in Hinkunft zu fixen Begriffen werden. Die neue Konzeption ist zweifellos ein Verdienst des Gesundheits- und Krankenanstaltenreferenten für Steiermark, Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian, der durch seine zielführenden Überlegungen neue Akzente in erstarrete Formen gebracht hat. (Beifall bei der SPO. — Abg. Schrammel: „Der Applaus muß gerecht aufgeteilt werden!“ — Abg. Ing. Turek: „Weihrauch ist bei der Sozialistischen Partei jetzt modern!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Bei der Planung der Neu- und Umgestaltung von Krankenanstalten wird auf lange Sicht zu handeln sein und die Frage der Dringlichkeit wird besonders sorgfältig beachtet werden müssen. Auf keinen Fall dürfen Versäumnisse geduldet werden, welche die Fertigstellung neuer Krankenhäuser hindern, wie es derzeit in Bruck an der Mur der Fall ist, wo die Detailprojektierung schon zu lange hinausgeschoben wurde. Es ist erfreulich, daß in den letzten Jahren eine Vielzahl von Wohnräumen und Unterkünften gebaut werden konnte. Besonderes Augenmerk ist auf die Schaffung von Sozialräumen für das Krankenpflegepersonal zu legen, auf deren Einrichtung in vielen Fällen nicht die notwendige Rücksicht genommen wurde. Seit Jahren steht die Lage des neuen Unfallkrankenhauses in Graz-

Edgenberg fest. Während die Trassierung der Autobahn zuerst ungeklärt war und nun in einer Variante geführt wird, so daß sie als Zubringer zum Unfallkrankenhaus ausscheidet, müssen wir feststellen, daß keinerlei Maßnahmen gesetzt worden sind, die dabei auftauchenden Verkehrsprobleme zu lösen. Beim raschen Baufortschritt dieses neuen Unfallkrankenhauses werden wir wahrscheinlich erleben müssen, daß durch eine mangelnde Straßenbauplanung die steirischen Unfallopfer nicht rechtzeitig in dieses Krankenhaus gebracht werden können.

Was das Problem der ärztlichen Versorgung betrifft, erfüllt uns dies mit großer Sorge. Der in Österreich derzeit vorherrschende Trend zum Facharzt hält weiter an. Aus allen zugänglichen Studien ist ersichtlich, daß insbesondere im ländlichen Gebiet mit einem Engpaß in der ärztlichen Versorgung gerechnet werden muß, wenn nicht raschest auch vom Land Schritte unternommen werden, um die Position des Landarztes attraktiver zu gestalten. Es geht auch nicht an, daß die zuständige Ständesvertretung junge Menschen, die echte Ambitionen zum Medizinstudium haben, vom Medizinstudium abhält. Fadenscheinige, gruppenegoistische Argumente sind es, geprägt von einigen selbstsüchtigen Ärztekammerfunktionären, die dazu führen. Das — meine Damen und Herren — ist eine Politik gegen die Menschen unseres Landes.

Die zahnärztliche Versorgung in der Steiermark konnte in den vergangenen Monaten durch die Eröffnung neuer zahnärztlicher Kassenambulatorien verbessert werden, jedoch bestehen noch erhebliche Versorgungslücken. Es wird notwendig sein, in Hinkunft die gesundheitlichen Interessen allen anderen Erwägungen voranzustellen. Die Schaffung des Dr. med. dent. — oftmals vom Gewerkschaftsbund und von der Arbeiterkammer verlangt — scheint eines derjenigen Mittel zu sein, welche zu einer echten Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung führen könnten.

Für die Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, stellen sich in der gegenwärtigen Situation folgende drei vorrangige Ziele:

1. Erhaltung und Sicherung eines Höchstmaßes an Beschäftigung,
2. Weiterführung der Bekämpfung des Preisauftriebes und
3. Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, um für den Wiederaufschwung der Wirtschaft optimal vorbereitet zu sein.

Meine Damen und Herren, in einer Weltwirtschaft, deren internationaler Verflechtungsgrad in den siebziger Jahren ein bisher nicht gekanntes Ausmaß erreicht hat, kann niemand erwarten, daß eine weltweite Rezession an Österreich spurlos vorbeigeht. Der Erfolg unserer Wirtschaftspolitik muß demnach daran gemessen werden, wie weit es gelingt, die negativen Tendenzen der Weltwirtschaft fernzuhalten. An diesem Kriterium gemessen, nimmt Österreich zweifellos einen Spitzenplatz unter sämtlichen Industrieländern ein. Der Bundesparteiobermann der ÖVP, Herr Dr. Taus, war als Bankdirektor noch voll des Lobes über Österreichs Wirtschaft. Als ÖVP-Bundesobmann sah er dann für die Zu-

kunft Österreichs auf einmal schwarz, aber nur bis zum 5. Oktober. Seit diesem Tage hält er verständlicherweise nichts mehr vom Krisengerede.

Meine Damen und Herren, für uns Sozialisten ist — wie gesagt — erstes Ziel der Wirtschaftspolitik und damit auch der Budgetpolitik, die Aufrechterhaltung und Sicherung der Vollbeschäftigung. Wir Sozialisten lehnen die Vorstellung, daß Arbeitslosigkeit bis zu einem gewissen Grad gesund sei, schärfstens ab. (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Dorfer: „Wir auch!“) Wir sind nicht der Auffassung, des Herrn Präsidenten a. D. Mitterer. (Unverständliche Zwischenrufe.) Wir erinnern uns noch zu genau an die Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre (Abg. Dr. Schilcher: „Nostalgie!“ — Landesrat Dr. Krainer: „Bisserl aktueller bitte!“), die durch die grundfalsche Wirtschaftspolitik der Konservativen verursacht worden ist. Es gibt in der ÖVP anscheinend noch viele, welchen die Lehren, die man aus dieser Katastrophe gezogen hat, noch nicht bekannt sind.

Es ist das Verdienst der sozialistischen Wirtschaftspolitik, daß im Gegensatz zu fast allen Industriestaaten, wo schon im Laufe des Jahres 1974 und besonders 1975 die absoluten Arbeitslosenzahlen und die Arbeitslosenraten teilweise steil angestiegen sind, in Österreich die Vollbeschäftigung noch immer gesichert und unvermindert weiter erhalten werden konnte. Während Mitte 1975 im OECD-Raum die Arbeitslosenrate bei durchschnittlich 5 Prozent lag, betrug sie in Österreich nur 1,4 Prozent, im August 1975 sogar nur 1,3 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 1975 dürfte in Österreich die Arbeitslosenrate bei 2,1 Prozent zu liegen kommen, womit Österreich nach der Schweiz und Schweden die niedrigste Arbeitslosenrate im OECD-Raum aufweisen kann. (Beifall bei der SPO.)

Auch für die Steiermark ist es erfreulich, feststellen zu können, daß die Vollbeschäftigung weiterhin gegeben ist und gesichert erscheint. Nur im Bezirk Voitsberg haben wir leider eine höhere Arbeitslosenrate. (Abg. Koiner: „Der Hauser hat aber gestern im Fernsehen etwas anderes gesagt!“) Ein für die wirtschaftliche Entwicklung der Steiermark sehr bezeichnendes Ergebnis zeigt eine vom österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut durchgeführte Untersuchung über die österreichische Industriekonjunktur im heurigen Jahr. Diese Studie zeigt deutlich, daß unser Bundesland nach Oberösterreich den geringsten Rückgang des Beschäftigtenstandes im Industriebereich aufzuweisen hat. Diese relativ gute Stellung der steirischen Industrie in bezug auf die Beschäftigtenentwicklung ist — wie ein Branchenvergleich feststellen läßt — vor allem auf die Betriebe der verstaatlichten Industrie und die in den letzten Jahren dort vom Bund durchgeführten Maßnahmen zurückzuführen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die für die steirische Industrie bedeutsamste Maßnahme vom Bund mit der Reorganisation und Umstrukturierung der verstaatlichten Industrie erfolgt ist. Wir müssen auch hier in Erinnerung rufen, daß die damalige ÖVP-Regierung gegen eine Zusammenlegung der Vöest-Alpine war. Als man an die Aufgabe der Reorganisation der verstaatlichten Industrie heranging, hatte man nicht nur die Schaffung

eines neuen großen Konzerns im Auge. Es sollte damit in ganz besonderem Maße ein wirtschaftlicher Bereich entstehen, dem es als besondere Funktion zukommt, ein Höchstmaß an Beschäftigung zu erreichen und damit auch eine soziale Aufgabe zu erfüllen. Die verstaatlichte Industrie zeigt heute, daß sie in der Lage ist, sich im internationalen Konkurrenzkampf in schwieriger Zeit gegen viele größere Unternehmen des Auslandes erfolgreich zu behaupten. Im Gegensatz zu vergleichbaren Konkurrenzunternehmen des Auslandes, wo man Schwierigkeiten sofort mit Kurzarbeit und Massenentlassungen beantwortet, ist man in der verstaatlichten Industrie in Österreich einen eigenen Weg gegangen und hat die Sicherheit des Arbeitsplatzes an die erste Stelle gesetzt.

Von besonderer Bedeutung für unser Land waren und sind, das möchte ich hier besonders hervorheben, die Mittel aus der Arbeitsmarktförderung, welche geholfen haben, in der Steiermark viele Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern. Anfangs von der ÖVP belächelt, haben sich diese Mittel zu einem wirksamen Instrument der Arbeitsmarktpolitik entwickelt. Von den 882 Millionen Schilling, welche im Bundeshaushalt 1975 für die Arbeitsmarktförderung veranschlagt sind, sind bis Ende Oktober 167 Millionen Schilling allein in die Steiermark gegangen, das sind bis zu diesem Zeitpunkt rund 20 Prozent der Gesamtmittel und es steht bereits fest, daß bis zum Jahresende weitere Millionenbeträge für die Arbeitsmarktförderung, also für die Sicherung und Erhaltung der Arbeitsplätze, aufgewendet werden. (Abg. Johanna Jamnegg: „Rehorgesetz!“ — Landesrat Bammer: „Die haben wir nicht mehr!“) Die Sozialisten haben es verwirklicht. (Unverständliche Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ein sozialistisches Gesetz und seine Auswirkungen. (Abg. Dr. Eichtinger: „Das ist das höchste. Der Hieschitz hat geschlafen. Hieschitz der Schläfer!“ — Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, in einer Phase, in welcher sich die Wirtschaftspolitik als oberstes Ziel die Sicherung der Arbeitsplätze gesetzt hat, kommt der Budgetpolitik als wirtschaftspolitisches Instrument eine tragende Rolle zu und wurde diese entsprechend dem Konjunkturverlauf eingesetzt. In den Jahren des Wirtschaftsaufschwunges und der Hochkonjunktur, also von 1970 bis 1973, wurde von der Bundesregierung die Budgetpolitik weitgehend restriktiv gehandhabt. Im Jahre 1974 hat die sozialistische Bundesregierung rechtzeitig und richtig gehandelt, als sie zusätzliche Staatsausgaben tätigte und damit zusätzlich Aufträge an die Wirtschaft in der Höhe von mehr als 4 Milliarden Schilling möglich machte. Die Politik eines expansiven Budgets wurde im Jahre 1975 fortgesetzt. Aus der Freigabe des Konjunkturausgleichsbudgets flossen der Wirtschaft Aufträge in der Höhe von 6,7 Milliarden Schilling zu. Die Gesamtauftragssumme an die Wirtschaft aus Bundesmitteln erreichte den hohen Betrag von 47 Milliarden Schilling. Vollkommen falsch wäre es, in der jetzigen Phase, wie dies von der ÖVP verlangt wird, die durch den Wirtschaftsrückgang entstehenden Mindereinnahmen des Staatshaushaltes durch Ausgabenkürzungen zu kompensieren.

Diese von der OVP geforderte Haushaltspolitik hätte für das Land Steiermark stärkste negative Auswirkungen gehabt. Unser Land, das ist jedem bekannt, wurde in den sechziger Jahren seitens des Bundes — was den Bereich der Infrastruktur betrifft — arg vernachlässigt. Die Mehrheit der steirischen Landesregierung hat sich im Vergleich zu anderen Landesregierungen als zu schwach erwiesen, um sich im entscheidenden Moment in Wien durchsetzen zu können. Auch fehlten und fehlen noch immer entsprechende Konzeptionen auf Landesebene. Diesen Rückstand in der Steiermark aufzuholen, setzte sich die Bundesregierung zum Ziel. Dies ist eine große und nicht schnell zu lösende Aufgabe, wenn man das Ausmaß des Rückstandes in Betracht zieht. Es wird schwer sein, das in 25 Jahren Versäumte nachzuholen.

Es ist jetzt die sozialistische Bundesregierung, welche vor allem mit dem Bau der Pyhrnautobahn, aber auch der Süd-Autobahn jene für das Land lebensnotwendige Maßnahme setzt, die schon lange hätte erfolgen müssen, um die Steiermark an die österreichischen und westeuropäischen Wirtschaftszentren anzuschließen. Wenn nun der Herr Landeshauptmann die Behauptung aufstellt, der Bund gäbe für den Straßenbau in der Steiermark zu wenig aus, dann muß ihm entgegengehalten werden, was unter der OVP-Alleinregierung für die Steiermark geschehen ist und was jetzt die sozialistische Bundesregierung für die Steiermark getan hat. Unter der OVP-Alleinregierung wurden für den steirischen Straßenbau 2,7 Milliarden Schilling aufgewendet, unter der sozialistischen Regierung wurde dieser Betrag auf 5,4 Milliarden Schilling verdoppelt. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Heidinger: „Haben Sie etwas von der Geldentwertung gehört!“)

Meine Damen und Herren, eine der vordringlichsten zu lösenden Aufgaben in der Steiermark und zugleich wichtigste Umweltschutzmaßnahme ist die Sanierung der Mur. Entsprechend den Leitlinien der Sozialistischen Partei für Steiermark ist das Jahr 1975 zum „Murjahr“ erklärt worden. Diese Initiative hat bereits zum Erfolg geführt. Im gemeinsamen Zusammenwirken zwischen Wirtschaft, Bundesregierung, Land- und Gemeinden, unterstützt von OGB und Arbeiterkammer, sind bereits umfangreiche Mittel zum Umbau des Werkes Gratkorn von der Bundesregierung bereitgestellt worden. Der Umbau wird voraussichtlich 2,2 Milliarden Schilling kosten. Hiefür hat der Bund aus dem Wasserwirtschaftsfonds 704 Millionen Schilling zugesichert, des weiteren werden Darlehen von 700 Millionen Schilling durch einen Zinszuschuß des Handelsministeriums gefördert. Um die angestrebte Wassergüte der Mur auf das unbedingt notwendige Maß zu heben, sind für die Werke Pöls und Niklasdorf bereits in diese Richtung zielende Verhandlungen im Gange, die von Seiten des Bundes nicht nur akzeptiert, sondern auch unterstützt werden. Der Sozialistische Landtagsklub, der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer werden, so wie bisher, auch in Zukunft allen diesen Bestrebungen ihre volle Unterstützung angedeihen lassen. Hier muß die Frage aufgeworfen werden: Hat eigentlich das Land zu diesen Vorhaben bis jetzt genug geleistet? Immerhin geht es

um die Sicherung von insgesamt 3000 Arbeitsplätzen. Die Briefe, welche an die zuständigen Bundesminister bisher geschrieben wurden, sind wirklich kein Ersatz für einen konstruktiven Beitrag, welchen das Land eigentlich leisten müßte. Fest steht, daß aus den Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds die Steiermark in den Jahren bis 1970 428,2 Millionen Schilling bekommen hat, im Vergleich zu 708 Millionen Schilling in den Jahren 1971 bis 1974, also fast eine Verdoppelung. Für 1975 allein hat der Bund für diesen Zweck 430 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, also fast so viel als in der ganzen Zeit der OVP-Alleinregierung.

Hohes Haus! Wie ich schon früher feststellte, kommt der Budgetpolitik unbedingt die Funktion zu, als Instrument zur höchstmöglichen Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen. Der Herr Finanzminister hat 1974, als sich abzeichnete, daß Österreich vom weltweiten Wirtschaftsabschwung nicht ausgeschlossen bleiben wird, rechtzeitig und richtig mit einer betont expansiven Ausgabenpolitik reagiert. Dies wurde von der Österreichischen Volkspartei einer heftigen Kritik unterzogen, welcher sich auch der Herr Landeshauptmann in einem seiner Briefe an die Bundesregierung anschloß. Er glaubte, in der expansiven Budgetpolitik des Bundes die Hauptursache für den Preisaufrieb zu sehen, und eine Einschränkung der Bundesausgaben erschien ihm als echte Alternative für ein wirkungsvolles Preisrecht. Arbeitsmarktpolitische Überlegungen wurden dabei nicht angestellt. Wenn nun die Haushaltspolitik des Bundes für Preissteigerungen verantwortlich gemacht wird, dann ist es sicherlich nicht uninteressant, die Ausgabenpolitik des Landes in den Jahren 1972 bis 1974 etwas genauer anzusehen.

Hat der Bund von 1973 bis 1974 die Ausgaben um zirka 18 Prozent gesteigert, so betragen die Vergleichsziffern für das Land genau 21,99 Prozent. Warum wirft man also dem Bund etwas vor, was das Land in noch stärkerem Maße getan hat? Dies beweist die vorhin zitierte Ziffer. (Abg. Ing. Turek: „Unter eurem Finanzreferenten!“) Unter Mehrheit der OVP-Regierung. Das ist ein bescheidener Einwand, Herr Kollege Turek. (Heiterkeit bei der OVP und FPÖ. — Abg. Ing. Turek: „Also doch!“) Warum wohl strebt die OVP eine verstärkte Ausweitung des Ausgabenrahmens an? Landesrat Dr. Klausner, unser Finanzreferent, versuchte dies zu verhindern, und seine damaligen — passen Sie gut auf — zukunftsorientierten Überlegungen erweisen sich heute als richtig.

Der Schuldendienst des Landes Steiermark ist jetzt mit rund 550 Millionen Schilling veranschlagt, das ist das Fünffache des Jahres 1971. Unser Landesfinanzreferent hat in seiner Budgetrede ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Landesbudgetpolitik den bisher verfolgten Weg nicht weitergehen kann, weil wir sonst in Bälde, wie er sagte, die Kreditmöglichkeiten des Landes bloß zur Abdeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt, bzw. zur Befriedigung des Schuldendienstes werden ausschöpfen müssen. (Abg. Ing. Turek: „Warum legt ihr uns denn dann ein Budget vor?“ —

Landesrat Dr. Klausner: „Weil wir in einer Demokratie leben, Herr Kollege!“ Die Mehrheit beschließt es. Ich werde Ihnen noch eine Antwort geben. (Abg. Koiner: „Beschließt ihr es nicht mit?“)

Wir bekennen uns jedoch zum vorgelegten Landeshaushalt 1976. Wir bejahen ihn, Kollege Turek, weil er gerade jetzt in der Zeit der weltweiten Rezession geeignet erscheint, einen kräftigen Impuls für die steirische Wirtschaft erbringen zu können. Wir nehmen an, daß dieser Landeshaushalt 1976 einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung in unserem Lande erbringen wird und so das Recht des einzelnen auf Arbeit sichern hilft. Daß es gelungen ist, das jetzige Hauptziel der Wirtschaftspolitik, nämlich die Erhaltung der Sicherung der Arbeitsplätze im Landesbudget, so stark zu akzentuieren, ist zweifellos das Verdienst unseres Landesfinanzreferenten Dr. Klausner. (Abg. Ing. Turek: „Moment! Hat er etwas zu reden oder hat er nichts zu reden?“ — Heiterkeit bei der ÖVP und FPÖ.) Er hat natürlicherweise gewarnt, gekämpft und gerungen um die bessere Überzeugung. (Heiterkeit.) Kollege Turek, Sie passen zu wenig auf und verstehen zu wenig. (Abg. Ing. Turek: „Einmal der Gigl, einmal der Gogl!“ — Abg. Dr. Eichtinger: „Da müßt ihr gut aufpassen!“ — Abg. Ing. Turek: „Einmal Weihrauch, dann Büßerhemd, das geht nicht!“ — Abg. Prof. Hartwig: „O ja, das paßt gut zusammen!“) Das geht nicht anders im Leben. Denn er muß warnen, er muß planen, er muß überzeugen und es ist ihm gelungen, und das ist sein Verdienst. Es ist ihm gelungen, die Mehrheit zu überzeugen. (Abg. Ing. Turek: „Die Mehrheit zwingt es ihm auf, also so geht das!“) Aber sie zwingt ihm andererseits natürlich den Rahmen als solchen auf, denn es wird in der Regierung mit 5 zu 4 entschieden, und auch hier im Hause. (Abg. Ing. Turek: „Das ist ein Eiertanz! Sonst hättet ihr keinen Weihrauch für den Finanzreferenten!“) Kollege Turek, ich möchte nur gerne hören, daß Sie einmal in vernünftiger Art und Weise zum Budget als solches Stellung nehmen würden, denn Sie sind nie bereit, sich auf die Seite jener zu stellen, die bereit und entschlossen sind — auch in Opposition — weil es richtiger ist, sich zu entscheiden. (Abg. Ing. Turek: „Tut das. Am Parteitag werden große Sprüche geführt!“)

Meine Damen und Herren! Anerkannt erstes Ziel in der gegenwärtigen Wirtschaftssituation ist die Erhaltung der Vollbeschäftigung. Doch nicht minder wichtig bleibt das Bemühen um Stabilisierung, also die Bekämpfung des Preisauftriebes. Die bisher gesetzten Stabilisierungsmaßnahmen zeigen bereits erste Erfolge, denn die Inflationsrate konnte im heurigen Jahr von 9,2 Prozent im Jänner bereits auf 7,7 Prozent im Oktober gesenkt werden. Damit hat Österreich die drittniedrigste Inflationsrate unter allen westlichen Industriestaaten. Österreich gelang somit, was nur ganz wenigen Industriestaaten gelungen ist, nämlich eine hohe Beschäftigung bei relativ großer Preisstabilität zu erreichen.

Trotz der Erfolge, die bei der Eindämmung des Preisauftriebes erzielt werden konnten, ist der verbleibende Inflationssockel noch immer zu hoch, und dies zeigt die Inflationsrate für das Gesamtjahr 1975, die mit 8,5 Prozent angenommen wird. Alle stabili-

tätspolitischen Bemühungen bleiben jedoch unvollkommen, solange es nicht gelingt, ein wirksames Preisrecht zu schaffen. Die Österreichische Volkspartei kann es zu ihren größten Erfolgen zählen, daß es ihr gelungen ist, ein derartiges Gesetz und damit die wirksame Bekämpfung des Preisauftriebes zu verhindern. In der Mitte des vorigen Jahres legte der Handelsminister einen Entwurf zu einem neuen Preisrecht vor, mit welchem es möglich gewesen wäre, Preisfestsetzungen auch ohne Bundeshandelskammer vorzunehmen, die ja bekanntlich konstant ihre Zustimmung zu Preisfestsetzungsverfahren verweigerte. Nach diesem neuen Preisrecht hätte sich die Zuständigkeit auf die Landeshauptmänner und den Handelsminister verteilen sollen. Die ÖVP-Mitglieder der steirischen Landesregierung, also die Mehrheit, beschlossen gegen die Stimmen der sozialistischen Regierungsmitglieder, das vorgeschlagene neue Preisrecht abzulehnen, wobei man sich besonders über die Zumutung, daß die Landeshauptmänner mit Preisagenden befaßt werden sollten, entrüstet zeigte. Der Herr Landeshauptmann, welcher sich durch seine Unterschrift als Briefschreiber auswies, sparte nicht mit gutem Rat für die Bundesregierung und empfahl, wie ich schon vorher erwähnt habe, eine Einschränkung der Ausgabenpolitik des Bundes. Erwähnt muß wohl werden, daß alle diese Briefe des Herrn Landeshauptmannes vorerst der Presse und dem ORF und viel später erst dem zuständigen Mitglied der Bundesregierung zugegangen sind. Hier merkt man wohl die Absicht — und ist verstimmt. Seinen eigenen Beamten der Landesregierung beschleunigte er allerdings in diesem Schreiben Inkompetenz und stellte fest, daß eine Befassung der Landeshauptmänner mit Preisagenden schon deshalb nicht möglich wäre, weil es an entsprechend qualifiziertem Personal und Gutachtern mangle. Für die Landesbeamten, die bisherige Preisverfahren hervorragend abgewickelt haben, ist diese Feststellung des Herrn Landeshauptmannes nicht gerade schmeichelhaft. (Abg. Jamnegg: „Der Bund wollte seine Verantwortung abschieben!“) Das derzeitige Preisregelungsgesetz wird mit 30. Juni kommenden Jahres seine Wirkung verlieren: Da es sich in den Verhandlungen mit der ÖVP in den vergangenen Jahren ganz deutlich gezeigt hat, daß sie absolut gegen die Schaffung gesetzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung des Preisauftriebes ist, mußte jetzt nach einer Lösung gesucht werden, welche es ermöglicht, ein wirksames Instrumentarium auch ohne ÖVP zu schaffen.

Es liegt nun ein Entwurf zu einem neuen Preisgesetz vor, in welchem alle bisherigen preisrechtlichen Bestimmungen zusammengefaßt sind und die Festsetzung von Letztverbraucherpreisen für die wichtigsten Preise und Dienstleistungen ermöglicht wird. Da dieser Entwurf mit einfacher Mehrheit Gesetz werden kann, wenn alle jene Regelungen, für welche eine Bundeskompetenz nicht gegeben ist, wegfallen, heißt das im konkreten, daß die Landeshauptmänner, ob sie nun wollen oder nicht, preisrechtliche Aufgaben, soweit die Landeskompetenz gegeben ist, wahrnehmen müssen. Das wird in hohem Maße auch für Preiserhöhungswünsche der Elektrizitätswirtschaft gelten, wobei sicher-

zustellen gilt, daß die sozial schwächsten Gruppen durch die ins Auge gefaßte Strompreiserhöhung nicht überrollt werden. Glauben Sie nicht auch, meine Damen und Herren, daß in erster Linie der Kapitaleigentümer, also das Land, verpflichtet wäre, für die notwendige Kapitalausstattung der Landesgesellschaft zu sorgen und daß es unsozial ist, zu versuchen, den Haushalten die Vorfinanzierung der Investitionen der E-Wirtschaft überwiegend aufzuerlegen.

Meine Damen und Herren! Für den Fall, daß die ÖVP sich nicht zur Mitarbeit bei der Bekämpfung des Preisauftriebes bereit erklärt, haben wir also eine Lösung bereit, die ohne ihre Zustimmung durchgeführt werden kann. Für das Marktordnungs-gesetz, welches mit dem Preisrecht in untrennbarem Zusammenhang steht und ebenfalls Ende Juni 1976 auslaufen wird, haben wir ebenfalls eine Ersatzlösung vorbereitet, wenn es nicht gelingt, einen Konsens zu erreichen.

Gestatten Sie mir hier, zum Bereich Landwirtschaft einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen. Es ist ein langgeübter Brauch, daß ÖVP-Funktionäre unter der Landbevölkerung versuchen, Unruhe zu schaffen, indem sie behaupten, daß die sozialistische Regierung eine den Interessen der bäuerlichen Bevölkerung entgegengesetzte Agrarpolitik betreibt.

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie sich bewußt ist, daß die Land- und Forstwirtschaft zu mehr als 80 Prozent den Bedarf der Bevölkerung an qualitativ hochwertigen Produkten deckt und daß es vordringliche Aufgabe besonders eines neutralen Staates ist, die Erfüllung dieses wichtigen Versorgungsauftrages auch in Zukunft sicherzustellen. Dies ist nur möglich, wenn der bäuerlichen Bevölkerung Lebensbedingungen geschaffen werden, die es ihnen attraktiv erscheinen lassen, weiterhin im ländlichen Raum zu verbleiben. Die sozialistische Bundesregierung stellte sich daher vor allem als besonderes Ziel, eine wesentliche Erhöhung der Einkommen der ländlichen Bevölkerung zu erreichen und die bestehende Agrarstruktur zu modernisieren.

Darf ich Ihnen nun einen für Bauernbundfunktionäre nicht gerade angenehmen Vergleich vorlegen (Abg. Lackner: „Wenn er stimmt, kriegst du ein Butterbrot!“): In der ÖVP-Regierung wuchsen die Betriebseinkommen je Arbeitskraft in der österreichischen Landwirtschaft lediglich um 17 Prozent, während im Vergleich dazu unter der sozialistischen Bundesregierung die Einkommen um über 50 Prozent zunahmen. (Abg. Ing. Turek: „Das ist eine Milchmädchenrechnung!“ — Abg. Schrammel: „Dafür haben wir alle Jahre weniger Bauern!“) Die Auswirkungen der strukturpolitischen Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik drücken sich nicht nur in der starken Zunahme der bäuerlichen Einkommen aus, sie werden auch hier sichtbar in den Produktionsergebnissen der Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 1972 bis 1974, welche Rekordergebnisse brachten. Dafür sei unseren Bauern Dank gesagt! (Beifall bei der SPÖ.)

Neben der Beurteilung der direkten Maßnahmen zur Einkommenserhöhung darf man aber nicht die

außergewöhnliche Sonderstellung der Landwirtschaft, vor allem auf dem Steuersektor, vergessen. So blieb die Summe der durch die Land- und Forstwirtschaft erbrachten Einkommensteuer trotz der stark erhöhten Einkommen gleich. Die Einkommensteuerleistung der Landwirtschaft für rund 360.000 landwirtschaftliche Betriebe betrug 1974 gleich wie 1973 nur 120 Millionen Schilling. Der 5. Oktober zeigte, daß die verfolgte Agrarpolitik ein erhöhtes Vertrauen der bäuerlichen Bevölkerung in die sozialistische Bundesregierung gebracht hat. Es zeigte sich aber auch, daß der Wähler im ländlichen Bereich mündiger geworden ist und daß den von den Funktionären des ÖVP-Bauernbundes jahrzehntelang verbreiteten Parolen nicht mehr geglaubt wird. (Abg. Dr. Schilcher: „Jetzt ist er mündig, weil er SPÖ wählt!“) Wir haben ja die Wahlergebnisse. Eines müssen wir jedoch aussprechen: Seit Bestehen der Marktordnung haben ÖVP-Bauernfunktionäre einen unglaublich gruppenegoistischen Apparat auf Grundlage dieser Gesetze aufgebaut, wie zum Beispiel im Viehverkehrsfonds, und damit den Konsumenten schwer belastet.

Lassen Sie mich auch etwas zum Steirischen Landwirtschaftsgesetz sagen, welches dem Landtag vorliegt und beschlossen werden soll. Es zeigt sich meiner Meinung hier die eigentlich wahre Einstellung der ÖVP zur Sozialpartnerschaft. Wir lehnen es ab, daß über Maßnahmen, die zur landwirtschaftlichen Förderung von Seiten des Landes gesetzt werden, nur eine einzige Interessenvertretung, nämlich die Landwirtschaftskammer, befinden soll. Nicht sie allein soll entscheiden, was für die Entwicklung des gesamten ländlichen Wirtschaftsraumes gut ist. Wir fordern, daß hier auch die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer — vor allem bei den grundsätzlichen Entscheidungen über die Art der Förderung und die Kriterien — mitbestimmen. Dazu wäre eine Kommission, wie sie auf Bundesebene bereits existiert, die beste Grundlage. Wir fordern auch, daß über die Lage der Landwirtschaft in der Steiermark ein Bericht erstellt wird, aus welchem sich die zu treffenden Maßnahmen ableiten sollen, wobei auch hier die Mitwirkung der Interessensvertretungen der Arbeitnehmer gegeben sein soll. Daß dies notwendig ist, hat auch der Gesetzgeber in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel in Salzburg, bereits erkannt.

Hohes Haus! Wie ich eingangs zum Kapitel Wirtschaftspolitik gesagt habe, gehört es hier zu den Hauptzielen, eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur anzustreben, um für den kommenden Wiederaufschwung der Wirtschaft optimal vorbereitet zu sein. Wir sind uns alle bewußt, daß unser Land strukturell besondere Schwächen aufweist und sich die Wirtschaft viel langsamer entwickelt hat als in den meisten anderen Bundesländern. Auf Grund unserer schlechten Wirtschaftsstruktur schlagen sich allgemeine wirtschaftliche Schwierigkeiten in unserem Land viel stärker und schneller durch.

Unter großen Schwierigkeiten und gegen den Widerstand eines großen Teiles der steirischen ÖVP ist es 1974 endlich gelungen, ein steirisches Raumordnungsgesetz zu schaffen, durch welches alle steirischen Gemeinden verpflichtet sind, Flä-

chenwidmungs- und Bebauungspläne zu erstellen. Grundvoraussetzung für die Erstellung dieser Pläne ist jedoch die Bekanntgabe der überregionalen Planungsziele an die Gemeinden in Form eines Landesentwicklungskonzeptes, das wir Sozialisten seit Jahren urgiert haben. Bis heute liegt ein derartiges Entwicklungskonzept für unser Land nicht vor. Soll vielleicht dieses grüne Fragment, genannt „Grundzüge zur Landesraumordnung“, schon das von der ÖVP propagierte Landesentwicklungskonzept sein? Oder ist es aus Anlaß der Budgetberatungen nur eine Alibihandlung? Somit sind die Gemeinden bei der Erstellung ihrer Flächenwidmungspläne weiter behindert, das heißt aber auch, daß die recht umfangreichen Förderungsmittel des Landeshaushaltes für das kommende Jahr wiederum ohne Plan und Ziel eingesetzt werden.

Wir Sozialisten haben diesen nicht zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel schon lange kritisiert und haben schon mehrfach auch hier im Hause gefordert, daß vor Entscheidungen über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen des Landes, insbesondere der Vergabe der Mittel für die strukturschwachen Regionen, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, die ÖGB-Landesexekutive Steiermark und die steirische Arbeitsmarktverwaltung zu hören sind. Die Antwort auf unsere Aufforderung, die der Herr Landeshauptmann uns gegeben hat, im Landtag gäbe es ja Abgeordnete, welche von der Arbeitnehmerseite kämen, und mit diesen würden Sie schon, wenn notwendig, reden, genügt uns absolut nicht. So kann man sich eine sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit nicht vorstellen.

Lassen Sie mich nun zum Abschluß kommen. Meine Damen und Herren, es läßt sich nun einmal nicht ableugnen, daß Österreich in den Jahren seit 1970 viel erarbeitet hat, daß Österreich moderner und leistungsfähiger geworden ist. Jeder von uns kann für sich selbst beurteilen, daß sein Lebensstandard sich verbesserte, wir können uns alle heute mehr leisten. Die österreichische Wirtschaft hat eine Reihe anderer starker Industriestaaten überholt und wir können heute feststellen, daß Österreichs Wirtschaft leistungsstark und konkurrenzfähig ist. Wir Sozialisten waren in der Vergangenheit für die Zukunft nicht pessimistisch. Wir haben den wirtschaftsschädigenden Zweckpessimismus der ÖVP schärfstens verurteilt. Wir sind für die Zukunft optimistisch und werden darin auch durch den letzten Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes bestätigt, welcher feststellt, daß die österreichische Wirtschaft den Höhepunkt der Rezession bereits überschritten hat und womit auch zum Ausdruck gebracht wird, daß Österreich die Auswirkungen der weltweiten Rezession von allen Industrieländern wohl mit am besten überstehen konnte. (Beifall bei der SPO.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 30 Jahren gingen wir gemeinsam an den Aufbau unserer Heimat. Freiheit, sozialer Friede und Gerechtigkeit waren damals und sind für die Zukunft unsere unverrückbaren Grundsätze. Wir genießen heute, im letzten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts, als kleines Land großes Ansehen in der Welt. Trachten wir daher als steirische Volkspartei,

als steirische Volksvertreter — (Heiterkeit bei der ÖVP.) ausreden lassen! Es muß ja 1 : 1 stehen. Trachten wir daher als steirische Volksvertreter, daß dieser Ruf nicht nur erhalten bleibt. (Beifall bei der SPO. — Landesrat Dr. Krainer: „Steirische Volkspartei!“ — Landesrat Peltzmann: „Die Wahrheit kommt doch zum Durchbruch!“) Habe ich nicht gesagt. Sie haben zu früh zu lachen angefangen. Das hätte man gerne gehört. Ich bin nicht zum Ausreden gekommen. Ich wiederhole noch einmal zur Klarstellung: Trachten wir daher als steirische Volksvertreter, daß dieser Ruf nicht nur erhalten bleibt, sondern weiter ausgebaut wird. Bauen wir alle an einem modernen Österreich mit. In diesem Sinne wird der sozialistische Landtagsklub für das Budget 1976 stimmen. (Beifall bei der SPO.)

Zweiter Präsident Gross: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich stehe beinahe schon unter dem Zwang, mir auch einige Freud'sche Versprecher zu leisten, nachdem meine zwei Vorredner sich — ich hoffe doch nicht beabsichtigt, aber doch — zur allgemeinen Heiterkeit und zur Hebung der Stimmung in diesem Hause durch zwei solcher Fehlleistungen beigetragen haben. Mein Vorredner, Herr Präsident Ileschitz, hat doch einige Momente angeschnitten, auf die ich jetzt sogleich und dann auch im Laufe meiner Rede doch einige Anmerkungen anbringen möchte. Er hat sich vorerst einmal als Eiertänzer beschäftigt und betätigt. Nachdem er sich aber auch mit der Landwirtschaft, was für einen Sozialisten recht ungewöhnlich ist, befaßt hat (Abg. Ileschitz: „Wieso denn, die ganze Regierung macht das!“), — möchte ich beinahe sagen, um mich landwirtschaftlich auszudrücken — hat er sich in weiterer Folge dann als bester Eiertänzer hier betätigt.

Vorerst hat er sich einmal auf das recht brisante und umstrittene Feld der Personalfragen begeben und lautstark beklagt, daß die Personalpolitik der ÖVP in diesem Lande eine recht einseitige wäre und — was er nicht ausgesprochen hat —, daß die Sozialistische Partei mit ihren Vorstellungen dort und da etwas unterpräliminiert sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gleich vorweg sagen, ich finde es als ausgesprochen traurig, daß man jedem Bediensteten der Landesverwaltung, aber auch in anderen Bereichen können wir so etwas verfolgen, von vornherein eine Punze seiner parteipolitischen Zugehörigkeit verpaßt. (Abg. Pölzl: „Daß man ihn einfärbt!“) Sonst wäre es ja nicht möglich, daß Sie alle so gut über die parteipolitische Zugehörigkeit des einen oder anderen Beamten informiert sind und sonst wäre es sicher auch nicht möglich, daß die Stärkeverhältnisse im Rahmen dieser Beamtschaft so transparent daliegen. (Abg. Ing. Stoisser: „Es gibt eben Personalvertretungswahlen!“) Die Sozialistische Partei, ich beschönige hier nichts, und ich finde die Personalpolitik und die parteipolitische Ausrichtung dieser Personalpolitik im Lande

Steiermark genauso kritisierenswert wie auf der anderen Seite die Personalpolitik im Wiener Raum. Wien ist ein Pendant zu Niederösterreich, das ist nicht zu leugnen. Wien ist auch ein Pendant sicher zur Steiermark und das kann die Sozialistische Partei auch nicht in Abrede stellen. (Abg. Dr. Strenitz: „Und auf welchem Posten sitzen Sie bei den Stadtwerken?“) Meine sehr verehrten Damen und Herren, dort, wo die Sozialistische Partei dem Proporz nach, nach ihrem Eindruck und ihrem Dafürhalten nicht zu kurz kommt, dort beklagt sie sich nicht. Ich darf nur darauf hinweisen, sowohl zu meiner rechten Seite, genauso wie — in diesem Fall muß ich sagen — vor mir, daß auf dem Gebiet des Lehrproporz, auf dem Gebiet der Schuldirektoren dieser Proporz ganz lückenlos funktioniert und ein (Abg. Laurich: „Das gilt aber auch für die FPÖ in Graz!“) nicht der ÖVP oder SPÖ angehöriger Lehrer kaum die Chance hat, Schuldirektor zu werden. (Abg. Pözl: „Nur Länderschulinspektor!“ Heiterkeit. — Abg. Schrammel: „Das ist ein Blau-Peterl-Spiel!“ — Abg. Ileschitz: „Jetzt tanzen Sie auf Eiern oder auf dem Eis!“ — Landesrat Bammer: „Auf eisigen Eiern!“) Die Bezeichnung derer, die keiner politischen Partei angehören mit „Nullern“, das ist die fragwürdige Auszeichnung des sozialistischen Stadtschulratspräsidenten von Wien. Ich würde mich deshalb, meine Herren von der Sozialistischen Partei, auf keinen Fall über die Vorgangsweise der ÖVP hier im Lande alterieren, sondern würde Sie eher ersuchen, vor der eigenen Tür zu kehren, dort wo sie auch zur Änderung der Verhältnisse auf dem Personalsektor beitragen könnten. (Abg. Gerhard Heidinger: „Im Rathaus!“ — Abg. Dr. Strenitz: „Da gibt es nur Freiheitliche!“) Es scheint aber, nachdem wechselweise diese Beschuldigungen erfolgen, daß ein gewisses Unbehagen über die Form und Art der Personalpolitik in den einzelnen Bundesländern vorherrscht und ich möchte es als erfreuliches Zeichen für die Zukunft ansehen, daß es uns vielleicht doch gelingen sollte, daß der Personalproporz oder die einseitig personalpolitisch ausgerichtete Personalpolitik im öffentlichen Dienst eine Änderung erfahren mögen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Voranschlag selbst. Wenn wir in den nächsten Tagen den Jahresvoranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 1976 einer eingehenden Diskussion und Durchleuchtung unterziehen, auch eine Bilanz über das vergangene Jahr erstellen werden, müssen wir uns vor Augen führen, vor welchem wirtschaftspolitischen Hintergrund die Verabschiedung dieses Budgets erfolgen wird. Die Randbedingungen hat der Herr Finanzreferent schon anläßlich seiner Einbringung in diesem Haus dargelegt und auch unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß es ein unserer Notlage entsprechender Entwurf ist, mit dem Versuch, der sich in weiten Bereichen unserer Steiermark in Schwierigkeiten befindlichen steirischen Wirtschaft die entsprechenden Impulse zu geben. Die Finanzlage des Landes Steiermark hat sich gegenüber dem Jahre 1975 weiter verschärft und die überdurchschnittliche Ausgabenausweitung der Jahre 1972, 1973 und 1974 bringt uns jetzt in eine Zwangslage, aus der es im Augenblick kein Entrinnen zu geben scheint. Die

Einnahmenseite ist durch uns selbst nur bedingt beeinflussbar und weitestgehend von der gesamtösterreichischen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Auch das derzeit zur Diskussion stehende Bundesbudget für das Jahr 1976 hat natürlich nur sehr unwesentliche Auswirkung auf den Landesvoranschlag der Steiermark. In allen öffentlichen Haushalten im Bund, in den Ländern und auch in den Gemeinden zeigt sich leider dieselbe Entwicklung: ein starkes Zurückbleiben der Einnahmen und ein gleichzeitiges überproportionales Ansteigen der Ausgaben. Der Aktionsspielraum in den Haushalten zur Konjunktur- und Stabilitätspolitik schmilzt immer mehr zusammen. Die österreichische Wirtschaft befindet sich in der tiefsten Rezession der Nachkriegszeit.

Aus dem Munde des Herrn Finanzreferenten Dr. Klauser habe ich zum ersten Mal von einem Sozialisten das Wort „Krise“ in diesem Zusammenhang gehört. Vor dem 5. Oktober, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde jeder, der denselben Ausdruck gebrauchte, als Verunsicherer und Schwarzseher bezeichnet und diffamiert. Die Sozialistische Partei als Hauptverantwortliche für die derzeitige wirtschaftliche Situation hat jahrelang versucht, den Eindruck zu erwecken, daß Österreich eine Insel der Seligen wäre und daß schon zu Beginn der siebziger Jahre am Horizont auftauchende Gewitterwolken an Österreich vorbeiziehen würden. Im Gegenteil, als die sich abzeichnenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, von Amerika kommend, bereits ihre Schatten nach Europa schlugen, sah sich die Sozialistische Bundesregierung keineswegs veranlaßt, entsprechende vorbeugende Maßnahmen zu setzen, um der krisenhaften Entwicklung begegnen zu können. Man huldigte einer Gefälligkeits- und Bewilligungsdemokratie und frönte einer Politik der halben Wahrheiten. Bei allen Geschenken nämlich, die vom Staate gewährt werden und gewährt wurden, vergaß man geflissentlich, die Beteiligten auch darauf hinzuweisen, daß diese Leistungen und diese Wohltaten auch wieder von ihm selbst verdient und bezahlt werden müssen. An Sparen wurde zu dieser Zeit der Hochkonjunktur nicht gedacht. Es wurde verabsäumt, in guten Zeiten etwas auf die hohe Kante zu legen, um in einer schwierigen wirtschaftlichen Phase die entsprechenden Reserven zur Hand zu haben. Was eingenommen wurde, wurde sofort ausgegeben und darüber hinaus durch die Finanzierung von Prestigeprojekten die Staatsverschuldung erhöht. Der Bau der UNO-City artet zu einem Skandal erster Ordnung aus. Nicht nur — wie in diesem Haus schon des öfteren gesagt wurde —, daß so ein Monsterprojekt eine höchst fragwürdige Investition zur Erhaltung der Arbeitsplätze darstellt, hat sich nunmehr herausgestellt, daß dieses um ein paar Schuhnummern zu groß für uns geraten scheint. Das für 4500 UNO-Beamte angelegte Bürozentrum wird nach jüngsten Meldungen nur von 2300 Beamten beansprucht werden. Es soll für 2000 Bedienstete ein Leerraum, wie es so schön in einer Zeitung geheißen hat, geschaffen werden. Ein Debakel, das dem österreichischen Staatsbürger 20 Milliarden Schilling kosten wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob wir ein

internationales Bürozentrum in Wien brauchen, sei dahingestellt. Es mag durchaus sein, daß es angenehm sein kann, so ein Bürozentrum in unserem Land zu besitzen — allerdings in einem kleineren Ausmaß. Der Staat hat sich genauso wie jeder einzelne von uns nach der Decke zu strecken und sich an den finanziellen Möglichkeiten unseres Bundeshaushaltes zu orientieren. Eines steht fest. Bei einer Ordnung nach der Dringlichkeit käme sicher dem Bau der UNO-City eine nachrangige Bedeutung zu. Wir brauchen nur in die unmittelbare Umgebung zu sehen und kommen sicher zu dem Schluß, daß dem Bau von Straßen, Krankenhäusern und Kindergärten eine wesentlich höhere Bedeutung zuzuordnen wäre als so einem Prestigeobjekt, wie es dieses Bauvorhaben der UNO-City darstellt.

Der Bundesvoranschlag 1976 sieht im Grundbudget Ausgaben in der Höhe von 215,4 Milliarden Schilling vor, denen Einnahmen von 179,4 Milliarden Schilling gegenüberstehen. Daneben besteht, wie in den Vorjahren, ein Konjunkturausgleichsbudget mit einem Ausgabenvolumen von 7,1 Milliarden Schilling. Dies ergibt einen Gesamtgebarungsausgang von 36,1 Milliarden Schilling bzw., wenn man das Konjunkturausgleichsbudget dazu rechnet, ein Defizit von 43,1 Milliarden Schilling. Verglichen mit dem voraussichtlichen Gebarungserfolg 1975 bedeutet das bei den Ausgaben des Grundbudgets eine Steigerung von 11,4 Prozent. Es liegt die angegebene Ausgabenausweitung erheblich über, der Zuwachsrate des nominalen Bruttonationalproduktes. Dies auch angesichts der Tatsache, daß wir noch eine zu hohe Inflationsrate in unserem Land haben. Nach Expertenmeinungen dürften die Einnahmen zu optimistisch angesetzt sein und die Ausgaben unterdotiert worden sein. Sie hätten auf Expertenmeinungen schon vor einem Jahr hören sollen, dann wäre der Budgetabgang nicht von 16 Milliarden Schilling, wie er damals präliminiert wurde, auf 45 Milliarden Schilling hochgeschneit. Auch damals war die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung durch den sozialistischen Finanzminister und durch die sozialistische Bundesregierung falsch eingeschätzt worden. Heuer werden wir auf Grund dieser Voraussagen, und ich vertraue in dem Fall solchen Voraussagen, um 10 Millionen mehr an Budgetdefizit zu verzeichnen haben, als wir es schon im Jahre 1975 zu verzeichnen hatten. Infolge der starken Ausweitung der Staatsverschuldung werden für den Schuldendienst im kommenden Jahr bereits 23,9 Milliarden Schilling aufgewendet werden müssen. Das entspricht einer Zuwachsrate von 67,6 Prozent und wird 11,1 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen. Die Finanzschulden des Bundes werden von 64,4 Milliarden Schilling Ende 1974 auf etwa 124 Milliarden Schilling Ende 1976 steigen. Das bedeutet eine Verdoppelung innerhalb der letzten zwei Jahre. Die Investitionsforderungen sind mit 16,7 Milliarden Schilling veranschlagt. Im Jahre 1975 haben diese Ausgaben 21,3 Prozent ausgemacht. Sie haben sich heuer auf 20,1 Prozent verringert. Vom Bundesbudget haben wir also keine nennenswerten Konjunkturimpulse zu erwarten. Diese konjunkturpolitische Unbeweglichkeit ist sicher auf die leichtfertig eingegangenen vertraglichen gesetzlichen

Entwicklungen und auf den rasant steigenden Schuldendienst zurückzuführen. In einer Zeit, in welcher dem Staat im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegende Aufgaben zukommen müßten, wird der umgekehrte Weg eingeschlagen. Es wären durch die Belegung der Investitionstätigkeit jene konjunkturpolitischen Impulse zu setzen, um uns aus dem Tief herauszuführen. Durch Steuerensenkungen müßten die Lohn- und Einkommensbezieher die Möglichkeit in die Hand bekommen, mehr zu konsumieren. Durch Steuererhöhungen, Tarif- und Gebührenregulierungen werden Schritte und Maßnahmen gesetzt, um den Konsum einzuschränken. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um zwei Prozent sowie die Hinaufsetzung der Einnahmen aus den Monopolen und Bundesbetrieben werden wieder dazu beitragen, daß die derzeit bei 8,8 Prozent liegende Inflationsrate nicht wesentlich wird gesenkt werden können. (Abg. Gratsch: „Wissen Sie etwas Besseres? Was wollen Sie denn?“) In guten Zeiten hätte man sparen sollen. Das ist der einfache Nenner, den ich hier anbiete. (Abg. Gratsch: „Das ist zu einfach!“) Dabei hat sich bereits in sozialistischen Kreisen die Tatsache herumgesprochen, daß die uns vorgelegte Alternative Inflation oder Arbeitslosigkeit bereits zur Konsequenz Inflation und Arbeitslosigkeit geführt hat. (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist das Traurige daran!“) Das ist nicht zu leugnen, meine Damen und Herren.

Die nun schon mehrere Jahre anhaltende Inflationsrate ist mit ein Grund, daß Österreich seinen Wettbewerbsvorteil auf den ausländischen Märkten verloren hat. Das Exportvolumen wird voraussichtlich im Jahr 1975 — die endgültigen Ziffern liegen noch nicht vor — um 10 Prozent niedriger als im Jahr 1974 sein. Die Industrieproduktion wird um ca. sieben Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sein und die Zahl der Arbeitslosen ist derzeit gegenüber dem Jahr 1975 mit 18.700 auf 54.100 gestiegen. (Abg. Gratsch: „Es gibt keinen Vergleich!“) Das sind Ziffern, die der Herr Sozialminister uns gestern abend im Fernsehen mitgeteilt hat. Im Winter könnte diese Zahl, auch laut Aussagen des Herrn Sozialministers, die 100.000-Grenze übersteigen. Alles andere als eine erfreuliche Tatsache. (Abg. Gratsch: „Das Wasser ist naß, das weiß ich eh!“) Trotzdem, so traurig diese Entwicklung ist, dürften wir die Talsohle nicht erreicht haben. Wir nähern uns einem Zustand der Depression. Die Spartätigkeit des Arbeitnehmers nimmt zu und die Investitionsfreudigkeit der Unternehmer nimmt ab. Niemand kann sagen, wann zu spät angebotene Investitionsanreize nicht mehr angenommen werden, wann beim Durchstarten niemand mehr mitfliegen will und man lieber am Boden bleibt. Eine rege Investitionstätigkeit und lebhafte Konsumfreudigkeit wird nur in einem von Optimismus getragenen Klima erfolgen. (Abg. Loidl: „Optimismus braucht man nicht jammern!“) Das ist derzeit leider nicht vorhanden. Die Österreichische Bundesregierung trägt aber auch — leider, muß ich sagen — zur Einleitung eines solchen Klimas nichts bei.

Unsere Chance liegt nur darin — und auf das wird ja offensichtlich spekuliert — daß wir vom Strome einer weltweiten, hoffentlich bald einset-

zenden Aufwärtsentwicklung mitgerissen werden. (Abg. Gratsch: „Aber wir haben uns nicht mitreißen lassen!“) Aber eines kann heute schon mit Sicherheit gesagt werden, daß in der Zukunft nicht mehr mit jenen konjunkturellen Wachstumsraten zu rechnen sein wird, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Diese Anpassung an ein niedriges Wirtschaftswachstum, dessen Pendelschläge immer häufiger auch negative Wachstumsraten bringen werden, wird die große gesellschaftspolitische Aufgabe der Zukunft sein. In Österreich werden in den nächsten zehn Jahren ca. 400.000 Arbeitskräfte unterzubringen sein, für die im wesentlichen nur durch Arbeitszeitverkürzung Platz zu schaffen sein wird. Das Problem wird allerdings das sein, den Arbeitnehmern auch begreiflich zu machen, daß diese Rechnung nur aufgeht, wenn sie den ansonsten Arbeitslosen nicht bloß von ihrer Arbeit, sondern auch von ihrem Lohn solidarisch abgeben. Eine Umorientierung der Bedürfnisse und ein Zurückschrauben jener in der Vergangenheit gezüchteten Begehrlichkeitsmentalität auf die realistischen Möglichkeiten wird einzuleiten sein. (Abg. Gratsch: „Das haben Sie von Dr. Dorfer abgeschrieben!“) Auch der Erwartungshorizont der heranwachsenden Jugend wird weiter entrücken und die Korrelation zwischen Bildung und Einkommen wird auch leider nicht aufrecht erhalten werden können. (Abg. Loidl: „Von dem Gewissen ist bei dir nicht die Rede!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Jetzt sind Sie aufgewacht!“)

Auch Bildung wird in vehementem Maße nach Angebot und Nachfrage gehandelt werden und es steht außer Zweifel, daß die unter dem Schlagwort „Chancengleichheit“ betriebene Schulpolitik mit der uns ins Haus stehenden Maturanten- und Akademikerschwemme zu ernstesten gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen führen wird. Es ist einfach eine Illusion, daran zu glauben und es wäre auch der Großteil unserer jungen Menschen überfordert, wenn man von ihnen verlangen würde, Bildung als Wert an sich zu sehen und daraus keinerlei berufliche und materielle Konsequenzen ableiten zu dürfen. Der Besuch einer höheren Schule, der natürlich gefördert werden soll, hat allerdings auf der anderen Seite zu einer Diskriminierung der handwerklichen Ausbildung geführt. Das ist eine Tatsache, vor der wir die Augen nicht verschließen können. Der Besuch dieser höheren Schulen wurde den Menschen derart begehrenswert dargestellt, daß sie sich mit einer Situation, in der es keine bildungskonforme Entlohnung gibt, nur sehr schwer werden abfinden können. Wer in den letzten Monaten mit Studenten Gespräche geführt hat — und ich habe das getan, meine Damen und Herren —, konnte einen Eindruck vom Unbehagen dieser jungen Menschen gewinnen. Vollkommene Verunsicherung der Studenten in den unteren Semestern wegen der verwirrenden Auskünfte über die zukünftigen Berufsmöglichkeiten und ein hartes Kopf-an-Kopf-Rennen in den höheren Semestern mit dem Ziel, möglichst schnell fertig zu werden, gekoppelt mit dem Versuch, eine Stelle zu ergattern, selbst wenn das Studium noch nicht abgeschlossen ist. Das Unbehagen ist unweigerlich da, meine Damen und Herren. Der Großteil der Erst-

inskribierenden stand vor der Frage, welches Studium die größte Chancen bietet. Da heute bereits acht von zehn Maturanten eine Hochschule besuchen und damit der Plafond der zukünftigen Entwicklung absehbar ist, wird sich die Hauptfrage darum drehen, ob unsere Universitätsausbildung den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gerecht wird oder nicht. Die Chancengleichheit besteht doch darin, daß allen jungen Menschen, ganz gleich welcher sozialen Herkunft, die Möglichkeit zu einer optimalen Entfaltung ihrer Fähigkeiten gegeben wird. Der Sinn der Chancengleichheit besteht ganz bestimmt nicht in der undifferenzierten Massenproduktion von Maturanten und Akademikern, die dann arbeitslos, unzufrieden und bitter enttäuscht auf manuelle Berufe umgeschult werden müssen. Letzteres bringt die große Gefahr sozialer Probleme und Spannungen mit sich. (Abg. Gratsch: „Wie wollen Sie denn auswählen?“) Indem man nicht nach unten nivelliert, Herr Kollege Gratsch. (Abgeordneter Gratsch: „Sie machen es sich sehr einfach!“) Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Maßnahmen, die im Rahmen des Bundesbudgets gesetzt wurden und die sich anbahnenden gesellschaftspolitischen Veränderungen finden natürlich im Budget des Landes Steiermark ihren Niederschlag.

Wenn wir uns ins Gedächtnis zurückrufen, wie lustlos und skeptisch der Herr Finanzreferent sein Budget diesem Hause zur Kenntnis brachte, so konnte man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß er selbst mit seinem Werk nur sehr wenig Freude hatte. Er kam mir vor wie ein Mann, der an dem so oft strapazierten, sogenannten steirischen Klima das vollzog, was ihm mehr oder minder — und der Herr Präsident Ileschitz hat es auch bestätigt — die ÖVP-Mehrheit in diesem Hause aufzwang. Es hilft auch nichts, jetzt im nachhinein zu bekennen, daß in den vergangenen Jahren die Ausgabenseite zu stark ausgeweitet wurde. Ich kann mich nicht erinnern, daß so ein Bekenntnis auch im Vorjahr abgelegt wurde. Es waren im Schoß der Landesregierung gemeinsam erstellte Vorschläge, für die die SPÖ die Verantwortung mitzu übernehmen hat. Da gibt es nichts zu deuteln, meine Damen und Herren, und hier komme ich auch wieder auf den Herrn Präsidenten Ileschitz zurück. Wenn sich die ÖVP (richtig: SPÖ) anlässlich ihres Landesparteitages darüber beklagt hat, daß sie mehr oder minder die ÖVP-Politik in diesem Lande mitvollziehen müsse und daß die Gefahr bestünde (Landesrat Bammer: „Der Sigmund Freud ist wieder im Haus!“), sollte die SPÖ etwas auf Distanz gehen, daß die einzelnen Regierungsglieder in ihren Ressorts etwas beschnitten würden, und daß, wie auch ausdrücklich betont wurde, unter Umständen dann der sozialistischen Fraktion der Finanzreferent weggenommen werden könnte, so muß ich so eine Aussage für eine große Partei auf jeden Fall als ein Schwächezeichen ansehen. Ich finde es höchst sonderbar, daß mein geschätzter Vorredner auf der einen Seite recht kräftig den Weihrauchkessel schwingen ließ, was die eigenen Regierungsglieder angeht (Abg. Gratsch: „Keinen blauen Luftballon!“), auf der anderen Seite aber immer wieder betont hat: Na ja gut, aber was sich da im Budget tut, was die Ausweitung der Ausgaben an-

belangt, da können wir nichts machen, da ist ja die ÖVP-Mehrheit und wir unterliegen dem Diktat dieser Mehrheit. Meine Damen und Herren, in der Öffentlichkeit recht wirksam eine Ohnmacht oder zum Teil eine Ohnmacht darzustellen, sich auf der anderen Seite aber zu beklagen, daß man eine Politik, die nicht die eigene ist, mitvollziehen müßte, das finde ich recht sonderbar, es stünde der SPÖ ja frei, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Was täten denn Sie, Herr Kraftmeier?“ — Landesrat Dr. Klauser: „Besser wissen!“ — Landesrat Bammer: „Wie alles!“) Kollege Heidinger, ich beklage mich nicht in der Öffentlichkeit über eine ÖVP-Politik, die ich nicht auch hier in dem Hause als schlecht bezeichnen würde, aber Sie vollziehen ja mit in dem Hause. In der Landesregierung sitzen ja sozialistische Referenten und geben ihr Plazet dazu und es hat keinen Sinn, dann hinzugehen und sich zu beklagen. Ziehen Sie im Haus die Konsequenz, auf das kommt es an. (Abg. Gerhard Heidinger: „Was glauben Sie, daß die ÖVP machen würde, wenn wir nicht da wären?“) Es gäbe auch Landesräte ohne Portefeuille, könnte ich mir auch vorstellen, wäre auch etwas. (Landesrat Dr. Klauser: „Der Weiseste von allen! Jetzt wissen wir es!“ — Abg. Gratsch: „Hätten Sie es gleich gesagt!“) In Wien hat die Sozialistische Partei auch eine ähnliche Vorgangsweise nach der letzten Gemeinderatswahl beschritten. (Landesrat Bammer: „Herr Kollege, Sie reden wie der Blinde von der Farbe! Die Verfassung kennen Sie gar nicht!“) Herr Landesrat Bammer, ich verstehe Sie ja. Natürlich wollen Sie an der Macht mitnaschen. Wer will das nicht. Aber dann beklagen Sie sich nicht. Ich verstehe das ja. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie haben recht! Mitnaschen ist das einzige, was die ÖVP uns zugesteht. Die verlangen wirklich schon zu viel. Da haben Sie recht!“) (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Der Kollege Bammer ist eine sehr aktive Naschkatze!“ — Landesrat Gruber: „Landesräte ohne Portefeuille ist an sich der übliche Status für FPÖ-Mitglieder in der Landesregierung, wenn ich mich richtig zurückerinnere!“) In der Wiener Landesregierung gibt es ÖVP-Stadträte ohne Portefeuille. (Landesrat Bammer: „Die haben eine andere Verfassung!“) In der Verfassung steht nicht, was jedem Regierungsmitglied von vornherein zuzuordnen ist. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das bestimmt die Mehrheit!“ — Abg. Dr. Eichtinger: „Die ist sehr tolerant!“) Ich würde sagen, meine Herren von der Sozialistischen Partei, das muß einmal in Ihrem Kreis ausdiskutiert werden. (Landesrat Bammer: „Wir laden Sie ein dazu!“) Na ja gut! Ich würde gerne an Ihren Klubsitzungen teilnehmen. (Heiterkeit. — Landesrat Bammer: „Schon wieder eine Naschkatze!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Brauchen Sie einen Nachhilfeunterricht!“)

Die wirtschaftliche Situation in der Steiermark muß uns zu ernster Sorge Anlaß geben. (Abg. Gerhard Heidinger: „Aber nicht lachen dabei!“) Der Rückgang der Industrieproduktion in unserem Land ist stärker als im Bundesdurchschnitt und liegt mit 12,9 Prozent an zweiter Stelle hinter Vorarlberg mit 17,5 Prozent. Auch erlitten neben den Grundstoffen und Vorproduktbereichen einige Konsumenten-

branchen stärkere Rückschläge. Der relativ hohe Rückgang ist vor allem auf die sinkenden Absatzziffern im Rahmen der obersteirischen Schwerindustrie zurückzuführen. Bezeichnend ist, daß die Sparten mit höherem Anteil an der Gesamtproduktion, vereinfacht gesagt, die Großunternehmen, mehr an Boden verloren haben, als die bisher weniger in Erscheinung getretenen Branchen. Das mag vielleicht ein Hinweis dafür sein, in welche Richtung auch die Wirtschaftsförderung des Landes zu gehen hat.

Die stabilsten Einnahmeziffern erbringt, auch in der jetzigen schwierigen Situation, die Gewerbesteuer, die eine der Säulen in den Gemeindehaushalten darstellt. Der Förderung der Klein- und Mittelbetriebe muß in Zukunft erhöhtes Augenmerk geschenkt werden. Dem Konjunkturwind allzu stark ausgesetzte Branchen möge es vielleicht im Augenblick aus Arbeitsmarktgründen und kommunalpolitischen Gründen verlockend erscheinen lassen, sie mit Förderungsmitteln entsprechend zu unterstützen. Es hat sich aber oft gezeigt, daß sie diesen Investitionsaufwand nicht rechtfertigen. Die Musterbeispiele fragwürdiger Wirtschaftsförderung sind die Juniorwerke Köflach und die Silver-Parts Gleisdorf. Sie sind uns allen noch sehr frisch in Erinnerung. Hier wurden Millionenbeträge ohne entsprechende Besicherung und ohne sorgfältige Marktanalyse in Unternehmen investiert, die, ohne einen Bruchteil wieder hereingespielt zu haben, zusperrten mußten.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß es höchst an der Zeit wäre, endlich klare Richtlinien zu erarbeiten, um eine Wirtschaftsförderung nach objektiven und sachbezogenen Kriterien zu gewährleisten. Ziel der Wirtschaftsförderung des Landes muß es sein, Arbeitsplätze möglichst hoher Wertschöpfung neu zu schaffen oder qualitativ zu verbessern, um als weiteres Ziel die Steuerkraft von Land und Gemeinden zu heben. Ein Einsatz von Förderungsmitteln, nur um den Tod des Unternehmens hinauszuzögern, ist nicht zu verantworten. Bei Behandlung künftiger Ansuchen — die Zahl ist bekanntlich im Steigen — werden diese Gesichtspunkte besonders zu beachten sein. Auf keinen Fall darf der Eindruck entstehen, daß im Endeffekt der einzige Nutznießer einer öffentlichen Förderung nur der Betriebsinhaber selbst gewesen ist. Es ist unerträglich, zusehen zu müssen, wie Arbeitnehmer ihre Arbeitsplätze verlieren und die Herren des Vorstandes sich oft durch Überforderung des Betriebes ein recht ansehnliches Privatvermögen geschaffen haben. Sosehr wir uns gegen dirigistische Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft stellen, so sind wir doch der Meinung, daß ein Unternehmen, das um eine Wirtschaftsförderung einkommt, dem Land je nach Höhe des Förderungsbetrages auch ein entsprechendes Kontrollrecht einräumen muß. Die von Managern solcher Betriebe bezogenen Gehälter bzw. Privatentnahmen müssen in einer Relation zum Betriebserfolg stehen, und durch eine Kosten-Nutzen-Rechnung ist der Förderungserfolg zu prüfen und nachzuweisen.

In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation kann nicht verlangt werden, daß ausgeglichen budgetiert wird. Es muß auch das Land entsprechende Schwerpunkte setzen, um zu einer Belebung der heimischen Wirtschaft beizutragen. Allerdings gilt hier dasselbe, was der Bundesregierung vorgehalten werden muß. Lange Jahre hindurch waren die Länder die finanziell stärksten Körperschaften. Der Verschuldungsgrad im Vergleich zu Bund und Gemeinden war klein. Gerade dem Land Steiermark wäre es möglich gewesen, eine antizyklische Budgetierung vorzunehmen. Aber auch hier wurde in Zeiten wirtschaftlicher Blüte mit entsprechend günstiger Einnahmenentwicklung die Ausgabenseite überdurchschnittlich ausgeweitet und die Anlage größerer Reserven vernachlässigt. Heute macht der Schuldendienst des Landes, der sich lange bei etwa 2 Prozent bewegte, 5 Prozent der ordentlichen Einnahmen aus. Für ein Landesbudget viel. Verglichen mit dem Schuldendienst, der den Gemeinden schon seit Jahren auferlegt ist, trotzdem wenig. Der Schuldendienst der Gemeinden bewegt sich heute im Mittel in einer Größenordnung zwischen 10 und 25 Prozent, und in manchen Bereichen geht er auch darüber hinaus. Dies ist nicht zuletzt auf die unzureichende Dotierung aus den Mitteln des Finanzausgleichs zurückzuführen. Dieser trägt dem Umstand der immer höher werdenden Aufgaben, die den Gemeinden erwachsen, kaum Rechnung.

Unsere Gemeinden sind einfach überfordert. In einigen Städten stehen wir bereits vor der Situation, daß der Ermessensspielraum praktisch Null ist und die Einnahmen, aufgestockt durch zwangsläufig zu gewährende Bedarfszuweisungen, lediglich zur Bedeckung der Pflichtleistungen und des Schuldendienstes herangezogen werden können. Weitere Investitionen können wegen der nicht mehr zu verantwortenden Überschuldung kaum getätigt werden. In dieser Situation können rückläufige Einnahmen und steigende Pflichtausgaben eine Gemeinde an den Rand des Ruins bringen. Solche Klein-New-Yorks haben wir schon mit Gleisdorf und Feldbach. Einige werden folgen. Nicht nur an den Errichtungskosten für notwendige öffentliche Einrichtungen haben sich unsere Gemeinden ausgeblutet, sondern nunmehr sind diese großteils mit den Erhaltungskosten überfordert. Hier kommt auf das Land noch eine Entwicklung zu, die in ihren Auswirkungen derzeit noch nicht absehbar ist.

Bedarfszuweisungen werden in Zukunft, wie es der Name schon sagt, den tatsächlichen Bedarf im Vordergrund sehen müssen und nicht allein als parteipolitische Kapitalbildung für die eine oder andere Reichshälfte angelegt werden können. In diese Situation konnten Land und Gemeinden nur deshalb kommen, weil Politik in diesem Land nur von Wahl zu Wahl betrieben wird. Die Erstellung langfristiger Programme und eine vorausschauende Festlegung von Prioritäten erfolgte nicht. Mit dem Leben von der Hand in den Mund und der Bewältigung tagespolitischer Fragen begnügte man sich.

Ein Landesentwicklungsplan wird seit Jahren in Aussicht gestellt, doch seine Verwirklichung liegt trotz mehrmaliger Ankündigung in der Ferne. Sollten wir jemals zu einer solchen Vorausschau kom-

men, werden wir uns wohl auf Grund der bereits über uns hinweggegangenen Entwicklung lediglich mit einer Bestandsaufnahme zu begnügen haben.

Die seit Jahren schwebende Diskussion um den Straßenbau und die Bewältigung der Verkehrsprobleme in der Steiermark sind mit der Ausfluß einer mangelnden zukunftsorientierten Politik. Es ist die historische Schuld der ÖVP, die seit dem Jahre 1945 die Mehrheit in diesem Haus besitzt, daß die Steiermark zu einem Entwicklungsland auf dem Verkehrssektor wurde. In einer Zeit, während welcher in der Bundesregierung ein ÖVP-Bautenminister tätig war, ließ die steirische ÖVP jenen Nachdruck und jene entsprechende Hartnäckigkeit vermissen, um auch unserem Land den angemessenen Anteil an Straßenbaumitteln zu sichern.

Das Problem leistungsfähiger Verkehrsverbindungen ist zu einem Zentralthema der steirischen Landespolitik geworden. Vorrang für Süd- oder Pyhrnautobahn, das ist die Frage. Ein zeitgerechter Ausbau der Südautobahn ist zweifellos wichtig, jedoch muß auf Grund der seit zirka 15 Jahren eingesetzten Entwicklung der Nord-Süd-Strecke in der Steiermark primäre Bedeutung beigemessen werden. Als in den fünfziger Jahren die Südautobahn projektiert und begonnen wurde, wollte man den Österreichern in den damals verkehrsstärksten Wiener Raum die Möglichkeit einer raschen Verbindung zur Adria schaffen. Durch den Wirtschaftsaufschwung in der BRD änderte sich die Verkehrslage vollkommen. Die Nord-Süd-Strecke ist heute am stärksten belastet und über sie strömt eine Welle von Urlaubern, Gastarbeitern und ein Transitverkehr von Skandinavien bis in den Vorderen Orient. Darüber hinaus ist eine leistungsfähige Verkehrsverbindung nach dem westeuropäischen Wirtschaftsraum hin eine sehr entscheidende Frage für die weitere Entwicklung unseres Landes. Verkehrstechnische Barrieren verhinderten es oft in der Vergangenheit, daß wir attraktive Betriebe in unserem Bereich ansiedeln konnten. Der Ausbau des Fremdenverkehrssektors hängt weitestgehend von einer sicheren und raschen Straßenverbindung ab. Die Förderung des Fremdenverkehrs, der sich immer mehr als ein stabilisierender Faktor unserer Wirtschaft herausstellt und bei uns in der Steiermark eine recht erfreuliche Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen hat, muß, was die Förderung anbelangt, ein besonderes Anliegen von uns sein. Aber langsam werden die tristen Verhältnisse auf der Gastarbeiterroute zwischen Walserberg und Spielfeld schon europabekannt. Nicht nur, daß das Reisen unbequem und zeitaufwendig wird, beginnt man sich nunmehr regelrecht vor dieser Straße zu fürchten. Die Unfallsziffern sprechen leider dabei eine ganz klare Sprache. Bei der jährlichen Gesamtzahl der Unfälle liegt die Steiermark im Spitzenfeld der österreichischen Bundesländer. Im Jahre 1974 lag nur Niederösterreich mit 18.775 Unfällen vor uns. In der Steiermark betrug diese Zahl 17.840. Gegenüber 1975 ergibt sich in Niederösterreich eine Steigerung von 35 Prozent und bei uns in der Steiermark von 64 Prozent. Der Bezirk Leibnitz liegt in der Unfallstatistik zusammen mit Baden bei Wien und St. Johann im Pongau mit je 1616 Unfällen

im Jahre 1974 an der Spitze. Gegenüber 1964 nahmen die Unfälle im Bezirk Leibnitz um 115 Prozent zu. An der gesamtösterreichischen Unfallstatistik ist die Steiermark bei einem Anteil von 15 Prozent Straßenfahrzeugen mit 22 Prozent beteiligt. In ganz Österreich stieg die Zahl der Unfälle von 59.982 im Jahre 1964 auf 80.056 im Jahre 1974. Das ist eine Steigerung von 31 Prozent. Wir liegen also, was den Anstieg der Unfallsziffern anbelangt, leider weit an der Spitze aller österreichischen Bundesländer.

Beim Zollamt Spielfeld wurden heuer im Durchschnitt zirka 430 Lastfuhrwerke täglich abgefertigt, wobei rund 180 einfuhren und 250 Österreich verließen. 90 davon besaßen Anhänger bzw. Sattelaufleger. Bemerkenswert ist dabei die Tatsache, daß zirka 23 Prozent jeweils Jugoslawien und Bulgarien zum Ziel hatten und — schon an dritter Stelle — 17 Prozent — und der Prozentsatz ist im Steigen — den Iran angefahren haben. Im Monat August wurden auf der B 67 in Graz durchschnittlich 18.931 Fahrzeuge täglich gezählt. Bei diesen Ziffern kein Wunder, daß wir uns den fragwürdigen Ruf eingehandelt haben, in der Steiermark mit der Nord-Süd-Verbindung einen der gefährlichsten Verkehrswege Europas zu besitzen. Einen Beitrag zur Linderung dieser Situation wird sicher die mit Ende 1978 in Aussicht genommene Inbetriebnahme der Gleinalm Autobahn bringen, mit der darüber hinaus die Strecke St. Michael—Graz um die Hälfte verkürzt werden wird. Trotzdem verbleibt noch eine Reihe neuralgischer Punkte, deren Bereinigung vehement zu fordern ist und auch Anlaß sein muß, die vorliegende Dringlichkeitsreihung neu zu überdenken. So muß auf jeden Fall erreicht werden, daß die Strecke Pyhrn—Selzthal—Rottenmann, die derzeit in der Dringlichkeitsstufe II eingeordnet ist, mit der Dringlichkeitsstufe I versehen wird. Auch erscheint es unerträglich, daß sich nunmehr die Ausbaudauer für eine Dringlichkeitsstufe von seinerzeit 4 bis 5 Jahren nunmehr auf 8 bis 10 Jahre erhöht hat. Es sind alle Kräfte und Anstrengungen darauf anzusetzen, um den Autobahnausbau bei uns zügig voranzutreiben. Die Autobahnen bringen einen 4 bis 5mal höheren Sicherheitsgewinn als Bundesstraßen. Wäre die Pyhrnautobahn schon durchgehend ausgebaut, könnten jährlich 1800 bis 2000 Verkehrsunfälle vermieden werden und davon 1000 bis 1100 mit Gastarbeitern. Meine Damen und Herren, es gibt im obersteirischen Raum eine Unzahl von Familien, die in ihrem Verwandtenkreis auf Grund der unzulänglichen Straßenverhältnisse Opfer zu beklagen haben. Eine Unzahl von Arbeitnehmern haben auf ihrer Fahrt zu und von der Arbeitsstätte ihr Leben verloren und viele Mütter beweinen den Tod ihrer Kinder. Um so verständlicher mutet es uns deshalb an, wenn auf dem Rücken der Bevölkerung — und der Verdacht liegt nahe, aus rein taktischen Gründen — in so einer ernstesten Situation ein parteipolitisches Hick-Hack ausgetragen wird.

Eine der kritischsten Punkte der Pyhrnautobahn ist der Bereich unserer Landeshauptstadt Graz. Die seit dem Jahre 1970 geführte Diskussion über die Führung der Autobahn durch Graz ist diesem Hause

hinlänglich bekannt und es besteht deshalb nicht die Notwendigkeit, sich zu wiederholen. Die Trasse durch Eggenberg konnte aus Gründen des Umweltschutzes nicht verwirklicht werden. Inzwischen stellte sich auch heraus, daß eine Fertigstellung erst nach dem Jahre 1985 möglich gewesen wäre. Vor allem die Wohnversorgung der abzusiedelnden Leute aus den zu schleifenden Häusern hätte die größten Schwierigkeiten bereitet. Der Grazer Gemeinderat hat sich im Jahre 1973 noch einmal mit dieser Materie befaßt und mit den Stimmen aller Fraktionen den Beschluß gefaßt, den seinerzeitigen Beschluß, mit welchem eine Führung der Autobahn durch Graz zugestimmt wurde, aufzuheben. Nach Ausarbeitung von Ersatzlösungen durch die Landesbaudirektion wurden diese am 27. April in Graz einer Volksbefragung unterzogen. Die Mehrheit der sich beteiligenden Grazer sprach sich für die Alternative Tunnelvariante mit der Einmündung in den bestehenden Autobahnast in Webling aus. In der Folge wurde auch diese Variante im Grazer Gemeinderat beschlossen. Anlässlich von Verhandlungen konnte sodann mit Bautenminister Moser ein Tunnelvorschlag für das Jahr 1977 und eine Fertigstellung bis 1981 vereinbart werden. Und nun scheint das uns schon seltsam bekannte Spielchen des Ballerlschupfens wieder einzusetzen, denn das Bundesministerium für Bauten und Technik bekam von seiten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ein Projekt. Dieses Projekt wurde mit dem Bemerkten rückgemittelt, daß noch eine Reihe von Fragen geklärt werden müßten. Das, obwohl bekannt ist, daß speziell im Tunnelbau ein Vorprojekt lediglich eine Optimierung des Tunnelsystems bringen kann und dieses stets durch während der fortschreitenden Aufschließung neu gewonnene Erkenntnisse zu ergänzen ist. So ein Vorprojekt kann als Grundlage zur Tunnelausschreibung herangezogen werden. Wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, daß hier von seiten des Bundesministeriums für Bauten und Technik ein durchsichtiges parteipolitisches Spiel betrieben werden soll.

Ein klares Wort, meine Damen und Herren, wäre ehrlicher und die Grazer wüßten, wie sie dran sind. Entweder es ist kein Geld da, oder die Grazer sollen dafür bestraft werden, daß sie der Sozialistischen Partei bei der Gemeinderatswahl 1973 nicht mehr die absolute Mehrheit gegeben haben. Man wird den Verdacht nicht los, daß es auf das Zweite herauskommen soll. Meine Herren von der Sozialistischen Partei, sollte diese Überlegung zur Gewißheit werden, so werden wir uns nicht scheuen, die Bevölkerung über diesen Tatbestand eingehend zu informieren und das Spiel, das hier betrieben werden soll, offen darzulegen. Es leiden nicht nur Grazer, die der ÖVP und der FPÖ nahestehen, unter diesen unerträglichen Verhältnissen, sondern auch die Anhänger Ihrer Partei. Wenn es um Lebensfragen von Menschen geht, hat vordergründiges Parteiinteresse zurückzutreten.

Auf der anderen Seite nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Bauarbeiten für die Grazer Nordeinfahrt nunmehr vergeben wurden

und mit einer provisorischen Freigabe im November 1976 zu rechnen ist.

Leider ist es mit der Erstellung von Projekten allein nicht getan. Man muß sich in der Folge auch Gedanken über Finanzierungsmöglichkeiten machen. Im Zusammenhang mit den vehementen Forderungen nach einer Forcierung des Autobahnbaues in der Steiermark wurde wieder die Frage der Autobahnmaut aktualisiert. Aus unserer Sicht ist es allerdings abzulehnen, das wir Steirer, die wir auf diesem Gebiet jahrelang zurückgesetzt wurden, mit einer Autobahnmaut bestraft werden sollen. Bei allem Verständnis für das Suchen nach entsprechenden Finanzierungsmodellen, können wir so einer Vorgangsweise nicht zustimmen. Darüber hinaus bergen ja bekanntlich Mautstraßen auch die Gefahr in sich, daß sie vom Verkehrsteilnehmer nicht angenommen werden, so nicht eine wesentliche Einsparung an Zeit und Fahrtstrecke damit verbunden ist. Das Führen der Pyhrn- und Südbahn durch eine Mautstraße könnte ein unerwünschtes Ausweichen auf die Bundesstraße zur Folge haben.

Für den Ausbau der Bundesstraßen und Autobahnen standen im Jahre 1975 5,32 Milliarden zur Verfügung, so daß bei gleichbleibender Dotierung mit einer Gesamtbauezeit bis zum Jahre 2012 zu rechnen wäre. Die Gründung von Errichtungs- und Finanzierungsgesellschaften hat sich bisher bewährt. In diesem Zusammenhang gehen die Forderungen so weit, sämtliche Gesellschaften in einen einheitlichen Straßenfonds übergehen zu lassen, um in diesem Rahmen den Straßenbau lebhafter vorantreiben zu können. Die Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel ist nach wie vor eine ungelöste Frage. Von Fachleuten wurden bisher eine Reihe von Finanzierungsvorschlägen unterbreitet. Die Bundesregierung läßt es aber leider an der notwendigen Entschlußfreudigkeit fehlen, um diese Probleme einer Lösung zuzuführen. Regieren kann nicht heißen, nur Geschenke zu verteilen und die Bewältigung schwieriger Fragen auf die lange Bank zu schieben.

Der Straßenbau ist nur ein Teilbereich jener bisher vor sich hergeschobenen Probleme. Bei den Finanzierungsüberlegungen sollte die Einhebung von Transitgebühren nicht nur für Autobahnen, sondern auch für Bundesstraßen ernsthaft geprüft werden. In der Schweiz wird die Einführung eines Pickerls für jeden einreisenden Ausländer erwogen. So eine Gebühr wäre auch eine notwendige Detailmaßnahme, um den derzeit auch zur Diskussion stehenden Huckepack-Verkehr attraktiver zu machen. Es ist ein Verdienst des Weltbundes zum Schutz des Lebens, daß in den letzten Tagen der Huckepack-Verkehr als Weg zur Entlastung unseres überforderten Straßennetzes wieder aktualisiert wurde. Es wäre Aufgabe der Steiermärkischen Landesregierung, unverzüglich mit dem Verkehrsminister Verbindung aufzunehmen, um die Möglichkeiten der Verlagerung von Lastfahrzeugen auf die Bahn zu prüfen. Bautenminister und Verkehrsminister müssen sich darüber einigen, was ihnen die Entlastung der Nord-Süd-Verbindung, deren Ausbau in den nächsten Jahren kaum realisiert

werden kann, wert ist. Mit den bekanntlich 20 vorhandenen Niederflurwagen, die sich im Besitz der OBB befinden, könnte raschest ein Probetrieb aufgenommen werden. Selbstverständlich müßte über die steirischen Interessen hinaus, dem Huckepack-Verkehr im Rahmen eines gesamtösterreichischen Generalverkehrskonzeptes entsprechende Beachtung eingeräumt werden. Die OBB scheinen diese im Ausland expandierende Verkehrsart völlig zu verschlafen. In der BRD nahm diese Form des kombinierten Verkehrs im Jahr 1974 um 24 Prozent und in der Schweiz um 56 Prozent zu. Auf jeden Fall dürfen wir auf diesem Gebiet den Anschluß an die internationale Entwicklung nicht verlieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden dem vorliegenden Budgetentwurf unsere Zustimmung erteilen, weil wir keine Utopisten sind und auch nicht übersehen, daß man sich in der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Situation nach der Decke zu strecken hat.

Der ordentliche Haushalt sieht bei optimistischer Schätzung Einnahmen oder Darlehen von 10,544 Millionen Schilling vor. Gegenüber dem Jahr 1975 wurden die Einnahmen um 4,8 Prozent höher veranschlagt. Unter Berücksichtigung der schon feststehenden Mindereinnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen für das Jahr 1975 in Höhe von etwa 140 Millionen Schilling, bedeutet dies eine Einnahmesteigerung von zirka 5,7 Prozent. Dem stehen eine Steigerung der Ausgaben von 10,2 Prozent gegenüber. Um ein ausgeglichenes Budget erstellen zu können, sind Kreditoperationen notwendig. Der Abgang im ordentlichen Haushalt beträgt die Höhe des zu leistenden Schuldendienstes, der mit 515 Millionen Schilling veranschlagt wurde. Die ausgewiesene Budgetbeweglichkeit in Höhe von 11,7 Prozent ist eine fiktive und reduziert sich bei Gegenüberstellung von ordentlichen Einnahmen zu den Ausgaben unter Weglassung der aufzunehmenden Darlehen auf realistische 8 Prozent.

Den größten aller Budgetansätze stellt die Ausgabe für unsere Krankenanstalten dar. Die von Jahr zu Jahr steigenden Defizite geben uns Anlaß zu größter Besorgnis. Über die Behebung dieser Defizite wurde viel diskutiert. Es konnten jedoch in den letzten Jahren keine entscheidenden Fortschritte erzielt werden. Die Ausgaben auf diesem Gebiet stiegen gegenüber 1975 mit 1889 Millionen Schilling um 293 Millionen Schilling auf 2182 Millionen Schilling im Jahr 1976. Das ist eine Steigerungsrate von 13 Prozent. Die Einnahmen erhöhten sich von 1215 Millionen Schilling um 264 Millionen Schilling auf 1480 Millionen Schilling. Das sind plus 21 Prozent. Im wesentlichen ist diese Einnahmesteigerung auf eine noch zu beschließende Erhöhung der Pflegegebühren zurückzuführen, die auf Grund der ausgewiesenen Ansätze zwischen 20 und 30 Prozent ausmachen wird. Trotzdem beträgt der Gebarungsausgang noch immer 701 Millionen Schilling. Bei den Personalkosten der Krankenanstalten ist eine Steigerung von 15 Prozent vorgesehen und werden sich diese auf 1301 Millionen Schilling belaufen. Die Personalkosten machen somit 87 Prozent der Einnahmen

aus. Von den Gesamtausgaben ist ein Anteil von etwa 60 Prozent. Die Frage der Finanzierung der Krankenanstalten hängt natürlich ganz eng mit einer Gesamtform unseres Sozialversicherungssystems und mit einer Sanierung unserer Krankenversicherung zusammen. An der Sozialversicherung wird uns ganz augenscheinlich demonstriert, daß unentgeltlich dargebotene Leistungen des Staates oft aus mangelndem Verantwortungsbewußtsein, aber auch aus Sorglosigkeit und Unwissenheit vielfach zu Mißbrauch und unnötiger Überbeanspruchung führen. Medikamentenmißbrauch, Krankfeiern, aber auch eine Ausdehnung der Krankenhausaufenthalte sind nur möglich, weil dem einzelnen zu wenig bewußt gemacht wird, daß solche Leistungen sehr viel Geld kosten und stets von der Gemeinschaft solidarisch getragen werden müssen. Dies ist ein Problem, das alle Bereiche, wo Gratisleistungen angeboten werden, gleich berührt.

Bei einer Propagierung des Versicherungsgedankens muß das Sparkassendenken abgelegt werden. Der Zuschuß aus dem Bundesbudget zur Sozialversicherung macht im Jahre 1976 23,6 Milliarden Schilling aus, das sind rund 10 Prozent der Gesamtausgaben. Gegenüber 1975 erfuhren diese Kosten eine Steigerung von 33,7 Prozent. Von Sanierung und Reform wird viel gesprochen, die notwendigen Schritte wurden aber bisweilen nicht gesetzt. Diese Schritte haben sich im wesentlichen mit Einsparungsmöglichkeiten zu befassen, wobei ein Weg zu suchen ist, wie demjenigen, der Leistungen aus der Sozialversicherung beansprucht, auch ein entsprechendes Kostenbewußtsein nahegebracht werden kann. Auf der anderen Seite erhebt sich die Frage, wie die steigenden Ausgaben der Sozialversicherungsträger, allein schon durch eintretende Kostenerhöhungen, abgedeckt werden sollen: Entweder durch laufend übersteigende Zuschüsse aus dem Bund, also über den Weg der Steuer, oder durch eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge. Beides ist gleich unpopulär. Aber die Bewältigung dieses Problems ist eben auch eine der Aufgaben einer vom Volk gewählten Mehrheit. Auf diesem Gebiet können wir uns kein „Weiterwurschteln“ mehr leisten.

Der außerordentliche Haushalt in Höhe von 1 Milliarde 203 Millionen Schilling ist zur Gänze unbedeckt und soll durch Kredite und Darlehen finanziert werden. Da auf der Hand liegt, daß eine volle Bedeckung nicht erfolgen wird, stellt dieser mehr oder minder lediglich eine Absichtserklärung dar, läßt aber gewisse Ansätze einer Vorausschau erkennen. Bei einer tatsächlichen vollen Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes würde sich der Schuldenstand des Landes von derzeit 2,9 Milliarden Schilling unter Hinzurechnung der Darlehen zur teilweisen Bedeckung des ordentlichen Haushaltes von 430 Millionen Schilling, auf rund 4,5 Milliarden Schilling erhöhen. Dies ergäbe einen jährlichen Schuldendienst von rund 820 Millionen Schilling und würde somit 7 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen, womit wir uns langsam an den Verschuldungsgrad des Bundes heranarbeiten würden und wodurch der Ermessensspielraum weiter eingengt werden würde.

Bei den durch das Land eingegangenen Haftungen ist heute bereits sicher, daß wir für die Firma Merino in der Höhe von 15 Millionen Schilling und für die Firma Junior Werke, Köflach, für einen Betrag von 10 Millionen Schilling zum Zahler werden. Bei der mit Ende 1974 eingegangenen Haftung für den Betrag von 40 Millionen für die Firma SilverParts in Gleisdorf ist wohl rechtlich noch nicht geklärt, inwieweit das Land als Zahler herangezogen werden kann. Ob wir uns dem aus moralischen Gründen entziehen können, ist höchst fragwürdig (Abg. Gerhard Heidinger: „Wem gegenüber unmoralisch?“), womit eines der unrühmlichsten Kapiteln steirischer Wirtschaftsförderung vorerst seinen traurigen Abschluß finden dürfte.

Bei der Aufstellung der einzelnen Vorhaben im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes fehlt für eine Teilbedeckung eine klare Prioritätenreihung. Eine gleichmäßige Aufteilung der Mittel auf alle Budgetansätze nach dem Gießkannenprinzip bringt uns in die Situation viel zu beginnen, damit aber nur langsam vorwärts zu kommen und eine Verwirklichung erst in ferner, ferner Zukunft zu erreichen. Eine klare Festlegung von Schwerpunkten nach einer Dringlichkeitsreihung müßte für die Ansätze des außerordentlichen Haushaltes erfolgen, um einen Fleckerlteppich in Angriff genomener Vorhaben zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluß kommend glaube ich, ist es notwendig, denjenigen zu danken, welche eine Verabschiedung des vorliegenden Budgets erst ermöglichten. Es ist dies die steirische Bevölkerung, die durch ihren Fleiß erst jene Voraussetzungen schafft, daß eine Bedeckung dieser Ansatzziffern erfolgen kann. Wir danken auch der Beamtenschaft, die an der Herstellung dieses Voranschlags mitgewirkt hat, wobei wir wissen, daß das eine von Jahr zu Jahr immer schwieriger werdende Aufgabe bedeutet. Wir danken auch allen übrigen Beamten der Landesverwaltung für die im Jahre 1975 für die steirische Bevölkerung erbrachten Leistungen. Wir sind zuversichtlich, daß es möglich sein wird, in einem Zusammenwirken aller Steirer die auf uns zukommenden Aufgaben zu bewältigen. Wir sind auch überzeugt, daß die weit über unsere Grenzen bekannte Zähigkeit des Steirers es uns erleichtern wird, die anstehenden Probleme zu lösen. Wir werden dem Jahresvoranschlag 1976 unsere Zustimmung geben.

Dritter Präsident Feldgrill: Eine weitere Wortmeldung zur Generaldebatte liegt nicht vor. Ich frage daher den Herrn Hauptberichterstatter, ob er den Antrag stellt, in die Spezialdebatte einzugehen.

Abg. Brandl: Ich stelle den Antrag.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Hauptberichterstatters gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen nun zur Behandlung der einzelnen Gruppen des Landesvoranschlags über.

Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter DDr. Gerd Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Stepantschitz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In der Gruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ sind im wesentlichen die Ansätze Landtag, Landesregierung, Leistungen für das Personal, Information und Dokumentation sowie Raumordnung und Raumplanung vorgesehen.

Die Einnahmen sollen 376 Millionen Schilling gegenüber 343 Millionen Schilling im vergangenen Jahr betragen. Sie stammen vor allem aus Ersatzleistungen des Bundes und aus Pensionsbeiträgen.

Als Ausgaben sind 1 Milliarde und 575 Millionen Schilling gegenüber 1 Milliarde und 417 Millionen Schilling im vergangenen Jahr vorgesehen. Die Steigerung ist im wesentlichen auf die erhöhten Personalkosten zurückzuführen.

Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, den Ansätzen der Gruppe 0 zuzustimmen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Umstellung des Landesvoranschlages bringt auch einige eher ungewohnte Änderungen, so daß heute der Reigen der Spezialdebatte mit dem Thema Raumordnung eröffnet wird. Ich fasse das als ein gutes Zeichen auf, daß die Raumordnung an der Spitze der Spezialdebatte steht.

Dem Herrn Präsidenten Ileschitz sind heute einige charmante Versprecher unterlaufen. Aber es ist ihm auch ein sachlicher Fehler unterlaufen — ich kann es mir nicht anders vorstellen —, wenn er davon gesprochen hat, daß das Raumordnungsgesetz in der Steiermark gegen den großen Widerstand der Volkspartei durchgesetzt worden sei. Ich will hier wirklich keinen Vaterschaftsprozess anstrengen. In der Frage gibt es genug Beweis dafür, daß die Initiative zu diesem Gesetz von unserer Fraktion ausgegangen ist und auf einem Initiativantrag der steirischen Volkspartei, den ich mitunterschrieben habe, basiert. Darüber wollen wir wirklich nicht streiten. (Abg. Brandl: „Das ist nicht so sicher!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Die Story ist ein bisserl verbogen und verdreht! Den Vaterschaftsprozess verlierst du sicher!“) Außerdem würde ich diesen Vaterschaftsprozess gewinnen, Herr Kollege Heidinger. Da hätte ich gar keine Angst. Da würde ich keinen guten Rechtsanwalt brauchen.

Ich glaube, wir können uns freuen, daß wir auf ein Jahr steirisches Raumordnungsgesetz zurückblicken können. Das ist Anlaß genug, einen ersten Zwischenbericht zu versuchen, in welchem Maß dieses bedeutende Gesetz bereits zum Tragen gekommen ist. Ich glaube sagen zu dürfen, daß von diesem Raumordnungsgesetz eine erstaunliche Bewegung auf das ganze Land ausgegangen ist. In der Zeit von 1964 bis 1974, als das damalige Flächenutzungsplangesetz galten, hat es keine ein-

zige Gemeinde gegeben, die einen Flächenwidmungsplan verabschiedet hat. Ich darf immerhin darauf hinweisen, daß sich in diesem einen Jahr nahezu 100 Gemeinden in Planung befinden. Ich habe mir die Mühe gemacht und die einzelnen Gemeinden herausgesucht. Das ist interessant. Vielleicht darf ich Ihnen diese Gemeinden auf einer Karte zeigen. (Zeigt eine Karte.) Die hier rot gezeichneten Gemeinden — durchwegs nicht politisch rot — sind bereits im Planungsverfahren. Es ist interessant, daß vor allem die Oststeiermark und zwar der Bezirk Fürstenfeld sehr aktiv ist. Hier sind es nahezu alle Gemeinden. Der Umland von Graz befindet sich bereits in Planung. Weiters das gesamte Palten- und Liesingtal, ziemlich der ganze Bezirk Murau, neben einer Reihe von Gemeinden. Ich glaube, daß das immerhin ein Zeichen dafür ist, wie virulent an diese Sache herangegangen wurde.

In diesem Jahr sind noch eine Reihe weiterer Maßnahmen gesetzt worden. Ich möchte immerhin darauf hinweisen, daß in dieser Zeit 21 Planungsgemeinschaften entstanden sind. Das heißt, daß sich die Gemeinden — durchschnittlich 4 bis 7 Gemeinden — zusammengetan haben, um gemeinsam Flächenwidmungsplanung zu betreiben.

Ich komme zurück auf die Vorlage des ersten Teiles des Landesentwicklungsprogrammes. Es ist der Landesraumordnungsbeirat konstituiert worden und hat sich in seiner zweiten Sitzung bereits mit dem ersten Teil des Landesentwicklungsprogrammes beschäftigt.

Wenn man versuchen wollte, hier nach einem Jahr Erfahrungen vorzulegen, wäre das sicherlich zu früh, weil wir erst in die erste Phase hineingetreten sind und viele Gemeinden noch eher in der Reserve warten, um sich zu orientieren, wie es weitergeht. Eines ist sicher: Noch in diesem einen Jahr können wir abschätzen, daß es doch eine Reihe von Fragen und Problemen gibt, die einer Lösung bedürfen.

Hier möchte ich etwas erwähnen, was da und dort einer Ortsplanung entgegensteht: Eine Auffassung von Gemeinden, die nicht ganz mit der ihnen im Raumordnungsgesetz zugeordneten Rolle zusammenpaßt. Eine Auffassung, die Planung insofern nicht ganz richtig versteht, als sie warten möchte bis das Land alles vorgibt, um erst nachher selbst mit der Ortsplanung zu beginnen. Diesem Irrtum ist auch der Herr Präsident Ileschitz insofern unterlegen, als er gesagt hat, es sei die Ortsplanung an der weiteren Arbeit gehindert, weil das Land das Entwicklungsprogramm nicht vorlege. Das wäre im Widerspruch zu den Vorstellungen, die wir im Raumordnungsgesetz verankert haben. Wir kennen kein Oben und Unten in dieser Frage. Wir glauben, daß Planung überall zugleich zu beginnen und vor sich zu gehen hat. Eine solche Auffassung würde einem Subordinationsprinzip entspringen, das uns nicht liegt, weil wir der Meinung sind, daß nicht nur das Land anzuschaffen hat, was für die Gemeinden vorgegeben wird. Wir meinen, daß die Gemeinden mit eigenen Vorstellungen in diese Planung hineingehen und die regionale wie auch die Landesentwicklungsplanung mitbeein-

flussen. Ich glaube, daß es hier eine Independenz, eine gegenseitige Abhängigkeit, ein Neben- und Miteinander gibt und nicht ein Oben und Unten.

Eines hat sich auch gezeigt und das ist immer wieder in der Debatte zum Raumordnungsgesetz gesagt worden, daß die Ortsplanung doch auch da und dort eine gewisse Überforderung der Gemeinden bedeutet. Das heißt, daß die Grenzen der Gemeinden auch gleichzeitig die Grenzen der Gemeindeautonomie sind oder, daß Ortsplanung, Flächenwidmungsplanung eigentlich voraussetzt, daß alle angrenzenden Gemeinden und Nebenräume mitbedacht und mitgesehen werden, weil nicht eine Gemeinde gegen die andere planen kann. Vielleicht ist es notwendig, hier eine Erfahrung, die ich immer wieder gemacht habe, wiederzugeben. Eine Anregung. Die finanzielle Seite ist im allgemeinen durchaus lösbar, weil das Honorar für die Architekten mit dem Gemeindebudget finanzierbar ist. Sehr große Schwierigkeiten bereitet in der Praxis die Frage der Beistellung des Kartenmaterials. Hier könnte ich mir vorstellen — die Kollegen Prankh und Ritzinger haben einen solchen Antrag im Landtag eingebracht —, daß das Land insoweit hilfestellend eintritt, als es das Kartenmaterial für die Ortsplanung zur Verfügung stellt. Das sind oft Kosten, die über die Honorare der Ortsplanung hinausgehen. Ich darf darauf hinweisen, daß es dafür Beispiele gibt, daß das Kartenmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt wird. In Vorarlberg, Oberösterreich und Salzburg.

Trotzdem möchte ich die Ortsplanung nicht losgelöst von der Landesplanung sehen. Insoweit stimmt es sicher, daß die Gemeinden mit ihren Vorstellungen und Zielsetzungen eingebettet sind in ein großes Ganzes, das ihnen von der Landesplanung her vorgegeben ist.

Ich bin einigermaßen erstaunt, daß hier vom Präsidenten Heschitz, aber auch vom Kollegen Turek der vorgelegte erste Teil des Landesentwicklungsprogrammes in einer solchen Weise abqualifiziert worden ist. Ich kann mir nur vorstellen, daß die beiden Herren diese ausgezeichnete Studie wahrscheinlich nicht studiert haben. Ich kann mich nur an eines erinnern. Die Konfrontation dieser Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogrammes im Raumordnungsbeirat hat schon in der ersten Debatte gezeigt, welch heißes Eisen hier vorgelegt wurde und welche Festlegungen gerade über diese Zielvorstellungen für die Zukunft getroffen werden müssen.

Ich möchte drei solche Zielvorstellungen ganz kurz herausgreifen, um das anschaulich zu machen. In diesen Grundzügen der Raumordnung sind beispielsweise die Planungsregionen abgegrenzt. Es wird unterschieden zwischen den 6 Planungshauptregionen mit den regionalen Hauptzentren, das sind die sogenannten Viertelhauptstädte, und den 12 Planungsregionen mit ihren regionalen Zentren. Das sind sozusagen die Mittelpunkte in der Landschaft und die Nahversorgungsbereiche.

Das sind doch Entscheidungen, die weittragend sind. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß über diese Frage wochenlang diskutiert wird, weil es für eine Gemeinde, eine Stadt sehr entscheidend ist, ob sie in einer Planungshauptregion das Zentrum ist oder in der Planungsregion oder im Nahversorgungs-

bereich. Oder ein zweites. Es ist dort ein Siedlungsmodell vorgestellt worden, es nennt sich dezentralisierte Konzentration. Das ist ein fürchterliches Fremdwort, aber was sagt es aus? Es ist eine klare Absage an einen Zentralismus in der Agglomerationspolitik, das heißt nicht alles konzentrieren auf einen einzigen Ballungsraum in der Steiermark, sondern Verlebendigung und Durchformung des ländlichen Raumes durch Schaffung entsprechender Zentren, die dann bestens ausgestattet sind. Das ist doch eine politische Frage in höchstem Ausmaß. Ja, meine Damen und Herren, wenn man hier diesen Zusammenhang nicht sieht, dann kann ich nur sagen, hat man es wahrscheinlich nicht gelesen. Oder die Frage der räumlichen Gliederung des Landes, bei der es um die Wirtschaftsregionen geht. Das sind doch die vitalen Fragen der Arbeitsplatzsicherung. Das sind doch die vitalen Fragen, bei denen es darum geht, Gebiete des Landes, die infolge ihrer ungünstigen Lage nicht industrialisiert werden können, wirtschaftlich anderweitig zu beleben, etwa durch einen massiven Ausbau des Fremdenverkehrs. Da gibt es leider Gottes auch in diesem Lande Gebiete, die weder für das eine noch für das andere Primärnutzungen aufweisen, also bevorzugt verwendbar sind. Das sind genau unsere Problemgebiete, die es entsprechend auszustatten gilt. Das sind Grundsatzentscheidungen, meine Damen und Herren, die tief in die Landespolitik eingreifen und natürlich ausgiebig diskutiert gehören und man kann erst dann an die Realisierung des Landesentwicklungsprogrammes schreiten, wenn man in diesen wesentlichen Fragen Klarheit herbeigeführt hat. Ich glaube, man muß hier einmal die Dinge ins rechte Licht rücken und Sie können überzeugt sein, daß das Landesentwicklungsprogramm in den Grundzügen fertig ist und auch noch zu Beginn des nächsten Jahres, wenn diese erste Diskussion abgeschlossen ist, vorgestellt werden wird. Hier glaube ich, sind die Dinge etwas verzerrt worden.

Nun glaube ich aber trotzdem — und das möchte ich auch sagen — daß neben der Ortsplanung und Landesplanung das Mittelglied ebenfalls verstärkt werden muß, das ist die Regionalplanung. Hier zeigt sich, daß Gott sei Dank Initiativen nicht nur immer von oben erwartet werden, sondern daß auch draußen solche Initiativen entstanden sind, daß Bürgermeister, Fremdenverkehrsobmänner, Schuldirektoren, von sich aus aktiv geworden sind und Planungsgemeinschaften, Regionalplanungsverbände gegründet haben. Ich möchte nur zwei, drei nennen, die ich persönlich besser kenne: der Regional- und Wirtschaftsförderungsverband Murau, der ein sehr ordentliches und interessantes Regionalprogramm vorgestellt hat; die Initiative des Palten-Liesingtales; die Initiative, die in einem ausgesprochenen Problemgebiet, nämlich dem Feistritztal in der oberen Oststeiermark entstanden ist, wo auch durch die Aktivität der dortigen Bevölkerung ein solcher Regionalplanungsverband entstanden ist und in den nächsten Wochen auch das entsprechende Regionalprogramm, das von der Landesplanung erarbeitet worden ist, vorgestellt wird. Soweit ich informiert bin, ist ein nächstes in Fertigstellung, das den Umraum von Graz betrifft. Ich glaube, hier sind Initiativen im Gange, die einfach eine gewisse

Zeit benötigen und die nicht vom Zaun gebrochen werden können, wenn sie ordentlich und auch aussagekräftig sein wollen. Aber ich meine, daß wahrscheinlich das Land überfordert wäre, wenn es alle diese Regionalplanungsprogramme selbst machen wollte. Wir können Gott sei Dank auf vorhandene Institute zurückgreifen, die durchaus gezeigt haben, daß sie etwas können. Ich möchte hier eine Initiative nennen: das Institut für Raumplanung in Wien, das sehr viel für die Steiermark erarbeitet hat oder auch das Forschungszentrum Graz, das eine eigene Arbeitsgemeinschaft für Raumordnung eingerichtet hat. Aber auch hier wird es nicht möglich sein, alle Fragen auf einmal zu lösen. Hier wird man Schritt für Schritt zu setzen haben und ich meine doch, daß man nach gewissen Dringlichkeiten vorzugehen hat, wobei auch wiederum die Dringlichkeiten in den früher genannten Zielvorstellungen vorgezeichnet sind.

Ich möchte zum letzten Punkt kommen und sagen: Raumordnung ist nun eine sehr komplexe Angelegenheit und ich glaube, daß alle diese schönen Planungen — ob sie auf der Landesebene sind oder auf der Ortsebene — ein Stück Papier bleiben, wenn sie nicht getragen oder eingebunden sind in eine Reihe von politischen, wirtschaftlichen Maßnahmen, die sie unterstützend verwirklichen. So ist beispielsweise die fortschreitende Zersiedelung unseres Landes, die noch im Gange ist — ich sage das ganz offen trotz unseres Raumordnungsgesetzes — durch Flächenwidmungspläne allein nicht lösbar. Es muß gleichzeitig gelingen neue Siedlungsmodelle zu entwickeln, Siedlungsmodelle, die in unsere Landschaft hineinpassen: verdichtende, bodensparende Bauformen. Ich gehe noch einen Schritt weiter, ich glaube, daß auch diese Siedlungsmodelle nur dann zum Tragen kommen werden, wenn sie die entsprechende massive Unterstützung seitens der Wohnbauförderung erhalten. Hier gibt es teilweise auch ein Informationsproblem. Landeshauptmann Dr. Niederl hat schon vor einigen Jahren innerhalb der Wohnbauförderung eine eigene Aktion „Reihenhausförderung“ eingerichtet. Sie betrifft nicht nur die Reihenhäuser, sondern — die Kollegen vom Beirat wissen es — vor allem verdichtete Bauformen, bei denen mindestens 10 Häuser gemeinsam eine Fläche erschließen. Wenn die Relation der Wohnfläche zur Bodenfläche ein bestimmtes Ausmaß nicht überschreitet, können sie mit den begünstigten Sätzen in die Wohnbauförderung 1968 einbezogen werden. Zwei, drei dieser Modelle gibt es, aber sie sind vielfach nicht bekannt. Wenn wir es zustande brächten, solche Initiativen in den Gemeinden auf die Beine zu bringen, dann bin ich zu tiefst überzeugt, daß wir die weitaus beste Form der Raumordnung gefunden haben.

Wir haben im Raumordnungsgesetz die sogenannte Erschließungs- und Kanalisationspflicht geregelt, eine wunderbare Sache. Es darf nur mehr gebaut werden, wenn die Fläche erschlossen und kanalisiert ist oder wird. Das entsprechende Begleitgesetz, das Kanalgesetz, wird in wenigen Wochen in den Landtag zur Beratung eingebracht werden. Meine Damen und Herren, auch das bleibt alles Theorie, wenn wir die entsprechenden Mittel, etwa für den Kanalbau nicht zur Verfügung gestellt bekommen.

Ich sage das ganz offen, weil ich mich selbst mit dieser Frage schon in der Beratung immer wieder auseinandergesetzt habe. Konkret heißt das: Wenn es nicht gelingt, den Wasserwirtschaftsfonds auf der Bundesebene massiv aufzustocken, werden wir die schönsten Raumordnungskonzepte machen können, nur die Leute werden nicht das Geld haben, einen solchen Kanal zu zahlen. Beispiel: Derzeit sind beim Wasserwirtschaftsfonds allein aus der Steiermark Vorhaben mit einer Bausumme von 2,5 Milliarden Schilling anhängig. Die jährlichen maximalen Zuwendungen liegen — soweit ich informiert bin — bei einer Bausumme von höchstens 500 Millionen Schilling, das heißt nur um die bestehenden Vorhaben, die schon eingereicht sind, zu verwirklichen, bedarf es etwa 5 Jahre. Was passiert, wenn jetzt alle Gemeinden, die die Kanalisationspflicht auferlegt bekommen, auch ihr entsprechendes Ansuchen beim Wasserwirtschaftsfonds einbringen? Oder ein weiterer Punkt: Der Kampf gegen die Zerstörung wertvoller Bausubstanz ist eine der echten Zielsetzungen des Raumordnungsgesetzes gewesen. Ja, meine Damen und Herren, wir werden zu Beginn des nächsten Jahres, hoffe ich, das Ortsbildschutzgesetz zur Beratung vorliegen haben. Ich habe hier einige Bilder — sie sind wirklich erschütternd, ich gebe sie gerne herum — von Bauernhäusern mit wertvollster Bausubstanz. Es sind Bauernhäuser, die zum Abbruch vorgesehen sind. An sich wunderschöne Häuser aus Gschaid bei Birkfeld, Schöder, aus der Weststeiermark, herrliche Baukultur, die dran und drauf ist, unterzugehen, weil es auch hier an der notwendigen Baugesinnung fehlt. Es hilft nichts, die schönsten Förderungen zu schaffen, wie etwa im vergangenen Jahr, wo wir diese Althausanierung in den Landesfonds — mit beträchtlichen Mitteln — eingebaut haben, wenn die Gesinnung diese Bestände zu erhalten einfach nicht da ist. Das betrifft auch die Verschandelung unserer Landschaft. Wenn es uns nicht gelingt, hier auch die Einstellung der Menschen zu ändern, wird jedes Gesetz ins leere gehen und nicht jene Durchschlagskraft erreichen, die wir wollen.

Ich glaube, dieser kurze Überblick über ein Jahr steirisches Raumordnungsgesetz hat immerhin gezeigt, daß dieses Gesetz eine große Zahl von Impulsen ausgelöst hat, die in ihrer vollen Breite einfach erst in den nächsten Jahren zum Tragen kommen werden. Aber ich glaube — und das möchte ich an den Schluß stellen —, daß die entscheidende Frage bei der Ortsplanung und auch bei der Landesentwicklungsplanung sein wird, ob es uns gelingt, die Bevölkerung von der Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser Maßnahme zu überzeugen. Ortsplanung, Flächenwidmungsplanung ist wirklich nur dann realisierbar, wenn sie sich auf eine Mehrheit der Bürger abstützen kann. Ich glaube doch, daß die Erfahrungen dieses einen Jahres immerhin ermutigend sind und hoffen lassen, daß wir uns im gesamten gesehen in dieser Frage auf dem richtigen Weg befinden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Gratsch gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gratsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Der Herr Landeshauptmann hat uns, ich glaube, es dürfte im Frühjahr dieses Jahres gewesen sein, einen Entwurf für eine gesetzliche Verankerung von Vorwahlen bei Landtagswahlen übermittelt. Nun hätte ich mit dieser Feststellung den Inhalt und die Aussagekraft dieses Entwurfes bereits ausreichend gewürdigt und bewertet. Ich habe keineswegs die Absicht, irgendeiner Sache einen guten Kern abzusprechen. Ich glaube aber doch feststellen zu müssen, daß es sich hier um — ich will höflich bleiben — einen mehr als unausgereiften Entwurf handelt. Ich werde den Eindruck nicht los, daß es dem Verfasser bei diesem Gesetzesentwurf weniger um die Sache, als vielmehr um eine Verbeugung in Blickrichtung Optik und Taktik gegangen ist. Dieser Entwurf weist nur Schwächen auf und da man Schwache nicht allzusehr strapazieren soll, will ich mich im Zusammenhang mit diesem Entwurf auf einige Überlegungen beschränken. So heißt es im § 2 dieses Entwurfes, daß jeder Wahlberechtigte berechtigt wäre, sich an der Vorwahl zu beteiligen. Hier muß ich feststellen, daß gesetzlich nirgends abgesichert ist — und ich bezweifle, ob das gesetzlich abgesichert werden könnte —, daß vom Wahlrecht nur der Wahlberechtigte Gebrauch machen kann. Das heißt im Umkehrschluß gesehen, daß es möglich wäre, in großangelegten, organisierten Sammelaktionen ein vorherrschendes Bild entgegen gesetzt zur eigentlichen Meinung umzukehren. Außerdem glaube ich auch, daß durch einen solchen Paragraphen das Prinzip des persönlichen, wenn nicht auch des geheimen Wahlrechtes verletzt wäre. Ein solches Gesetz, auf diesen § 2 bezogen, könnte z. B. zu einer sehr kuriosen Situation führen. So wäre nämlich ein 19jähriger ÖVP-Funktionär wohl berechtigt, die Kandidatenliste der SPÖ, und das alles noch im Stadium der Kandidatenerstellung, zu beurteilen, aber dieses gleiche Recht stünde einem 18jährigen SPÖ-Funktionär nicht zu. Es widerspricht sicherlich auch dem Gleichheitsprinzip, wenn in diesem Entwurf enthalten ist, daß sich an einer solchen gesetzlichen verankerten Vorwahl nur die im Landtag vertretenen Parteien, nicht aber auch andere wahlwerbende Gruppen zu beteiligen hätten.

Ich habe überhaupt verfassungsrechtliche Bedenken zu diesem Entwurf und zwar im Zusammenhang mit Art. 95 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Ich glaube auch, daß selbst bei Gesetzwerdung dieses Entwurfes es gegen keine Partei, auch gegen keine im Landtag vertretene Partei, eine Sanktion gäbe, würde es diese Partei ablehnen, sich an einer solchen gesetzlich verankerten Vorwahl zu beteiligen. Ich glaube, daß sich ein solches Gesetz ständig den Vorwurf der Manipulation gefallen lassen müßte. Für mich wäre ein derartiges Gesetz nichts anderes, als eine amtliche Einladung zur Manipulation. Dazu möchte ich doch ohne gehässig zu sein, wenn Sie mir das glauben, feststellen, daß die steirische ÖVP im Rahmen ihrer bisherigen Vorwahlen doch schon so viele Manipulationserfahrungen gesammelt hat, daß sie auf eine zusätzliche ohne weiteres verzichten kann. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Sie können Einsicht

nehmen in alles! Ich lade Sie ein!“ — Abg. Lackner: „Ich würde auch davon Gebrauch machen! Einmalige Idee!“) Ich würde mich sehr freuen, Herr Landeshauptmann. Dankeschön. Ich komme darauf zurück. Ich werde ihm Laufe meiner Ausführungen darauf zurückkommen.

Wir als steirische SPÖ haben unsere positive Einstellung zu Vorwahlen wiederholt unter Beweis gestellt durch die Durchführung solcher Vorwahlen bei den Landtagswahlen, bei den Gemeinderatswahlen und auch bei den Nationalratswahlen. Allerdings sind wir der Meinung, und das Gegenteil wäre eine Einengung der demokratischen Grundrechte einer Partei, daß es auch weiterhin jeder politischen Partei überlassen bleiben muß, ob und in welcher Form sie Vorwahlen durchführen will. Im Gegensatz zur ÖVP haben wir bei unseren Vorwahlen die Verbindlichkeit der Ergebnisse von Haus aus klargestellt. (Abg. Jamnegg: „Aber so, daß niemandem etwas passieren konnte!“) Eine Korrektur des Ergebnisses und damit eine Meinungsverletzung der im Rahmen der Vorwahlen Befragten wäre bei unserem Vorwahlsystem einfach nicht möglich. Bei Ihren Vorwahlen, meine Damen und Herren von der ÖVP, habe ich den Eindruck, daß Sie Ihre Vorwahlen nur zu einem optischen Aufputz benötigen. Wir haben die Entscheidung der steirischen ÖVP, Vorwahlen durchzuführen, begrüßt. Wirklich offen begrüßt, weil ich glaube, daß jede Demokratisierung oder Bereicherung des demokratischen Lebens wertvoll ist. Es fällt sicherlich keiner politischen Partei eine Zacke aus der Krone, wenn sie sich entschließen und verstehen könnte, etwas Gutes aus einer anderen politischen Partei zu übernehmen. Um so bedauerlicher ist daher für mich das, was sich die ÖVP im Rahmen ihrer Vorwahlen geleistet hat. Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie haben Ihre Vorwahlen zum Tag der offenen Tür für die Manipulation umfunktioniert. Sie haben damit der Demokratie die Türe vor der Nase zugeschlagen. Es ist ein ungeheuerlicher Zustand — ich weiß nicht, wie Sie das formulieren, für mich wäre es ein ungeheuerlicher Zustand —, wenn Funktionäre ihrer eigenen Partei behaupten, daß mehr als 80 Prozent der Funktionäre dieser Partei davon überzeugt sind, daß bei den Vorwahlen der eigenen Partei manipuliert wurde. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Beweise bitte, da muß man Beweise haben!“) Ich werde diese Beweise vorlegen, soweit mir das möglich ist. Sie wissen, was Manipulation bedeutet. Die Auslegung der Manipulation ist: Handgriffe leisten, Machenschaften. Diese werfe ich Ihnen vor. Darüber werden Sie nicht hinwegkommen.

Darf ich Ihnen im Zusammenhang mit diesen Vorwahlen einige Passagen aus „Orizont“ Nr. 41 vorlesen. Es ist dies die Jugendzeitschrift der Jungen ÖVP der Steiermark. Ich glaube, daß Sie den Inhalt kennen und daß es Ihnen nicht sehr angenehm ist. Ich werde nicht darauf verzichten, das vorzulesen. In der Einbegleitung heißt es: „Mehr innerparteiliche Demokratie und eine Partei, die für alle offen ist, sind jahrzehntelang Schlagworte in der ÖVP. Nach außen hin werden die Spitzenfunktionäre auch immer dafür eintreten. In ihren Herzen allerdings wollen sie durch optische Offenheit die noch größere

Konzentration der Macht." Hier wird ein sehr wahres Wort gelassen niedergeschrieben, „Orizont“ geht dann auf die Vorwahlen der ÖVP ein. Hier heißt es: „Vorwahlen nach dem bisherigen System sind nicht mehr durchführbar. Sie würden das schon angekratzte Image der Partei noch mehr belasten.“ Wieder zu den Vorwahlen: „Die Vorwahlen der ÖVP bedeuten eine Stärkung jener Mandatare, die der Partei angenehm sind und Rausschmiß derer, die unangenehm geworden sind.“ In dieser Tonart geht es weiter. Hier wird im Zusammenhang mit den letzten Vorwahlen auf eine Sitzung in einem Zimmer der Landesparteileitung, natürlich der ÖVP, verwiesen. Es heißt, daß nach Überprüfung der Ergebnisse beschlossen wurde — den hier zitierten Namen lasse ich bewußt aus —, einen Mandatar den Sieger gewesen sein zu lassen. (Abg. Schrammel: „Das haben wir schon einmal gelesen!“ — Abg. Doktor Eichinger: „Du brauchst es nicht vorlesen!“) Ich weiß, daß es nicht angenehm ist. Ich habe es noch nicht genau durchgelesen. Ich studiere es für mich selber durch, wenn Sie mir das erlauben. (Landesrat Dr. Krainer: „Laßt ihn doch!“ — Abg. Ing. Turek: „Es zerschmilzt ihm auf der Zunge!“) Es heißt dann weiter: „Wie anders, als durch in langen Parteiversammlungen einstudierten militärischen Drill ist es zu verstehen, daß in einem Wahlsprengel eines Bezirkes gleich 70 verschiedene Vorwähler mit dem gleichen roten Kugelschreiber (Abg. Ing. Turek: „Mit einem roten sogar!“), mit der gleichen Kurrentschrift, den gleichen Namen mit gleichen Titeln davor auf die Liste geschrieben haben.“ (Unverständliche Zwischenrufe.) Es geht da noch weiter, meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der Vorwahl wurden immer durch die Gesamtpartei veröffentlicht. Dagegen ist nichts einzuwenden. Nur scheint doch bei den einen oder anderen Kandidaten eine kosmetische Operation vorgenommen worden zu sein. Es heißt weiter: „Es stellt sich die Frage, können wir die Junge Generation der ÖVP unter diesen Voraussetzungen bei Vorwahlen jemandem ehrlichen Herzens empfehlen, an der Auslese teilzunehmen? Die logischen Folgen dieser aufgezeigten Entwicklung sind: Verbitterung der Funktionäre, Unglaubwürdigkeiten in der Öffentlichkeit.“ Es heißt dann weiter: „Aber wir werden es nicht tun.“ Ich glaube, es reicht. Meine Gegenfrage, Herr Landeshauptmann: Glauben Sie wirklich, wenn doch ernstzunehmende Funktionäre Ihrer Partei Ihnen und Ihrer Partei einen so gravierenden Vorwurf machen, daß Sie mich dann um Beweise fragen müssen? Wenn Ihnen das als Beweis nicht reicht, in unserer Partei würde das ausreichen, um ein Schiedsgericht einzuschalten. Was mir in diesem Zusammenhang fehlt, meine Damen und Herren von der ÖVP, das ist Ihr klärendes Wort und es fehlt mir auch das klärende Wort des Landesparteiobmannes der steirischen ÖVP, des Herrn Landeshauptmannes Dr. Niederl. (Abg. Schrammel: „Bei uns gibt's halt eine Redefreiheit!“) Auch eine Manipulationsfreiheit, lieber Kollege, das habe ich gerade festgestellt. (Abg. Dr. Eichinger: „Tu vor der eigenen Tür kehren, das wäre nicht schlecht!“) Welche moralischen Konsequenzen die steirische ÖVP aus diesen Vorfällen ziehen wird, kann ich nicht abschätzen, ich fürchte allerdings und nehme an, daß diese

Konsequenzen nicht über den Versuch des Vertuschens und des Verniedlichens hinausgehen werden. Aber nehmen Sie zur Kenntnis, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Ihre Entgleisung, und eine solche war es in der letzten Konsequenz, der Reputation aller politischen Parteien abträglich ist und daß die ÖVP der Glaubwürdigkeit der Vorwahlen in der Öffentlichkeit schweren Schaden zugeführt hat. Wenn Sie für Ihre Vorwahlen diese Lametta brauchen, dann nehmen Sie sie. Aber ich kann Ihnen namens meiner Fraktion sagen, daß wir auch künftig als Sozialisten diese Vorwahlen bei strengster Wahrung aller demokratischen Spielregeln durchführen werden (Abg. Schrammel: „Welcher? In welcher Form?“) und auch das unterscheidet uns von der steirischen Volkspartei und auf diese Unterscheidung legen wir besonderen Wert, meine Damen und Herren von der ÖVP. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als Nächster hat sich der Herr Abgeordnete DDR. Stepantschitz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. DDR. Stepantschitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Zeit der Monarchie war der Beamte, geschmückt mit Uniform und Säbel, der Repräsentant des Kaisers, der Vertreter eines Imperiums, angesehen, vielleicht auch gefürchtet. Immerhin, es ist erstaunlich, wie eine kleine Anzahl von Beamten ein so großes Reich damals eigentlich nicht schlecht verwaltet haben. Es kam dann die bekannte Zwischenkriegszeit mit einem ständigen Wechsel der Regierungen im Bund und Land und da war der Beamte dann nicht mehr der Repräsentant irgendeiner anonymen Macht, sondern da war er über lange Strecken hinweg die einzige Ordnungsmacht in diesem Land und mußte vielfach auf sich selbst gestellt dafür sorgen, daß der Staat nicht auseinanderfällt. Nun nach dem Zweiten Weltkrieg wieder eine andere Situation. Ein geordneter Parteienstaat, der Beamte nicht mehr der selbstherrliche Vertreter, der Beamte vielmehr der verlängerte Arm eines demokratisch geführten Staates. Eine neue Zeit, die neue Formen verlangt, eine neue Zeit, die auch neue Mittel verlangt, die um dem Beamten das Rüstzeug zu geben, um auch in Zukunft das zu sein, was er sein muß, nämlich jener, der die Verbindung herstellt zwischen Öffentlichkeit und Volk.

Um diese Möglichkeiten zu schaffen, wurde im vergangenen Jahr eine Verwaltungsakademie in der Steiermark, eine Verwaltungsakademie für die A-, B- und C-Beamten, ins Leben gerufen. In Zukunft sollen auch eigene Veranstaltungen für die Beamten der Gruppe D hinzukommen. Die Tätigkeit dieser Verwaltungsakademie ist noch sehr jung und dennoch kann man heute schon sagen, daß sie sich äußerst erfolgreich gestaltet hat. Man versucht das Fachwissen der Beamten, vor allem der Juristen, auszuweiten und es ist erfreulich, daß praktisch alle bedeutenden Höchststrichter dieses Staates bereits Vorträge gehalten haben. Das hat zweifellos dazu geführt, daß es auch zu einer Vereinfachung der Rechtssprechung kommen kann und es hat, wie man so sagen kann, die Kondition unserer Beamenschaft

gebessert. Es sind eigene Kurse veranstaltet worden für das Management. Wenn wir uns überlegen, wie sehr sich die Verwaltungstätigkeit ausgeweitet hat, so ist es wohl auch verständlich, daß man mit völlig neuen Mitteln arbeiten muß, daß es nicht mehr darum geht, Akten zu schreiben und zu lesen und Recht zu sprechen, daß auch eine echte Manager-tätigkeit vom Beamten vielfach abverlangt wird. Ich erinnere hier nur kurz an den weiten Bereich der Fürsorgetätigkeit, ich erinnere an die weit aus-holende Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaft und ich darf hier anmerken, daß wir, wenn wir auf dem Gebiet des Spitalwesens weiterkommen wollen, in erster Linie dafür werden sorgen müssen, daß es auch hier Manager gibt, die ausgebildet sind und die in der Lage sind, mit einer Allgemeinerfahrung, die über ein Fachwissen weit hinausgehen muß, tätig zu sein. Dazu kommt ferner eine Ausbildung im Medientraining. Darunter versteht man, daß der Beamte im Verkehr mit den Herren Journalisten, im Verkehr mit dem Fernsehen, entsprechend auf-treten soll. Bisher sind bereits 69 Kurse abgehalten worden, es haben sich 1212 Teilnehmer eingetragen. Jedenfalls ein sehr wesentlicher Erfolg. Auch ist ein Handbuch herausgegeben worden, dessen Inhalt ich wirklich jedem empfehlen kann. Ich muß sagen, ich habe auch sehr viel persönlich bei der Lektüre dieses kleinen Büchleins gelernt. Ich habe gesagt, der Beamte hat sich in seiner Erscheinungsform wesentlich geändert. Wenn ich mir die Herren der Beamtenschaft anschau, muß ich sagen, sie sind auch heute noch ohne Uniform und ohne Säbel sehr respektable Gestalten. Ich könnte es mir vorstellen, wie es erst in Uniform wäre. Aber der Beamte soll auch in Zukunft nicht zum reinen Erfüllungsgehilfen des Politikers werden. Es hat mir einmal ein sehr angesehenen Politiker gesagt — es war nicht in der Steiermark —: „Wir machen unsere Beamten und die Beamten machen dann mit uns was sie wollen.“ So ist es zum Glück in der Steiermark nicht. Hier besteht zum Glück ein sehr guter Kontakt zwischen Regierung und Beamtenschaft und es ist hier — glaube ich — Gelegenheit und Anlaß, den Beamten dafür zu danken, daß sie wirklich echt gestaltend, ich möchte sagen intuitiv mitgewirkt haben, das zu vollführen, was hier in diesem Hause beschlossen wird. Beamte sind nicht Erfüllungsgehilfen, Beamte sind zwar wohl von der Volksmeinung vielfach ge-tragen, aber vergessen wir nicht, daß sie selbst volksmeinungsbildend wirken. Beamte sind dazu da um das Recht zu vermitteln, aber der Beamte ist oft recht gestaltend, denn sehr viel in der Gesetz-ggebung geht doch auf das Gewohnheitsrecht zurück.

Das ist es, meine Damen und Herren, was wir heute zu bedanken haben und ich hoffe, daß auch in Zukunft eine sehr mittätige Beamtenschaft mit uns allen dafür sorgen wird, daß in Zukunft diesem Land ernstere Zeiten ersparen bleiben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile es ihm.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Kollege Gratsch hat das Thema Vorwahlen be-reits behandelt. Ich will hier nicht alte Wäsche wa-schen, aber doch die Erinnerung wachhalten. Man sollte ernsthaft versuchen, Wege zu finden, die einem Demokratisierungsprozeß dienen und nicht schaden. Ich bin grundsätzlich für die Vorwahlen. Sie bringen nicht nur eine Demokratisierung im Wählerentscheid, sondern sie helfen auch, daß Per-sönlichkeiten, ihrer Popularität entsprechend, um die sie sich ständig bemühen müssen, gereiht wer-den. Vorwahlen waren auch ein durchaus brauch-barer Weg in meinem Bezirk. Vor allem bei Wahlen, die im unmittelbaren Bereich des Wählers ihren Niederschlag finden, wie z. B. bei den Gemeinderatswahlen. Unsere Partei hatte zwar kein festes Modell, sondern verschiedene Varianten anzubie-ten, weil wir uns der Schwierigkeiten, die eine Norm mit sich bringt, bewußt waren. Wir wurden deshalb vom politischen Gegner kritisiert. Nur wir haben uns an das, was jeweils vorher versprochen wurde, gehalten. (Abg. Dr. Eberdorfer: „Wir auch!“)

Wie hat das bei der ÖVP ausgesehen, Herr Kol-lege? Darf ich Ihnen als Beispiel die Bezirkshaupt-mannschaft Deutschlandsberg anbieten. Da hat es unter anderem in einem Flugblatt wörtlich gehei-ßen: „Machen Sie vom demokratischen Recht, an der Kandidatenermittlung direkt teilzunehmen, recht zahlreich Gebrauch. Die ÖVP Deutschlands-berg verpflichtet sich, erstens die 5 bestgereihten Kandidaten, unter die ersten 9 der Gemeinderats-liste zu reihen, zweitens die neu genannten Namen unter die ersten zwei Drittel der Liste zu reihen und drittens das Wahlergebnis zu veröffentlichen.“ Das Wahlergebnis wurde veröffentlicht, wobei den Wählern gedankt wurde, daß — wörtlich — 447 Mitbürger aus allen Bevölkerungskreisen unserer Stadt aus einem echten demokratischen Anliegen heraus an der Vorwahl der ÖVP teilgenommen ha-ben. Sie wußten um die Bedeutung der Wahl und sie kamen. Dann kamen die 20 bestgereihten Persön-lichkeiten. Als Abschluß noch einmal wörtlich: „Die ÖVP Deutschlandsberg dankt allen für die Teilnah-me und wird, wie versprochen, dem Wählerwillen entsprechend, ihre Kandidatenliste erstellen.“ In der neuen formierten Mannschaft, die daraufhin vor-gestellt wurde, fehlten erstaunlicherweise 5 der 10 Bestgereihten überhaupt und nur 4 der 5 Bestge-reihten waren unter den ersten 9 zu finden. Die Reihung konnte auch nicht gehalten werden. (Abg. Schrammel: „Die haben verzichtet!“) Auf einen dies-bezüglichen Leserbrief in unserer Lokalzeitung, der sich über diesen — wie er schrieb — „billigen Pro-pagandatrick“ beschwerte, wußte der Spitzenkandi-dat zu berichten: „Andererseits hat jeder bei uns die Freiheit, seine Popularität durch eine Vorwahl testen lassen (das ist wohl auch ihr tieferer Sinn) und erst dann zu entscheiden, ob er für den Ge-meinderat kandidieren will oder nicht.“ Ein weiterer Leserbrief hat darauf der ÖVP vorgeschlagen — und das finde ich wesentlich —, diese Wahlen nicht als Vorwahlen, sondern als Testwahlen auszuschrei-ben, um die Glaubwürdigkeit wieder zu erringen. Daß aus der ÖVP-Vorwahl zu den Nationalrats-wahlen wiederum Testwahlen wurden, ist eine Tat-sache, die selbst in den eigenen Reihen der ÖVP heftige Kritik heraufbeschworen hat. Ausdrücke

wie Wählerbetrug und Fopperei stammen aus den Mündern dieser Funktionäre, die kaum damit zu egalisieren sind, indem sie als eine läßliche Sünde bezeichnet und abgetan werden.

Vielleicht könnte man doch in Friedenszeiten Überlegungen anstellen, die einer Demokratisierung wirklich dienlich sind und nicht zurecht als Wahlgag abgewertet werden. Es geht hier vielleicht weniger um das Modell, sondern um die Darstellung. Mir persönlich ist es nicht gleichgültig, wie weit es in der Öffentlichkeit mit meiner Glaubwürdigkeit bzw. der der Politiker insgesamt steht. Ich sehe beim besten Willen keinen Sinn darin, wenn sich Personen in der Politik engagieren, ihre Freizeit opfern, die Familie opfern, oft noch die Gesundheit riskieren, um dann mitzuwirken oder auch nur zuzusehen, wie sie von der Allgemeinheit negativ abqualifiziert werden. Man kann mir entgegenhalten, daß das niemand absichtlich tut. Ich behaupte, daß viel zu wenig dagegen getan wird. Einflußreiche Persönlichkeiten könnten mit Nachdruck dafür eintreten, daß dieser negative Prozeß zumindest etwas eingedämmt wird. Wenn man in der Öffentlichkeit ständig diskriminiert, Halb- und Unwahrheiten berichtet, so kann man selbst mit sachlichen Berichtigungen die Meinung nicht ändern und den Menschen, die meist in den Detailproblemen nicht so informiert sind, um sich selbst ein sachliches Urteil bilden zu können, nicht böse sein, wenn sie weiter dem Ausdruck huldigen, die Politiker seien ohnehin alle Gauner. Beispielsweise zieht die OVP-Hauptbezirksleitung meines Bezirkes nach den Wahlen — von der Zeit vor den Wahlen will ich nicht sprechen, hier ist manches verständlich und verzeihlich — alle Register von Halb- und Unwahrheiten, von Unterstellungen bis zur üblen Nachrede. Keine Sorge, ich will mich hier nicht ausweinen. Wir werden das Spiel im Bezirk schon selbst ausbaden.

Mir geht es um die Glaubwürdigkeit der Politiker ganz allgemein. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, meinen Beitrag auch so zu verstehen. Denn ohne diese Glaubwürdigkeit kann, meiner Meinung nach, ein Demokratisierungsprozeß gespielt, aber nicht vollzogen werden. Danke schön. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Klobasa: Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich werde nicht über die Vorwahl sprechen, sondern ich werde in dasselbe Horn wie der Herr Kollege Schaller blasen. Er hat im vergangenen Jahr und in den Jahren vorher in Sachen Raumordnung und Raumplanung, landauf und landeinwärts, gesprochen. Er hat sich sicherlich auch Verdienste um das Zustandekommen des Raumordnungsgesetzes erworben.

Der Herr Landeshauptmann hat bei den verschiedensten Anlässen die Notwendigkeit und die strikte Einhaltung dieses Gesetzes betont. Um so überraschender ist es für mich, daß in der Gemeinde Mühldorf bei Feldbach inmitten eines dicht besiedelten Wohngebietes eine Gerberei errichtet werden soll, für deren Errichtung bis heute noch keine be-

hördliche Zustimmung erteilt wurde. Die Gemeinde ist bestrebt, sich nach den Prinzipien der Raumordnung zu richten. Sie hat zwar bis heute noch keine Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beschlossen, will aber in ihren Baubescheiden nach Möglichkeit ein Durcheinander von Wohngebiet und Industrieraum verhindern.

Laut Baubescheid der Gemeinde Mühldorf vom 24. Juli 1975 wird gegen die Errichtung der Gerberei von einem Anrainer Einspruch erhoben. Die anderen Nachbarn waren der Meinung, es handle sich um ein Wohnhaus. Erst als sie durch den Einspruch erfuhren, was ihnen bevorstand, ergriffen sie ebenfalls die Initiative und verlangten in einer Unterschriftenaktion — die Unterschriften habe ich alle hier — die Einstellung des Baues. Obwohl der Einspruch eine Bauaufschiebung bewirkte, wurde das vom Bauherrn nicht beachtet und wird auch jetzt noch frisch und froh weitergebaut.

Die Vorsprache der Leute bei der Bezirkshauptmannschaft Feldbach wurde wohl zur Kenntnis genommen. Geschehen ist aber bisher in dieser Sache nichts. Auch beim Herrn Landeshauptmann bzw. bei seinen Sekretären, die beim Sprechtag in Feldbach waren, wurde dreimal vorgesprochen und zwar am 25. August, am 8. September und am 25. September; leider ohne Erfolg. Im August erhielten die Leute durch das Sekretariat des Herrn Landeshauptmannes ein Schreiben, in dem mitgeteilt wurde, daß eine Überprüfung der Sachlage angeordnet wurde.

Am 4. Oktober wurde der Bürgermeister der Gemeinde Mühldorf bei Feldbach, der 15 Jahre im Amt war, durch einen Mißtrauensantrag mit einer Drei-Viertel-Mehrheit abgewählt. Es wäre nur eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig gewesen. Die nächste Gemeinderatssitzung mit dem neuen Bürgermeister hat am 7. November dieses Jahres den einstimmigen Beschluß gefaßt, der Berufung des Einspruches stattzugeben. Damit ist der Bescheid vom 24. Juli aufgehoben. Warum wohl? Weil der Gemeinderat die Richtigkeit der Argumente des Einspruches erkannt hat, daß der Standort des Betriebes ein dicht besiedeltes Wohngebiet ist und daher der Bau nicht vertretbar ist. Wörtlich heißt es: „Erschwerend bei der Beurteilung war auch, daß der Bauwerber, obwohl der gegenständlichen Bausache eine Berufung entgegenstand und somit eine aufschiebene Wirkung gegeben war, den Bau und das Gewerbe ohne die erforderliche Bewilligung betreiben hat bzw. noch betreibt.“

Der Bauwerber hat bis heute weder eine baubehördliche noch eine gewerbebehördliche Bewilligung zur Errichtung. Dabei stünde es in der Macht der Behörde, den Leuten zu helfen. Durch diese Nichtachtung des Gesetzes sind in der Gemeinde die besten Freunde böse aufeinander geworden. Interessant ist, daß der Bauwerber einen Kredit durch die zuständige Gewerbeabteilung des Landes zugesprochen erhalten hat, obwohl er bis heute noch keine Konzession für die Errichtung dieses Betriebes hat. Er hat diesen Kredit für die Errichtung der Gerberei in einer ganz anderen Gemeinde, nämlich in der Gemeinde Pertlstein erhalten. Nun baut er in Mühldorf. Es ist mir eigentlich ein Rätsel, wie so etwas passieren kann.

Warum regen sich die Anrainer über die Errichtung des Baues auf? Gegen den Bau eines Wohnhauses oder einer Garage, wie es anfangs geheißen hat, würde keiner einen Einspruch erheben, aber gegen die Errichtung der Gerberei schon, denn erstens wird sie im dicht verbauten Wohngebiet errichtet und zweitens ist die Abwasserfrage bisher noch nicht geregelt. Denn es gibt in diesem Gebiet keinen Kanal, sondern nur einen Graben, dessen Abwässer in die Raab geführt werden. Die Trinkwasserfrage ist in der Gemeinde ebenfalls nicht geregelt, denn durch die Errichtung der Sammelbecken für die Wasserversorgung in der Stadtgemeinde Feldbach ist etwas Wassermangel in dem Gebiet entsanden. Durch die Errichtung der Gerberei und die Abfälle würde ja eine eklatante Geruchsbelastung entstehen. Ebenfalls spielt die freie Abschüttung der Abfälle eine Rolle, da ja die Möglichkeit der Grundwasserverschmutzung gegeben ist. Schließlich besteht in der Gemeinde selbst kein Flächennutzungs- und Widmungsplan. Aber alle Betriebe, die sich seit dem Jahre 1975 in dieser Gemeinde angesiedelt haben, stehen östlich der B 66, wo fast kein Wohnhaus steht und auch eine Verbreitung der Betriebe in jeder Form möglich wäre. Würde dort die Gerberei errichtet werden, würde kaum jemand vom Einspruchsrecht Gebrauch machen. So aber ist die Angelegenheit selbst wenig erfreulich. Der Bauherr selbst fühlt sich scheinbar sehr stark und sicher, denn die Redewendung: „Wir werden ja sehen, wer auf dem längeren Ast sitzt“, soll schon gefallen sein.

Eines möchte ich abschließend sagen: bisher gibt es noch keinen zustimmenden Baubescheid und es wird trotzdem gebaut. Die Anrainer gehen verzweifelt von einer Stelle zur anderen, leider mit wenig Erfolg. Die österreichische Raumordnungskonferenz hat eine Reihe von Vorschlägen für die Gestaltung des Lebensraumes unterbreitet, sie ist auch der Meinung, daß die Bevölkerung aktiv mitarbeiten und mitgestalten soll, zur Sicherung und Verbesserung der Umweltqualität und damit der Volksgesundheit. Die Angelegenheit kann sicher so geregelt werden, daß alle Beteiligten bei einigem guten Willen zufrieden sein könnten. Niemand würde den Bau der Gerberei beeinspruchen, wenn er dort erfolgen würde, wo er hingehört, weg vom Wohngebiet, zu den übrigen bestehenden Betrieben.

Noch abschließend zu einem anderen Thema, Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart. Im Herbst vergangenen Jahres ist Primarius Dr. Mockry vom Landeskrankenhaus Feldbach verstorben. Daraufhin hat die Personalabteilung des Landes den Posten Ausgeschrieben und es wurde auch schon vom Landessanitätsrat, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, eine Reihung der Bewerber vorgenommen. Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart, da Sie der Personalabteilung des Landes vorstehen, richte ich an Sie die Frage, warum die Besetzung der Primarstelle in der medizinischen Abteilung im Landeskrankenhaus Feldbach bis heute noch nicht durchgeführt wurde. Der Zustand, nur interimistisch die Abteilung zu leisten, ist unhaltbar und auch von mir aus gesehen, unverständlich. Ich bitte Sie daher, so rasch als möglich die Angelegenheit zu regeln um der Bevölkerung die Gewißheit

zu geben, daß auch in personeller Hinsicht in diesem Landeskrankenhaus genau alles so ist, wie dies auch in den übrigen Landeskrankenhäusern der Steiermark der Fall ist. Ich bitte im Namen der Bewohner des Einzugsgebietes die Bestellung vorzunehmen, damit das Vertrauen zum Arzt so bleibt, wie es bisher der Fall war. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Schaller hat uns in sehr eindrucksvoller Weise die Frage der Raumordnung dargestellt und fast noch eindrucksvoller ist es ihm gelungen, aus den Versäumnissen von 1964 bis 1974 einen Verdienst herauszuschinden und den Erfolg für seine Partei oder die Versäumnisse in einen Erfolg für seine Partei umzumünzen. Ich möchte bei Gott hier nicht einen Vaterschaftsprozeß und Urhebestreit über dieses Gesetz von 1974 heraufbeschwören. (Abg. Buchberger: „Das wäre sehr riskant!“) Sicherlich darf ich eines in Erinnerung rufen: daß noch im Jahre 1964, als wir jene Fragen im Gesetz haben wollten, die heute unter dem Ausdruck „Gemeinbedarf“ im Gesetz stehen, uns damals mit Pathos vorgehalten wurde: „Da, meine Herren von der Sozialistischen Partei, da trennen uns Welten.“ Und heute, 1975, höre ich mit Vergnügen und mit Genugtuung vom Herrn Abgeordneten Schaller, welch großartige Impulse von diesem Raumordnungsgesetz ausgehen werden und ausgehen können. Davon, sehr verehrter Herr Kollege und meine sehr verehrten Damen und Herren, waren wir eigentlich schon 1964 überzeugt und es sind sicherlich 10 Jahre vergangen, in denen wir einiges an Raumordnung und Wirtschaftsplanung in unserem Lande versäumt haben. Wenn von 1964 bis 1974 sich keine einzige steirische Gemeinde das Flächennutzungs- und Bebauungsplänegesetz zu eigen machte oder es in Anwendung brachte, so stehen wir heute Gott sei Dank bei 70 Gemeinden in der Steiermark — sicherlich noch eine Minderzahl —, die bereits darangegangen sind, örtliche Flächennutzung ins Auge zu fassen, bzw. einzuleiten. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, 70 ist eine Minderzahl. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „97 sind es!“) Dann war die Auskunft des Herrn Landeshauptmannes, die er mir im Finanzausschuß gegeben hat, unrichtig. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Inzwischen sind noch einige dazugekommen!“) Es hat keinen Sinn darüber zu streiten, ob es nun 70 oder 97 sind, es ist sicherlich nicht so, meine Damen und Herren, daß die Gemeinden draußen warten, daß ihnen eine fertige örtliche Raumordnung, Flächennutzung sozusagen, vom Land her aufkotroyiert werden soll oder daß sie selbst nicht aktiv und tätig sein wollen.

Es steht aber im Raumordnungsgesetz, daß das Land den Gemeinden die Planungsziele des Landes bekanntgeben soll. Ich bin nicht Ihrer Auffassung, verehrter Herr Kollege Schaller, daß letzten Endes die Landesplanung oder der Landesentwicklungsplan die Summe der nachfolgenden örtlichen Entwick-

lungs- oder Flächennutzungspläne sein sollte oder sein könnte. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Das habe ich nie gesagt!“) Wenn Sie es nicht so gemeint haben, dann habe ich Sie vielleicht falsch verstanden, aber Sie haben es sicherlich, wie ich richtig gehört habe, gesagt. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Ein gegenseitiges Beeinflussen!“ — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Er hat gesagt, es gibt kein Oben und kein Unten!“) Eben, es gibt kein Oben und kein Unten. Aber wenn ich mit der örtlichen Raumplanung fertig werden will und zurande kommen will — und das möchten wir alle —, dann bedarf es eben der Bekanntgabe der Planungsziele des Landes und es steht sicher eines fest, meine Damen und Herren, daß es den vor den Wahlen so oft zitierten Landesentwicklungsplan, noch gar nicht gibt. Noch nicht gibt; obwohl ich dieses Buch hier in Händen habe. Denn das Buch „Steiermark, Grundzüge der Landesraumordnung“ ist eine sehr wohl durchdachte und wissenschaftlich fundierte Analyse des derzeitigen Zustandes. Es gibt aber noch nicht den Ausblick für die Entwicklung des Landes Steiermark. Denn ich meine wohl, daß der Ausblick und damit der Landesentwicklungsplan eine politische Entscheidung ist, eine politische Entscheidung, die in der Landesregierung bzw. — wie ich als Abgeordneter dieses Hohen Hauses meine — eine Entscheidung, die der Hohe Landtag zumindest sanktionieren muß. Ich meine, wenn wir in der Frage der Raumordnung weiterkommen wollen, das heißt, wenn wir das Gesetz 1974 in allen Gemeinden und im Lande exekutieren wollen, dann müssen wir die Landesplanung mehr konkretisieren. Hier werden sehr wohl allgemeine Planungsziele bekanntgegeben. Aber damit kann es meiner Meinung nach nicht genug sein. Diese Planungsziele, diese Planungsregionen, wie sie hier angedeutet sind — das hat auch der Kollege Schaller zum Ausdruck gebracht —, sind eine gute Diskussionsgrundlage. Wenn es eine Diskussionsgrundlage ist, dann frage ich Sie, was war richtig? Das was Sie jetzt bejahen, daß es eine Diskussionsgrundlage ist oder daß Sie schon lange von einem vorhandenen Landesentwicklungskonzept gesprochen haben? Ich glaube, es ist eine Diskussionsgrundlage. Darüber sollten wir uns im klaren sein. Darauf sollten wir uns einigen. (Abg. Dr. Schilcher: „Herr Abgeordneter, das ist kein Widerspruch!“) Das freut mich. Da sind wir endlich einer Meinung. Vor dem Essen haben Sie etwas anderes gesagt. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Vor den Wahlen, nicht vor dem Essen!“ — Abg. Doktor Schilcher: „Wir haben noch nicht gegessen!“ — Abg. Ing. Turek: „Haben Sie schon gegessen?“) Nein, meine Herrschaften. Man sagt doch: „Vor dem Essen sagt man's anders.“ Vor den Wahlen. Sie haben es schon kapiert. Manchmal sind Sie schwerfällig und dickköpfig. Ich weiß es. (Heiterkeit.)

Vielleicht ein paar Gedanken zur Durchsetzung der Raumordnung. Was uns noch immer fehlt, ist eine echte konzentrierte Bewußtseinsbildung im Hinblick auf die Raumordnung. In dieser Frage werden wir von den Massenmedien völlig im Stich gelassen. Ein Beispiel: Es mag komisch klingen, aber über ein Planungsziel wird man sich in der

Steiermark demnächst sachlich unterhalten müssen. Es ist dies die Frage der Müllbeseitigung. Ich weiß, es könnte jemand sagen, das ist eine Angelegenheit, die die Gemeinden von sich aus zu erfüllen haben. Sicherlich ginge es so. Es ist aber eine Frage, die letztlich davon abhängig sein wird, ob, wann und wo das Land mit seinen Förderungsmitteln, die für diesen Fall vorhanden sind, einschreitet und unterstützt. Es wird die Entscheidung fallen müssen, ob es in der Steiermark eine zentrale oder regionale Mülldeponie geben wird. Das aber nur am Rande. Eigentlich wollte ich den Damen und Herren von der Presse etwas sagen. Was nützt es und wem dient es, wenn es etwa in der Frage Karlschacht oder Halbenrain in der Zeitung heißt, daß da das Mistkisterl der Steiermark installiert wird. Da frage ich Sie ernstlich, wem das dient. Wir haben 504 Gemeinden. Was ist besser, 1 oder 504 „Mistkisterln“, oder warum kann man nicht sagen „Mülldeponien“? Eine geordnete Mülldeponie muß, wenn sie nicht in unmittelbarer Nähe einer Siedlung liegt, nicht belästigend sein. Schauen Sie sich die Dinge etwa in Hessen an, wo es solche geordnete zentrale Mülldeponien gibt. Ich erwarte mir von der Presse, daß sie zu diesen Dingen einmal positiv Stellung nimmt, um damit den Gemeinden und allen damit Befassten und auch der steirischen Bevölkerung dienlich zu sein. Derzeit ist es so, ich möchte hier den bildhaften Vergleich anwenden, der im Gesundheits- und Umwelt-Ausschuß geprägt wurde, daß die Dinge wie mit einem Caterpillar vor sich hergeschoben werden. Nur, eine Änderung bewirkt das nicht. Die Probleme werden dadurch nicht gelöst.

Abschließend noch eine einzige Frage. Ich verstehe eines nicht. Wir sind uns einig, daß die Grundzüge der Landesraumordnung hier eine Diskussionsgrundlage sind. Wir haben im Finanz-Ausschuß einen Resolutionsantrag eingebracht, sind aber damit nicht durchgekommen. Dieser sagt etwa folgendes: „Durch die Beschlußfassung über das Steiermärkische Raumordnungsgesetz ist den steirischen Gemeinden endlich die Möglichkeit geboten, Flächenwidmungs- und Bauungspläne zu erstellen und rechtskräftig zu beschließen. Eine der Grundvoraussetzungen für die Erstellung dieser Pläne ist die Bekanntgabe der überregionalen Planungsziele an die Gemeinden. Diese Planungsziele sind im Landesentwicklungsplan festzulegen. Durch das Nichtvorliegen des Landesentwicklungsplanes sind viele Gemeinden bei der Erstellung der Flächenwidmungspläne wesentlich behindert.“ Wir sind uns noch immer einig, daß es eine Diskussionsgrundlage ist. „Die Landesregierung wird daher aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß das Landesentwicklungsprogramm unverzüglich fertiggestellt und im Sinne des Raumordnungsgesetzes beschlossen wird. Sofort nach Beschlußfassung ist dieses Entwicklungsprogramm dem Hohen Landtag zur Kenntnis zu bringen.“

Nun frage ich Sie, warum haben Sie diesem Resolutionsantrag Ihre Zustimmung versagt, wenn es nur eine Diskussionsgrundlage ist und es noch immer kein Landesentwicklungsprogramm gibt? Und nicht zuletzt heißt es hier: „Sofort nach Beschlußfassung ist dieses Entwicklungsprogramm dem Hohen Landtag zur Kenntnis zu bringen.“

Wer soll hier ein Geheimnis hüten und warum soll dieser Landesentwicklungsplan dem Landtag nicht zur Kenntnis gebracht werden? (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist überhaupt kein Geheimnis!“) — (Beifall bei der SPO.)

Dritter Präsident Feldgrill: Ich unterbreche jetzt die Landtagssitzung bis 15 Uhr. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses anschließend zur Beratung zusammenzutreffen.

Unterbrechung der Sitzung: 13.30 Uhr.

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Koiner, der noch in der Gruppe 0 zu sprechen beabsichtigt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Am Vormittag hat sich der Landesparteisekretär der Sozialistischen Partei mit einem Entwurf eines gesetzlich verankerten Vorwahlmodells befaßt. Er hat das Angebot abgelehnt. Ich möchte dazu ein paar Worte sagen, weil man die Art und Weise, wie das hier präsentiert wurde, nicht unwidersprochen lassen kann. Sie haben vor 2 oder 3 Jahren den Herrn Landeshauptmann in einem Stil angegriffen, der damals für Sie nicht sehr gut ausgegangen ist. Sie haben inzwischen einiges gelernt und es scheint der Fall zu sein, daß dieser Stil weiter fortgesetzt werden soll. Warum sage ich das? Wir wissen um die Problematik der Vorwahl, um die Vor- und Nachteile. Wir sind durchaus bereit, darüber zu reden, wie man ein solches Modell verbessern, wie man es so machen kann, daß auch die Gefahr einer Manipulation vermieden wird. Das ist völlig klar.

Aber in Kürze zwei Sachen, die ich feststellen will. Erstens: Es ist ein, meiner Meinung nach, durchaus faires Angebot gemacht worden, diese Vorwahl auf gesetzliche Grundlagen zu stellen. Es ist Ihr gutes Recht das abzulehnen. Zu sagen, nein wir wollen das aus dem und dem Grund nicht. Aber ich bitte vielmals, Herr Landesparteisekretär, das nicht mit einer Begründung zu tun, die in Pauschalverdächtigungen mündet. Wir haben es abgelehnt, mit gleicher Waffe zurückzuschlagen. Ich werde das auch nicht tun, obwohl wir die Unterlagen aus Parteikreisen da haben, die Ihnen sehr nahe stehen (Abg. Gratsch: „Machen Sie es, bitte!“), über Dinge, die sich bei Ihrer Partei abgespielt haben. Dann haben Sie doch den Mut zu sagen, das wollen wir nicht. Wir wollen ein solches Modell nicht. Das wäre auch zu akzeptieren gewesen. Aber greifen Sie doch nicht auf Zeitungsmeldungen zurück. Wem wollen Sie damit einen Dienst erweisen? Nicht der Demokratie und jedenfalls nicht der Forderung, die doch im Raum steht, auch bei der Kandidatenerstellung der Großparteien die Sache transparenter und auch vom Wähler her beeinflusbarer zu machen. (Abg. Dr. Strenitz: „Theorie und Praxis!“) Zweitens möchte ich Ihnen noch folgendes sagen: Ihre Argumentation ist mir vorgekommen, als würde sich jemand neben einen Arbeiter, der versucht, ein schwieriges

Stück Arbeit zu machen, hinstellen und sagen, das ist ein Blödsinn, das gehört anders gemacht; ohne selbst bereit zu sein, seine Hände aus den Hosentaschen zu nehmen und mitzuhelfen und zu zeigen, daß er es auch kann. (Beifall bei der ÖVP.) Ich glaube, daß das nicht zweckmäßig ist in Anbetracht der Demokratie, die wir zu vertreten haben und auch in Anbetracht der Wünsche, die wir von der Jugend beider Seiten immer wieder serviert bekommen. Ich würde Sie sehr bitten, in Zukunft solche Arten der Pauschalverdächtigungen sein zu lassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gratsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gratsch: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten Koiner nur noch einige kurze Anmerkungen, denn ich glaube, daß ich am Vormittag die Situation so klar gestellt habe, daß ich mir eine Wiederholung ersparen kann. Glauben Sie es mir, Herr Präsident, ich schätze Sie sehr, aber auf der anderen Seite lehne ich es ab, wenn Sie glauben, daß Sie mir Nachhilfeunterricht in Demokratie geben müssen. Wenn Sie diese Absicht haben, dann wenden Sie sich bitte an die Kollegen Ihrer eigenen Fraktion. (Abg. Dr. Eichinger: „In dem Fall war es notwendig!“)

Um auf die Beurteilung des Entwurfes zurückzukommen, Herr Präsident, was soll ich denn tun? Wenn ein solcher Entwurf vorliegt, kann ich mich nur auf den Inhalt stützen und vom Inhalt die Aussagekraft ableiten und dieser Entwurf ist halt so, daß man ihn einfach nicht ernst nehmen kann. Wenn Sie ihn gelesen haben, müßten Sie zugeben, daß man diesen Entwurf nicht ernst nehmen kann, daß man es einfach nicht glauben kann, daß aus diesem Entwurf etwas entstehen kann, daß in die Richtung einer gesetzlichen Verankerung von Vorwahlen geht.

Darf ich vielleicht noch einen Irrtum aufklären. Nicht ich habe den Herrn Landeshauptmann angegriffen und wenn ich es getan hätte, was spielt das für eine Rolle in diesem Hohen Haus, niemand steht unter einem Glassturz und ich kann mich an Situationen erinnern, in denen Abgeordnete der ÖVP unseren Landesparteiobmann — ich möchte den Ausdruck verwenden —, sehr bissig unter Ihrem Beifall, unter Ihrem beifälligen Nicken angegriffen haben. Es steht niemand unter dem Glassturz und, wenn jemand glaubt dort zu sein, dann wird es Zeit, daß man den Deckel von diesem Glassturz ein bißchen abhebt. Es war also nicht mein Angriff, ich habe mich hier im wesentlichen auf die Ausführungen in „Orizonte“ Nr. 41 — und das ist nun einmal die Jugendzeitschrift der steirischen Jungen ÖVP — bezogen. Wenn dort behauptet wird — das was ich verlesen habe —, daß Sie manipuliert haben, wenn auch mit anderen Ausdrücken, so kommt dabei doch dasselbe heraus, dann werden Sie mir diesen Angriff nicht vorwerfen können, dann wenden Sie sich bitte an Ihre eigenen Funktionäre in der Jungen Generation. Ich wiederhole das, was ich Vormittag gesagt habe: Das, was in dieser Situation zu erwar-

ten wäre und erwartet werden müßte, ist ein klärendes Wort des Landesparteiobmannes der steirischen OVP, und das ist nun einmal der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl. Ich wiederhole auch noch etwas: Solche Vorfälle, hätte es sie in unserer Partei gegeben, hätten zumindest zur Einsetzung einer Untersuchungskommission, wenn nicht zur Einsetzung eines Schiedsgerichtes geführt. Aber Herr Präsident Koiner, Sie haben mir so vage Andeutungen gemacht: „Wir könnten ja auch etwas aus Ihren Parteikreisen erzählen.“ Ich fordere Sie auf, kommen Sie heraus und tun Sie es, aber Sie werden es nicht tun, weil Sie keine Unterlagen haben. Und mit diesen vagen Ankündigungen, Unterstellungen, habe ich nichts gemeinsam, das tue ich nicht, denn wenn ich etwas sage, versuche ich es zu beweisen, aber nur ankündigen; daß da auch etwas sein könnte, das ist mir ein bißchen zu wenig.

Unsere Stellungnahme zu dem Entwurf für eine gesetzliche Verankerung der Vorwahlen bei den Landtagswahlen, Herr Präsident, kommt gar nicht von mir, sie kommt vom Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Er hat in einem Interview, ich glaube es war die „Kleine Zeitung“, genau dasselbe was ich heute wiederholt habe erklärt, daß wir nicht der Meinung sind, daß die Rechte der politischen Parteien so eingeschränkt werden sollten und daß es jeder politischen Partei überlassen bleiben sollte, selbst zu entscheiden, ob und in welchem Rahmen und wie sie diese Vorwahlen durchzuführen gedenkt.

Meine Wortmeldung hatte aber einen anderen Zweck. Herr Abgeordneter Schaller hat heute hier von diesem Pult aus, ich glaube, so hat er es formuliert, von einem ersten Teil eines Landesentwicklungsplanes oder Landesentwicklungsprogrammes gesprochen. Ich bin einigermaßen erstaunt, es soll da ja auch irgend ein Heftchen oder eine Broschüre herumflattern, ich habe sie nicht gesehen, ich nehme an, daß sie den Abgeordneten des zuständigen Ausschusses übermittelt wurde. Als Abgeordneter dieses Hohen Hauses weiß ich davon überhaupt nichts. Wenn ich den Zeitpunkt der Auflage dieses Heftchens oder Broschüre mit der diesjährigen Budgetdebatte in Verbindung bringe, scheint mir die Überlegung nicht sehr weit entfernt zu sein, daß es sich hier vielleicht doch nur um eine Alibiaktion gehandelt hat. Vielleicht hat der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller auch versucht, irgend jemandem einen Rettungsgürtel, einen Rettungsanker zuzuworfen. Möglich, kann sein, muß aber nicht sein, mein Eindruck ist es. Denn, meine Damen und Herren, seit ungefähr 4 Jahren sind wir alle in diesem Hohen Haus lebende Zeugen einer staunenswerten Irrfahrt, deren Hauptbeteiligte der Herr Landeshauptmann und der von ihm immer wieder zitierte sogenannte Landesentwicklungsplan sind. Dieses Wörtchen Landesentwicklungsplan irrt durch Amtsstuben, Zeitungen und nicht zuletzt durch Politikerreden. Ich habe eher den Eindruck, daß wir es eher mit einem Strandgut von politischen Versprechungen zu tun haben. Mich erinnert diese Entwicklung des Landesentwicklungsplanes einigermaßen an jene des Raumordnungsgesetzes, das heute ja auch schon von Debattenrednern berührt wurde, welches auch durch die Schuld der OVP 10 Jahre gedauert

hat. (Abg. Dr. Eichinger: „Krankenhausplan usw.“ — Landesrat Bammer: „Krankenhäuser stehen aber, Herr Abgeordneter!“ — Abg. Dr. Schilcher: „Das Land steht auch!“ — Landesrat Bammer: „Manchmal liegt es darnieder!“)

Das Ganze, meine Damen und Herren — die Personalkommission ist ein weiteres Stichwort, wenn Sie eine Ergänzung brauchen —, könnte eine Komödie sein, wenn die Sache für eine Komödie nicht zu ernst wäre. Die Ankündigungspolitik des Herrn Landeshauptmannes wird die Zersiedelung und Verschandelung unserer Landschaft sicher nicht aufhalten und es war der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller, der selbst bestätigt hat, daß die Gefahr dieser Zersiedelung und Verschandelung noch immer gegeben ist. Was soll nun eigentlich dieser Landesentwicklungsplan sein, den der Herr Landeshauptmann seit über 4 Jahren fast laufend ankündigt, aber bisher noch nicht vorgelegt hat. Das was Sie, Herr Landeshauptmann, da und dort bei Reden oder Interviews ankündigt, geht nämlich weit über den Rahmen hinaus, den das Raumordnungsgesetz absteckt und Sie, Herr Landeshauptmann, nehmen in Ihren Ankündigungen ja auch keine Rücksicht auf Kompetenzen und Zuständigkeiten, Sie sagen einfach nicht, was Sie wollen. (Abg. Doktor Eichinger: „Wir wissen es alle!“) Sollten dies nun die Damen und Herren von der OVP wieder als Angriff auffassen, dann haben Sie recht, es soll einer sein. (Abg. Dr. Heidinger: „Das müssen Sie aber dazusagen!“) Herr Landeshauptmann, was wollen Sie eigentlich, wollen Sie ein Gesetz, wollen Sie einen Beschluß der Regierung, wollen Sie eine Verordnung, eine Rahmenplanung oder — Herr Landeshauptmann, diese Frage meine ich ernst und ohne Spitze — was wollen Sie eigentlich mit dem von Ihnen so oft angekündigten Landesentwicklungsplan? (Abg. Dr. Maitz: „Die Kollegen vom Landesraumordnungsbeirat können Sie informieren!“ — Landesrat Bammer: „Sie sind auch nicht drinnen!“) Aber, meine Damen und Herren, wir haben es hier ja auch nicht mit dem Odysseus zu tun. Eines hat freilich diese griechische Mythologie mit der steirischen Realität im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan gemeinsam, nämlich die von mir bereits zitierte Irrfahrt, von der ich hoffe, daß sie doch einmal enden wird und es auch für den Herrn Landeshauptmann einen Hafen geben wird. (Abg. Dr. Eberdorfer: „Das ist ein Märchen!“) Der Landesentwicklungsplan ist ein Märchen, da stimmen wir vollkommen überein und als Märchenerzähler haben Sie sich sehr gut bewährt.

Lassen Sie mich einige markante Punkte im Lichte der Chronik anführen. Am 3. Mai 1972 haben Sie, Herr Landeshauptmann, hier in diesem Hohen Hause zugesagt, daß ein Entwicklungsplan des Landes nach Fertigstellung dem Landtag vorgelegt wird. Damals ging es um den sogenannten Oststeiermarkplan. Wörtlich, Herr Landeshauptmann, meinten Sie: „Die Erstellung dieses Planes wurde von OVP Abgeordneten angeregt, er ist ein Teil des Landesentwicklungsplanes, der nach Fertigstellung der Regierung und dem Landtag vorgelegt wird.“ Wie gesagt, das war am 3. Mai 1972. Am 30. September 1972 schreibt die „Kleine Zeitung“ über das Modell, das Wort muß ich jetzt leise aussprechen: „Steier-

mark". Das Modell Steiermark soll über die Absichten der steirischen ÖVP informieren und die Basis für den Landesentwicklungsplan geben. Also wieder Landesentwicklungsplan und so ging es im Laufe der Zeit weiter. In der „Südost Tagespost“ vom 25. Oktober 1973 werden Sie, Herr Landeshauptmann, im Bericht über eine Diskussion bei der Urania wie folgt zitiert: „Der Landesentwicklungsplan wird 1974 diskussionsreif sein.“ Heute ist Ende 1975. Am 10. Jänner 1974 stellten Sie dann, wie ebenfalls die „Tagespost“ berichtet, vor dem Präsidium der steirischen ÖVP fest: „Schwerpunkt wird in dieser Hinsicht der Landesentwicklungsplan sein.“ Und am 16. Februar 1974 weiß wiederum die „Tagespost“ zu berichten: „Zur Landespolitik kündigte Niederl noch für das erste Halbjahr 1974 die Fertigstellung des Landesentwicklungsplanes an.“ Ich wiederhole. Heute haben wir Ende 1975. In einer Sonderbeilage der „Presse“ vom 26. April 1974 werden Sie, Herr Landeshauptmann, in einem Interview wie folgt wörtlich zitiert: „Eine Reihe von Gebieten, die in unserem Landesentwicklungsplan umrissen sind, bedürfen einer gezielten Förderung.“ In dieser Ihrer Formulierung, wenn sie von der „Presse“ richtig wiedergegeben wurde — was ich nicht weiß —, tun Sie so, als wäre zu diesem Zeitpunkt der Landesentwicklungsplan bereits fertig gewesen. Der Herr Kollege Maitz hat am 20. April 1974 einen nicht uninteressanten Artikel über einige Wahlorganisationen geschrieben. Es war „Treffpunkt Landeshauptmann“. Er hat dazu festgestellt: „Um diese überaus wichtige Politik des sozialen und regionalen Ausgleichs optimal abzustimmen, wird Landeshauptmann Niederl den Landesentwicklungsplan vorlegen.“ Ich warne Sie, es wird das Wort „Landesentwicklungsplan“, nicht durch meine Schuld, noch einige Male vorkommen! Ich kann nicht darauf verzichten. Das ist im Rahmen der chronologischen Aufzählungen, Vorfälle und Ankündigungen notwendig. Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Maitz nur eine Frage. War es — und jetzt meine ich nicht den Herrn Dr. Maitz, sondern den Landesentwicklungsplan — fertig oder nicht fertig? (Abg. Jamnegg: „Herr Abgeordneter, haben Sie auch für den Spitalsplan eine solche chronologische Aufstellung? Seit acht Jahren warten wir darauf!“) Gnädige Frau, zu dieser Gruppe kommen wir erst. Aber eine Gegenfrage. Was haben Sie bei der Personalkommission unternommen? Ist die schon fertig? Setzt man jetzt eine Personalkommission ein, ja oder nein? (Abg. Dr. Eichinger: „Aber Sie sind doch so vorbildlich!“) Die Antwort auf diese Frage gibt uns Herr Max Mair, der am 5. Mai 1974 mit spürbarer Begeisterung — das ist ihm ja freigestellt — wiederum über die Wahlaktion „Treffpunkt Landeshauptmann“ in der „Kleinen Zeitung“ schreibt: „Die Stadtkapelle gab ihr Bestes.“ Ich glaube, das war auch das Beste. In einem gelben Gehäuse — ich meine jetzt nicht das gelbe Kuvert — wird das „Modell Steiermark“ mit Farbfotos und einprägsamen Schlagzeilen präsentiert. Aus einem Lautsprecher tönen Worte, wie „Landesentwicklungsplan“. So wortwörtlich in der „Kleinen Zeitung“. Bei diesen Worten und beim Tönen ist es bisher, leider muß ich sagen, auch geblieben. Die „Weststeirische Volkszeitung“ nimmt am 17. Mai 1974

ebenfalls Bezug auf den Landesentwicklungsplan und kündigt ihn in der nun schon sattem bekannten Richtung an. Sie stellt fest, „daß der Herr Landeshauptmann unter anderem den Landesentwicklungsplan und das Kindergartenerweiterungsgesetz besonders entwerfen wird“. Nur ganz nebenbei. Die ÖVP hat einen Antrag der SPÖ niedergestimmt und den Familien den Kindergartennulltarif vorenthalten. Den Landesentwicklungsplan gibt es Ende 1975 noch immer nicht.

In Ihrer Hand, Herr Landeshauptmann — ich meine jene, die vor der Landtagswahl in alle Haushalte verschickt wurde —, heißt es unter anderem über Sie: „Niederl weist in die Zukunft mit seiner Arbeit für dieses Land, wie z. B. durch den Landesentwicklungsplan.“ Stimmt das? (Landeshauptmann Doktor Niederl nickt.) Sie nicken. Danke! Aber Sie müssen zugeben, daß Sie ihn noch nicht vorgelegt haben. Es steht weiter: „Kein utopisches Wahlversprechen [was sonst?], sondern dieses Vorhaben wird als Planung der Landesregierung rechtsverbindlichen Charakter haben.“ Vor dem Landesparteitag der steirischen ÖVP am 6. September 1974 heißt es laut Tagespost vom 7. September 1974: „Der Landesentwicklungsplan, so ergänzte Dr. Niederl, sei bereits fertiggestellt. Er werde sofort zu Beginn der neuen Legislaturperiode vorgelegt werden.“ Die Wahl war vor einem Jahr. (Abg. Schrammel: „Das tut euch heute noch weh!“) Hier wagt man zu behaupten, daß das kein mißglückter Wahlgang auf Kosten der steirischen Bevölkerung gewesen ist. Bis heute wurde nichts vorgelegt. Dafür haben Sie in Ihrer Programmrede, Herr Landeshauptmann, laut Tagespost vom 25. Jänner 1975 gemeint: „Unser Weg ist vorgezeichnet. Das Modell mündet in Aktionsprogramme und in den Landesentwicklungsplan.“

Wenn ich richtig mitgerechnet habe, so ist es 24 mal, daß ich dieses Wort wiederholen mußte. „Der Landesentwicklungsplan wird nach der vorgesehenen Absichtserklärung aufgelegt. Jedes Regierungsmitglied, jeder Abgeordnete, jeder Bürgermeister und die Mitglieder der Planungsbeiräte werden prüfen und wägen müssen, welche weiteren Ideen, Entwicklungen und Alternativen sich anbieten. Schließlich ist dieser Landesentwicklungsplan kein Papier, welches einfach gedruckt werden soll, sondern eine lebendige Grundlage für unser Wirken in Stadt und Land.“ In diesem Punkt, Herr Landeshauptmann, stimme ich mit Ihnen vollkommen überein. Nur, wir würden ganz gerne auch prüfen und abwägen. Geben Sie uns dazu Gelegenheit. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Die werden Sie schon bekommen!“) Ich weiß, es dauert bis zum Jahre 2000. Ob ich es erlebe, ist etwas anderes. (Abg. Doktor Eichinger: „Herr Gratsch ist ungeduldig!“) Meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie müssen merken, daß ich augenblicklich keine Lust habe, auf Ihre Zwischenrufe einzugehen. Es kann sich ändern. Rufen Sie ruhig weiter. Mir macht es nichts aus. (Abg. Schrammel: „Hochmut kommt vor dem Fall!“)

Vor kurzem, nämlich am 19. November 1975 haben Sie auf unsere Kritik, daß dieser Landesentwicklungsplan noch immer nicht den zuständigen Gremien zur Verfügung steht, gemeint und ich zitiere aus der Kronenzeitung: „Auf den bereits fertig-

gestellten Landesentwicklungsplan angesprochen, erklärte Niederl, daß die einzelnen Teile allen Regierungsmitgliedern zur Stellungnahme zugegangen wären." Das scheint mir etwas utopisch zu sein, denn wie soll man etwas zusenden, was, wie Sie zugeben müssen, überhaupt noch nicht fertig ist. Das Abenteuerliche mit diesem Landesentwicklungsplan erinnert mich an das Wort des amerikanischen Dichters Pound, der meinte: „Regieren ist die Kunst, selbst Probleme zu schaffen, mit deren Lösung man das Volk in Atem oder auch zum Narren hält.“ (Abg. Dr. Eichinger: „Das könnte vom Kreisky sein! Das ist ein typischer Kreisky-Schmäh!“ — Abg. Nigl: „Ist der Kreisky ein Amerikaner?“) Aber vielleicht ist für diese Entwicklung des Landesentwicklungsplanes ein Sprichwort des Eskimos noch zutreffender. Sie meinen: „Niemand kann auf einen Baum klettern, der keine Aste hat.“ (Unverständlicher Zwischenruf vom Landesrat Peltzmann.) Sie aber, Herr Landeshauptmann, versuchen es immer wieder. Herr Landesrat, ich bin es gewohnt, daß man mir die Dinge ins Gesicht sagt. Wenn Sie sich die Gegenseite aussuchen, ist das Ihre Sache. Sie werden sich sicher zu Wort melden.

Herr Landeshauptmann, wenn Sie einen Entwicklungsplan seit Jahren fertig haben, dann legen Sie ihn bitte auf den Tisch und verzichten Sie auf weitere, hier komme ich zurück, märchenhafte, Ankündigungen. Legen Sie ihn auf den Tisch des Hauses. Wir haben nichts davon, wenn Mitglieder des Ausschusses irgendein Heft in die Hand bekommen und die Abgeordneten dieses Hohen Hauses nicht einmal wissen, was drinnen steht. (Abg. Aichhofer: „Die zornigen Verlierer!“) Herr Landeshauptmann, sollte die Entwicklung Ihres Entwicklungsplanes noch unentwickelt sein, dann hören Sie mit den Ankündigungen auf. Vielleicht wollen Sie — das ist nur eine Überlegung von mir — mit der Vorlegung dieses Planes so lange warten, bis die nächsten Landtagswahlen wieder ins Haus stehen. Vielleicht erwarten Sie sich einen zugkräftigen Wahltag von diesem Landesentwicklungsplan. Im Zusammenhang mit der Landtagswahl 1974 haben Sie doch, das muß ich zugeben, nicht sehr ungeschickt mit Ihren Ankündigungen einigermaßen Aufsehen erregt. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Sonst gar nichts!“) Wenn Sie zuwarten bis zu den nächsten Landtagswahlen, dann muß ich eines sagen: Sie würden dann die Interessen der ÖVP über jene des Landes Steiermark stellen. Damit schaden Sie dem Land und seiner Entwicklung. Herr Landeshauptmann, ich habe teilweise Verständnis für taktische und propagandische Überlegungen. (Landesrat Peltzmann: „Wir haben einen besseren Landespartei-sekretär!“) Sie gehören zwangsläufig in das Repertoire jeder — und das unterstreiche ich — politischen Partei, auch in das Repertoire unserer eigenen Partei. (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist ein komischer Ausspruch. Einen solchen Ausspruch würde man sich überlegen müssen, Herr Kollege Gratsch!“) Es wäre sicherlich für eine politische Partei nicht zumutbar, auf alle optischen Vorteile zu verzichten. (Abg. Schrammel: „Nur so weiter!“) Nur liegen die Grenzen dieser Vorteile dort, wo sie sich zum Nachteil der Allgemeinheit herausmauern. Dort, meine Damen und Herren, Herr Landeshauptmann, halten

wir augenblicklich im Zusammenhang mit dem von Ihnen zitierten und nicht vorgelegten Landesentwicklungsplan. In der Brust des Herrn Dr. Niederl — bitte um Entschuldigung, wenn ich das vielleicht wieder zu spitz formuliert haben sollte — wohnen verständlicherweise zwei Seelen. Die eine des Parteiobmannes der steirischen ÖVP und die andere des Landeshauptmannes. (Abg. Schrammel: „Darf er das nicht?“) Dagegen ist gar nichts einzuwenden. (Abg. Dr. Eichinger: „Gott sei Dank!“) Manchmal habe ich allerdings den Eindruck, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß als Hauptmieter in dieser Brust der Parteiobmann meistens den Vorzug behält und der Herr Landeshauptmann einen Schritt zurücktreten muß. (Abg. Dr. Eichinger: „Nein, das ist beim Herrn Dr. Kreisky so!“)

Abschließend, Herr Landeshauptmann, ersuche ich Sie, diesen so viel zitierten Landesentwicklungsplan im Interesse der Allgemeinheit vorzulegen. Wir wollen ihn gemeinsam beraten. Unsere Unterstützung haben Sie dabei. (Abg. Schrammel: „Schön wäre es!“) Danke. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Nigl: „Die neue Geheimwaffe der Sozialisten heißt: „Gratsch-Bum!“ — Heiterkeit.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem das neue Finanzschema die Personalkosten nun auf die einzelnen Gruppen aufteilt, wird es doch erforderlich sein, gerade zur Gruppe 0 einen gewissen Gesamtüberblick zu bringen. Der Personalaufwand des Landes, miteingeschlossen die Landeslehrer, wird 1976 die Summe von über 4,3 Milliarden Schilling erreichen. Dies wären 37,3 Prozent des Gesamtaufwandes des ordentlichen Haushaltes, wenn nicht der Bund für Landeslehrer und andere Bedienstete über 1,7 Milliarden Schilling dem Land rückerstatten würde. Dadurch und durch Rückerträge von Gemeinden und Dritten wird die tatsächliche Gesamtbelastung für den Personalsektor im steirischen Landeshaushalt netto rund 2,5 Milliarden Schilling betragen. Diese gewaltigen Beträge sind erforderlich, um 26.743,5 Dienstnehmer des Aktivstandes — so viele Dienstposten sind im Dienstpostenplan des Landes insgesamt vorgesehen — verwenden und bezahlen zu können. 26.743 und ein halber Dienstposten. Zumindest dieser halbe Dienstposten verlangt eine Erklärung. Mit ihm wird nämlich ein Lehrer erfaßt. Damit nichts Falsches gemutmaßt wird — meine Damen und Herren, die Lehrer im Hohen Haus wissen es ja —, die zweite Hälfte dieses Lehrers scheint im Dienstpostenplan des Bundes auf.

In meiner Stellungnahme zur Personalwirtschaft des Landes und zu Problemen der Landesbediensteten selbst beziehe ich mich auf die reine Landesverwaltung und die vom Land direkt geführten Landesanstalten und betriebsähnliche Einrichtungen. Für diese Bereiche sind im Dienstpostenplan insgesamt 14.665 Posten vorgesehen, die 1976 einen Nettoaufwand von rund 2,45 Milliarden Schilling erforderlich machen. Meine Damen und Herren, diese Grö-

Benordnungen rechtfertigen Fragen nach der Effizienz der Personalwirtschaft des Landes. Allen Überlegungen in dieser Richtung setze ich meine Überzeugung voraus, daß die allgemeine Verwaltung, die Krankenanstalten und Betriebe voll funktionsfähig sind und ihrer Aufgabenstellung im allgemeinen gerecht werden; das ist schließlich auch durch die anerkannte Leistung der Bediensteten klaggestellt. Es bleibt daher die Frage, ob moderne Arbeitstechniken, die Aus- und Fortbildung und schließlich eine zeitgemäße Form der Mitbestimmung so zum Tragen kommt, daß die Aufgaben auch rationell und ökonomisch erfüllt werden können. Schon im Vorjahr habe ich an Hand von Vergleichsrechnungen bewiesen, wie stark die personelle Entwicklung in den letzten Jahren von der Entwicklung in anderen Gebietskörperschaften abgewichen ist. Ich führe einen Teil der Personalvermehrungen der letzten Jahre insbesondere auf den Umstand zurück, daß in der Landesverwaltung sehr spät und nur zögernd moderne Arbeitstechniken zum Einsatz gebracht und etwa Grundsatzfragen der elektronischen Datenverarbeitung, wie die Errichtung einer landeseigenen Anlage, bis heute nicht entschieden wurden. Auch das Modell der Weiterbildung im Rahmen der steirischen Verwaltungsakademie wird von verschiedenen Fachleuten deshalb als nicht zufriedenstellend bezeichnet, weil in vielen Punkten Auswirkungen auf die tatsächliche Verwaltungstätigkeit kaum gegeben sind. Herr Abgeordneter Doktor Stepantschitz hat die Akademie begrüßt, im Grundsatz stimme ich überein, aber ich meine doch, daß es zielführender wäre, wenn inländische Vortragende herangezogen würden, die besser mit dem österreichischen Behördenaufbau und den Gegebenheiten vertraut sind und daher praxisbezogenere Aussagen machen könnten. Die dabei mögliche, nicht unbedeutende Kostenersparnis wäre jedenfalls ohne Qualitätseinbuße erzielbar. Gestatten Sie mir für die Steirische Verwaltungsakademie überhaupt anzuregen, einmal aus dem Landesbereich selbst Vortragende zu gewinnen und diese entsprechend zu schulen — wir haben eine Reihe exzellenter Fachleute — und dann bei Behandlung von Problemen in bestimmten Verwaltungsbereichen die Bediensteten gemeinsam, also nicht getrennt nach Einstufung, nach Ausbildung und nach Verwendungsgruppen zu schulen, weil mit der gemeinsamen Schulung tatsächlich ein größerer Nutzeffekt gegeben wäre.

Nun, meine Damen und Herren, die Begriffe Mitwirkung und Mitbestimmung sind in der heutigen Gesellschaft bereits integriert. Moderne Unternehmer haben die Vorteile der Mitbestimmung längst erkannt. Auch das im Jahre 1974 beschlossene Arbeitsverfassungsgesetz hat sich als absolut brauchbares Instrument in dieser Richtung erwiesen und es wäre nun an der Zeit, auch im öffentlichen Bereich, auch in den öffentlichen Anstalten und Betrieben diese Entwicklung fortzusetzen. Mir ist schon bekannt, daß es politische Funktionäre gibt, die de facto den Dienstnehmern und vor allem den Betriebsräten und Personalvertretern Mitwirkung und Mitbestimmung gewähren. Das ist auch ein Grund mit dafür, zu meinen, daß auch die übrigen den Obrigkeitsstandpunkt zugunsten von mehr Demokratieverständnis ablegen könnten, wenn schon

nicht freiwillig, dann eben durch Gesetze und Verordnungen. (Abg. Dr. Strenitz: „Auch zwei Seelen in einer Brust!“) Schon bei den Budgetberatungen des Vorjahres habe ich diese Frage angeschnitten und am 19. Februar dieses Jahres haben die sozialistischen Abgeordneten und Genossen dem Höhen Landtag einen Antrag auf Einsetzung einer Landespersonalkommission vorgelegt. Damit sollte Mitwirkung und Mitbestimmung auf eine zeitgemäße Form gebracht werden. Da eine Reaktion seitens der Landespersonalverwaltung nicht erfolgt ist, versuchten wir nun mit einem Resolutionsantrag zur Gruppe 0 diese Frage neuerlich zu aktivieren, aber auch dieser Antrag wurde im Finanzausschuß von der ÖVP-Mehrheit niedergestimmt. Meine Damen und Herren, das entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie. Um was geht es denn eigentlich? So wie das in der Privatwirtschaft gang und gebe ist, sollen die Vertreter der Landesbediensteten ebenfalls bei allen Personalentscheidungen mitwirken, mitbestimmen und mitentscheiden können. Wir meinen eben, daß dieser Frage in der Personalwirtschaft einer so großen Gebietskörperschaft eine entsprechende Bedeutung zukommt und nur aus diesen sachlichen Erwägungen heraus setzt sich der sozialistische Landtagsklub für verbesserte Mitwirkungsrechte ein, obwohl die politischen Gegebenheiten bei den Landesbediensteten bekanntlich überwiegend zugunsten des ÖAAB liegen. Das Pikante ist nun, daß gerade der steirische Landesobmann des ÖAAB, eben Landeshauptmannstellvertreter Wegart, verhindert, daß die Betriebsräte und Personalvertreter im Land, die hauptsächlich aus dem Funktionärskader des ÖAAB kommen, ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht erhalten. Warum fürchtet man sich vor der Mitbestimmung so sehr? Das ist doch die Frage, die wir stellen müssen. Denn, meine Damen und Herren, sachliche Mitbestimmung schließt nämlich auch Mitverantwortung ein. Ich behaupte und ich kann mich auf eine Reihe von Beispielen stützen (Abg. Nigl: „Zum Beispiel beim Bundespersonal!“ — Abg. Dr. Schilcher: „Stadtgemeinde Graz!“), daß die Einbindung der Betriebsräte und Personalvertreter in die Entscheidungsprozesse unter anderem auch dazu hätte führen können, die Personalvermehrung für das Jahr 1976 komplett aufzufangen. Gemeinsam angestellte Bemühungen der Personalverwaltung und der Personalvertreter hätten es zustandebringen können, die 128 zusätzlichen Dienstposten durch Umschichtungsmaßnahmen aufzufangen. Etwa die Zusammenlegung gleicher Tätigkeiten und Verwendungen. So besteht ein Vermessungsreferat in der Landesbaudirektion und trotzdem gibt es in einigen Fachabteilungen auch Vermessungsdienste. Die Vermeidung der Teilung von Fachabteilungen, die Umschichtung durch Teilrationalisierung, die Schaffung verschiedener Arbeitsvorgänge sind nur einige Beispiele solcher Möglichkeiten. Dies alles könnte ohne Härte für den einzelnen im Wege des natürlichen Abganges geschehen. 128 Dienstposten sind vom Gesamtstand her betrachtet, nicht einmal ein volles Prozent. Aber die Kosten hiefür machen im Jahr 1976 rund 20 Millionen Schilling aus. In diesem wirtschaftlich schwierigen Zeitpunkt haben andere Gebietskörperschaften Personalerhöhungen vermieden

und nicht erst vor Nationalratswahlen die Notwendigkeit einer sparsameren Verwaltungsführung gesehen. (Abg. Dr. Eichinger: „Seit Jahren beweist dies die Bundesregierung!“)

Es gibt einen Einsparungserlaß. Er wird bekannt sein. Dieser Einsparungserlaß hat Wellen geschlagen, nicht unter den Beamten, aber in den Zeitungen. Inwieweit die im Einsparungserlaß vorgesehene mehrmalige Verwendung von Briefumschlägen und Büroklammern der Weisheit letzter Schluß ist und der Lohn für den Zeitaufwand dabei nicht teurer zu stehen kommt als die Einsparung, will ich dahingestellt lassen. Ich frage Sie, Herr Landeshauptmann Dr. Niederl, warum Sie in der so wichtigen Frage von Einsparungsmaßnahmen nicht das Einvernehmen mit dem an sich zuständigen Landesfinanzreferat hergestellt haben? Man müßte doch annehmen, daß es gerade im Bereich der Landesfinanzen den ernstesten Sparwillen und die beste Kenntnis der Einsparungsmöglichkeiten gibt. Landesrat Klausner hat auf Einsparungsmöglichkeiten hingewiesen und dabei auf Bereiche Bezug genommen, die im Einsparungserlaß überhaupt nicht erwähnt wurden. Die Hochbauverwaltung des Landes könnte ihre Investitionstätigkeit zwar zweckentsprechend, dabei aber durchaus sparsam durchführen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das tut sie ohnedies!“) Auf luxuriöse Ausstattung muß derzeit verzichtet werden. Die tatsächliche Zentralisierung der Dienstkraftwagen könnte allenfalls eine Reduktion des Kraftwagenparks ermöglichen. Die Aufblähung der Verwaltung wäre zu vermeiden. (Abg. Buchberger: „Das hat der Herr Landeshauptmann bekräftigt!“)

Es ist auch meine Meinung, daß Einsparungen auch bei Repräsentationsverpflichtungen möglich sind. Sie sind ja für eigenständige steirische Wege. Ich würde Vorschlagen, in Zukunft statt Kaviar steirisches Verhackert zu servieren. Auch eine Möglichkeit, die Dinge billiger zu gestalten. (Heiterkeit. — Abg. Ing. Turek: „Das ist eine Frage der Altersstruktur!“ — Landesrat Bammer: „Und die Tabletten für die Magenkranken gleich dazu!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Da werden wir den Kreisky fragen!“ — Abg. Ing. Turek: „Vielleicht brauchen die Regierungsmitglieder schon Kaviar!“)

Zum Schluß dieses Kapitels möchte ich feststellen. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen und Regelungen, die geeignet wären, die Effizienz der Landesverwaltung ohne Personalvermehrung jedenfalls in der Stärke zu erhalten, wenn nicht sogar zu verbessern.

Nun zu den Problemen der Landesbediensteten selbst. Das Jahr 1975 hat unbestritten Fortschritte und Verbesserungen gebracht. Fortschritte auf dem Gehaltssektor. Eine nahezu 30jährige Diskriminierung der weiblichen Landesbediensteten, die in den Pragmatisierungsnichtlinien gelegen war, ist beseitigt worden. Uns Sozialisten freut diese Maßnahme besonders (Abg. Jamnegg: „Uns auch!“), weil damit unsere jahrelangen Bemühungen endlich von Erfolg gekrönt wurden. (Abg. Jamnegg: „Gemeinsame Bemühungen!“ — Abg. Dr. Strenitz: „Jetzt habt ihr es nicht mehr verhindern können!“) Ich werde Sie noch namentlich anführen.

Wenn nun in einem Resolutionsantrag das gleiche Recht für weibliche Bedienstete auch in anderen

Belangen gefordert wird, so wird es sich der sozialistische Klub angelegen sein lassen, das mahnen-de Gewissen in diesen Fragen zu sein. (Abg. Jamnegg: „Es ist unser Antrag. Sie sind ihm beigetreten!“) Ich bin beigetreten, Frau Kollegin. Es ist uns klar, geschätzte Frau Kollegin Jamnegg, wohin Sie mit diesem Antrag zielen. Es kann doch wirklich nicht dabei bleiben, daß es nur in den von Sozialisten verwalteten Ressorts Frauen in Spitzenfunktionen und sogar einen weiblichen Hofrat gibt. (Abg. Jamnegg: „Einen!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Die erste Frau Minister hat die ÖVP gestellt!“ — Landesrat Bammer: „Jetzt gibt es mehr!“)

Im Vorjahr habe ich auch die Vermutung geäußert, daß die von der Dienstpragmatik ausgeschlossenen Bedienstetengruppen trotz der finanziellen Verbesserungen durch das neue Vertragsbedienstetenstatut sich die Frage stellen werden, warum gerade ihre Tätigkeit im Landesdienst eine schlechtere Bewertung erfährt. Dort, wo die Bediensteten tatsächlich über die Vor- und Nachteile beider Regelungen informiert wurden, so geschehen im Landesnerven- und Sonderkrankenhaus, haben sich zwei Drittel der Bediensteten in Unterschriftenaktionen für die Pragmatisierung ausgesprochen. Der Betriebsobmann hat sich an die drei Landeshauptmänner um Unterstützung gewandt. Landeshauptmann Dr. Niederl und Landeshauptmannstellvertreter Sebastian haben im März bzw. im April dieses Jahres geantwortet und auf noch ausstehende Verhandlungen verwiesen. Landeshauptmannstellvertreter Wegart, der zur Führung dieser Verhandlungen beauftragt ist, hat in einem Zeitraum von mehr als einem Jahr weder Verhandlungen eingeleitet noch dem Betriebsobmann eine Antwort zukommen lassen. Ich spreche das deshalb so deutlich aus, weil auch ein Resolutionsantrag des Landtages vom Dezember 1974 bis heute nicht erfüllt wurde. Die Abgeordneten des Landtages hatten dabei um Vorlage eines Nebengebührenkataloges ersucht, um sich auch in diesem Punkt einen gewissen Überblick natürlich vor den diesjährigen Budgetberatungen, zu verschaffen.

Nicht viel anders verhält es sich beim, für viele Landesbediensteten so wichtigen, neuen Landesdienstzweigesetz. Am 23. April 1974, also vor mehr als eineinhalb Jahren, wurden im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß die Vorstellungen des sozialistischen Landtagsklubs zur Gesetzesvorlage überreicht. Zugesicherte Parteienverhandlungen sind auch zu diesem Komplex bis heute nicht eingeleitet worden. Die Aufstiegsverbesserungen für die große Zahl der in handwerklicher Verwendung Tätigen — der gesamten Arbeiter also —, der Förster, der großen Gruppe der Stenotypistinnen, der E-Beamten lassen auf sich warten. Und dies, obwohl gerade hier die Meinung der Abgeordneten in einem gemeinsamen Resolutionsantrag und in einem späteren ÖVP-Antrag im Haus vorliegt.

Das Wartenlassen ist — so scheint es — die besondere Stärke der Personalverwaltung des Landes. Vor Jahren wurde in Analogie zu Bundesbestimmungen auch für den Landesbereich die neue Verwendungszulage geschaffen. Leider bekommt bis heute kein Landesbediensteter diese Zulage zu spüren. Künstliche Hindernisse werden konstruiert und

die Zuerkennung dieser Zulage von der Erstellung eines sogenannten Normaldienstpostenplanes abhängig gemacht. Beabsichtigt man wirklich, damit bestimmten Bediensteten ihre Ansprüche streitig zu machen?

Es wäre ungerecht, wenn nicht auch die Regelungen der Personalverwaltung angeführt würden, die ausnahmsweise sehr rasch geschehen. Darf ich kurz zurückblenden.

Bei den Budgetberatungen des Vorjahres hat Abgeordneter Ing. Turek sehr kritisch die Gegebenheiten bei Aufnahmen von Landesbediensteten beleuchtet. Kollege Turek sprach damals von politischen Barrieren und mutmaßte einen Vorfilter, da sonst die einseitige politische Zusammensetzung bei den Landesbediensteten nicht erklärbar sei. Wenn der Herr Abgeordnete Turek eines Beweises bedürft hätte, so wäre dieser aus den Ergebnissen der letzten Betriebsratswahl des Landeskrankenhauses Graz leicht herauszulesen. Alles was zwischen diesen letzten Wahlen und den vorhergehenden an ausgeschiedenen Bediensteten ersetzt oder im Rahmen der Personalaufstockung neu eingestellt wurde, hat sich bei den Betriebsratswahlen ausnahmslos für die Vertretung des OAAB-Betriebsrates entschieden. (Abg. Nigl.; „Bravo!“ — Beifall bei der ÖVP.) Für eine solche 100prozentigkeit — ich hätte nicht geklatscht — gibt es normalerweise nur eine Erklärung, aber darauf werde ich später noch zurückkommen. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Wir haben halt eine gute Vertretung dort!“ — Abg. Schrammel: „Das ist eine prächtige Jugend!“ — Landesrat Bammer: „Mit einem niederen Horizont!“ — Abg. Schrammel: Das würde ich an Ihrer Stelle nicht sagen. Ich würde nicht sagen, daß unsere Krankenschwestern einen niederen Horizont haben!“ Das soll die Presse notieren!“ — Abg. Dr. Eichtinger: „Das würde ich nicht sagen, die haben keinen niederen Horizont! Das kann man nicht sagen!“ — Abg. Schrammel: „Ich werde die Leute verteidigen, selbst wenn sie den OAAB wählen!“ — Heiterkeit.) Wir werden später noch darauf zurückkommen. Aber vorerst zum Kollegen Turek. Es geht um den vielgeliebten, vielgelästerten Proporz. Im Vorjahr hat der Abgeordnete Turek hier dem Proporz im Landesdienst das Wort geredet. (Abg. Ing. Turek: „Nein, nicht das Wort geredet!“) Das ist aus den Protokollen ersichtlich. (Abg. Ing. Turek: „Das ist eine Verdrehung der Tatsachen!“) Heuer war Kollege Turek nicht mehr für den Proporz zu haben. Ich weiß nicht, warum dieser Gesinnungswandel eingetreten ist, ich kenne jahrelang die Praktik, die in der Stadt Graz angewandt wird. (Abg. Ing. Turek: „Das glaube ich!“ — Heiterkeit bei der ÖVP und FPÖ. Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Sie müssen mich nur weiterreden lassen. (Landesrat Peltzmann: „Eigentor!“ — Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Mit der Praxis machst du beim Land eine Bruchlandung!“ — Abg. Ileschitz: „Ihr laßt ihn ja nie ausreden!“) Ich weiß, daß er jetzt gegen den Proporz ist. (Abg. Buchberger: „Wie schaut es in jenen Betrieben aus, in denen der Betriebsrat monocolor rot ist?“) In der Stadt Graz hat der Obmann der Freiheitlichen Partei, Bürgermeister Götz, in der Zeit, wo er selbst nicht Bürgermeister war — da gibt es eine gewisse Bruchlinie —, immer und überall und bei jeder Per-

sonalverhandlung einen Freiheitlichen an die Gegebenheiten angehängt und es war die Freiheitliche Partei, die in allen Belangen innerhalb der Stadt Graz verlangt hat, daß nach Proporzgegebenheiten, nach der Stärke im Gemeinderat, auch Vorschläge der einzelnen politischen Fraktionen erstellt werden können. Das ist sicher ein legitimes Recht (Abg. Ileschitz: „Drum war er auch heute bei der ÖVP!“), aber seit dieser Bruchlinie, seitdem der Landesobmann der Freiheitlichen Partei auch Bürgermeister von Graz ist, gibt es keinen Proporz. (Abg. Ing. Turek: „Bravo!“) Der Proporz wäre nämlich mit 9 Mandaten sehr nieder und so hat man offiziell den Proporz abgeschaffen, und inoffiziell wird heute nach dem Proporzschema 1:1:1 eingestellt. Die starke ÖVP gewährt also mit ihren 20 Mandaten ihrem Koalitionspartner mit 9 Mandaten dasselbe Recht, ja, Kolleginnen und Kollegen, sie stehen sogar öfters zurück bei ihren Personalwünschen, um hier den Freiheitlichen dienlich zu sein. (Abg. Nigl: „Das ist Demagogie!“) Es ist ja auch beim Land nicht viel anders. (Abg. Dr. Eichtinger: „Von den sozialistischen obersteirischen Gemeinden könnte ich dir ein Lied singen!“) Hoffentlich ein schönes. (Abg. Brandl: „Bitte sing!“ — Abg. Laurich: „Stille Nacht!“ — Abg. Ritzinger: „Dort vergeht uns sogar das Singen!“ — Abg. Ileschitz: „Machen wir eine Gesangsstunde!“) Am 18. Dezember 1974 hat der Abgeordnete Ing. Turek im Hohen Haus sehr harte Worte zur Personalpolitik des Landes gesprochen und schon am darauffolgenden 2. Jänner — es war also kein Weihnachtsgeschenk — wurden dem FPÖ-Klub zwei eigene Dienstposten neu zugesprochen. Man brauchte hiezu nicht einmal einen Regierungsbeschluß. Die Personalverwaltung hat lediglich einmal ihre besondere Entscheidungsfreudigkeit unter Beweis stellen wollen. Bei der von uns seinerzeit betriebenen Zuteilung einer notwendigen Stenotypistin für eine große Betriebsratskanzlei hat dieselbe Personalabteilung für die Entscheidung nur 10 Jahre benötigt, jetzt genügt der Zeitraum vom 18. Dezember bis zum 2. Jänner. Das sind die Unterschiede. Warum sollte man auch gerade hier sparen, Hauptsache der Abgeordnete Turek benimmt sich in Zukunft friedlicher, was ja bis jetzt auch geschehen ist. (Abg. Wimmeler: „Das würde euch so passen!“) Ein besonderer Akt des steirischen Klimas. So gut müßten wir es auch haben. Aber da macht man sehr feine Unterschiede.

Der zuständige Referent des Gesundheitswesens, Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, interveniert um Einstellungen für das Landeskrankenhaus. Ihm wird freundlich Bescheid gegeben, daß zur Zeit keine Einstellungen vorgenommen werden. Der Referent ersuchte schriftlich, die Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung spricht im § 12 Abs. 6 allen Referenten für ihre Bereiche dieses Recht zu. Gerade in diesem Fall geht es schließlich um die Verantwortung über Kranke und Hilfsbedürftige. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage bleibt auch aus. Es kommt erst später ans Tageslicht, als ersichtlich wird, daß im ersten Halbjahr 1975 doch rund 240 Bedienstete neu aufgenommen wurden, davon 90 für den Bereich der Landeskrankenanstalten. Ich glaube, auch Sie, meine Damen und Herren, spüren hier etwas von diesen feinen

Klimaunterschieden. Dort zwei neue Dienstposten, auf der anderen Seite die Antwort, daß keine Aufnahmen stattfinden, diese dann obwohl letztlich doch in einer größeren Anzahl stattgefunden haben. Was ich nicht für möglich gehalten hätte und worüber ich mich ein bißchen freue, möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, doch auch noch sagen. Es kommen doch in der so gut geölkten Aufnahmemaschinerie kleine Panne vor. Ich tippe dabei auf menschliches Versagen, denn die Maschine an sich ist voll auf Schwarz programmiert und läuft und läuft und läuft. Unter diesen neuen 240 Bediensteten ist nun tatsächlich ein Sozialist hineingerutscht. (Heiterkeit. — Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Wo denn?“) Als Kolumbus in Amerika den ersten Roten entdeckte, kann er wohl nicht überraschter als wir gewesen sein. Und, meine Damen und Herren, jetzt glaube ich auch tatsächlich, daß sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart um die Aufnahmen nicht selbst kümmert. (Heiterkeit. — Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Ich weiß nicht, von was er redet, von der VOEST-Alpine oder vom Land!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Na, schon vom Land!“ — Abg. Ileschitz: „Da gibt es viel zu viel Schwarze!“ — Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Rechnung geht nicht auf mein Lieber!“)

Wenn ich diese Art der Personalpolitik auch mit einem etwas satirischen Unterton aufgezeigt habe, sind diese Dinge doch sehr ernst. Sie sind so ernst, daß in aller Öffentlichkeit auf diese politisch einseitige Personalentwicklung aufmerksam gemacht werden muß. Die ÖVP kann nicht das Recht beanspruchen, die gesamte Verwaltung des Landes Steiermark nur mit von ihr besetzten Kräften zu führen. Das entspricht weder dem Wahlentscheid, noch demokratischen Gepflogenheiten, noch den Referatsgegebenheiten im Land. Meine Damen und Herren des ÖVP-Klubs, überdenken Sie Ihre Haltung in dieser Frage. Objektivieren Sie das Aufnahmeverfahren und machen Sie die Personalentscheidungen endlich transparent. Es liegt im Interesse aller Steirer, daß sachliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen geübt wird. Gehen Sie den niederösterreichischen Weg nicht weiter. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Der Sicherheitsdirektor wird sicher von der ÖVP sein!“)

Meine Damen und Herren, ich möchte im Namen des sozialistischen Klubs zum Abschluß allen Landesbediensteten, wo immer sie tätig sind, für ihre Leistungen und ihren Einsatz danken. Vor allem jeden Bediensteten, die Tag und Nacht im Dienst der Kranken und Hilflosen stehen. Ich versichere allen Landesbediensteten, daß die sozialistischen Abgeordneten weiterhin ihre berechtigten Anliegen vertreten werden. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Turek: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe an und für sich nicht die Absicht gehabt, mich zu dieser Gruppe zu Wort zu melden, muß aber doch auf die Ausführungen meines Herrn Vorredners, des Herrn Abgeordneten Hammerl, eingehen. (Abg.

Gerhard Heidinger: „Sonst schimpft der Chef!“) Ich habe, als er mich zu zitieren begann, sofort im Protokoll des Vorjahres nachgesehen, um mich zu überzeugen, daß diese Aufzeichnungen im Protokoll des Vorjahres auch ihre Richtigkeit haben. Es wäre möglich — und da unterschiebe ich niemandem etwas —, daß einmal die Worte „gegen Proporz“ verwechselt worden wären mit den Worten „für Proporz“. Ich habe mich überzeugt. Davon steht auch im Protokoll nichts, daß ich mich für einen Proporz ausgesprochen hätte. Ich hätte mich auch sehr gewundert, weil es an und für sich an den Grundfesten unserer freiheitlichen Auffassung gerüttelt hätte, wäre mir so ein Ausrutscher oder Versprecher passiert. (Heiterkeit.) Ich habe es hier im Haus schon einmal gesagt. (Abg. Dr. Strenitz: „Können Sie uns definieren, was das ist?“ — Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Was glauben Sie, wieso es in Graz zwei Stellvertreter bei den Bezirksvorstehern gibt? Weil Ihr Parteiobmann das verlangt hat bei den Proporzverhandlungen, und die ÖVP hat es ihm konzidiert!“) Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie wissen ganz genau, daß das Statut der Stadt Graz — (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Damals hat es das Statut noch nicht gegeben!“) Sie sind schlecht informiert. Lesen Sie es nach. Sie stehen auf der Seife. Sie tanzen auf dem Eis, Herr Landeshauptmannstellvertreter. (Abg. Dr. Strenitz: „Seit wann gibt es denn den Posten, auf dem Sie sitzen bei den Stadtwerken?“) Bekanntlich ist das Statut der Landeshauptstadt Graz ein Landesgesetz. Seit die Stadt Graz ein eigenes Statut hat, ist dieses ein Landesgesetz. Soweit ich mich erinnern kann, ist diese Änderung des Statuts mit den Stimmen aller drei im Landtag vertretenen Parteien seinerzeit verabschiedet worden. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Von der ÖVP zugesagt worden!“) Mit den Stimmen der SPO mitverabschiedet worden. Sie können sich — (Landesrat Bammer: „Was nicht ausschließt, daß dies die FPÖ verlangt hat!“ — Abg. Ileschitz: „Die schwarzen und die roten Bienen kommen dazu und die blauen sind bestimmt auch dabei, wenn es wo etwas zum Naschen gibt!“) Sie können sich davon nicht absentieren. Sie waren dabei und haben dem Statut der Landeshauptstadt Graz seinerzeit ihre Zustimmung gegeben. Das steht fest. Der Gesetzesvorschlag wurde durch die Stadt Graz unter Ihrem Bürgermeister Scherbaum beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingereicht. Damals gab es einen sozialistischen Bürgermeister in der Stadt Graz.

Ich habe in diesem Hause schon mehrmals zum Proporz Stellung bezogen. Ich habe keine Ursache, meine Haltung in dieser Frage zu ändern. Ich bin der Meinung, daß der Proporz eine Diskriminierung darstellt. Ich bin der Auffassung, daß er ausgesprochen leistungshemmend und leistungsfeindlich ist. (Abg. Ileschitz: „Ist das Ihre Parteimeinung?“) Jeder junge Beamte, der in den öffentlichen Dienst kommt und vorerst der Meinung ist, daß er auf Grund seines Fleißes, seines Leistungs- und Einsatzwillens eine Karriere in dieser Verwaltung machen kann, kommt spätestens nach zwei, drei Jahren darauf, daß das nicht die alleinigen Kriterien sind, um weiterzukommen. Es ist notwendig, auch

das entsprechende Parteibuch eingesteckt zu haben. Es zeigt sich die Tatsache, daß junge Beamte, die dem Rechnung tragen, keinen besonderen Anreiz darin sehen, in ihrem Bereich Besonderes zu leisten, sondern, weil es ein eingefahrenes Gleis ist, versuchen, sich parteipolitisch besonders hervorzutun. So schaut es aus. Wie sieht es mit denjenigen aus, die weiterhin auf ihre Leistung und ihren Einsatzwillen vertrauend nach Jahrzehnten daraufkommen, daß sie am falschen Gleis gefahren sind? Ich glaube, daß das eine Diskriminierung dieser Menschen ist. Ich glaube, daß wir viel zu sehr im parteiischen Scheuklappendenken verhaftet sind. Ich glaube, daß es eine Reihe von Menschen gibt, die keiner politischen Partei angehören. Ich finde das auch gut so. Diesen Menschen ist es von vornherein ausgeschlossen, im Bereich einer öffentlichen Verwaltung auch vorwärts zu kommen. Diese Menschen sind diskriminiert und deshalb bringe ich das auf einen einfachen Nenner und sage Proporz ist Diskriminierung.

Nun zur Stadt Graz. Herr Kollege Hammerl, Sie haben offensichtlich vergessen, daß, seit Dr. Götz Bürgermeister in Graz ist und hier eine ÖVP-FPO-Koalition die Mehrheit besitzt, es zu einer Objektivierung der Einstellungen gekommen ist. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Herr Kollege Strenitz, Sie sitzen an der Quelle und wissen genau, daß sich A- und B-Beamte zuerst einem entsprechenden Eignungstest zu unterziehen haben und daß dieser als Leitlinie für die künftige Einstellung herangezogen wird. Sie wissen das genau. Oder stimmt es nicht? (Abg. Dr. Strenitz: „Ich weiß noch ein bißchen mehr!“) Es ist auch, seit Götz Bürgermeister ist, mit Hilfe der ÖVP gelungen, zu einer qualitativen Anhebung der Beamtenschaft beizutragen. Nicht nur, daß die Teste eingeführt wurden, es wurde auch das bekannte Radl eingeführt. Das gab es vorher auch nicht. Im Rahmen der Landesverwaltung gibt es das schon länger. Im Bereich der Gemeinde Graz gab es das bis dahin noch nicht. Dieses Radl trägt dazu bei, daß ein Beamter im Rahmen der Stadtverwaltung eine Reihe von Ämtern frequentiert und daß er einen Überblick über die Aufgaben, die der Gemeinde Graz und der Verwaltung erwachsen, bekommt. (Abg. Dr. Strenitz: „Der erste, der das Radl nicht mitgebracht hat, war Ihr Klubsekretär!“) Er macht es genauso mit. Herr Dr. Strenitz, Sie wissen genau, daß er es macht. Er macht es halbtägig und deshalb dauert es doppelt so lange. Keine Ausnahme.

Drittens zum Sekretariat des Freiheitlichen Landtagsklubs: Ich möchte Sie, meine sehr verehrten Abgeordneten aller Fraktionen, fragen — vielleicht auch in der Frage um etwas Verständnis bitten —, welche Arbeitsmöglichkeiten eine kleine Fraktion hat. Sie wissen ganz genau, daß, ob die Fraktion groß oder klein ist, eine gewisse Grundbelastung für jede Fraktion gleich ist. Allein die Fülle von Anträgen von Gesetzen und eine ganze Reihe von Studienmaterial, das einem da ins Haus schwirrt, muß ja bearbeitet werden und das gehört eben zu dieser Grundbelastung. Sie wissen auch ganz genau, daß, wenn man — und ich spreche da nur von mir — sich für eine Generalrede, wie ich sie heute halten mußte — und ich habe es gern gemacht —

dafür die entsprechenden Quellen und Unterlagen besorgt, das eine sehr schwere und mühsame Arbeit ist. Auch das gehört zur Grundbelastung eines Klubs. Ich kann nur an Ihre demokratische Fairneß appellieren, daß Sie auch dafür Verständnis haben, daß auch einer kleinen Fraktion die entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten eingeräumt werden. Wir haben keine Sekretariate, wie sie die Landesregierungsmitglieder zur Verfügung haben, deren sich die Abgeordneten bedienen können. Wir haben diese Möglichkeiten nicht und wir müssen manchmal über verschlungene Pfade an Informationsmaterial und Quellen herankommen. Gerade Sie von der Sozialistischen Partei sollten, nachdem von Ihrer Seite das Wort Demokratie und Demokratisierung stets eitel genannt wird, soviel demokratisches Verständnis auch für einen politischen Gegner aufbringen, daß Sie ihm das bißchen an verbesserten Arbeitsmöglichkeiten auch gönnen. Ich möchte gerade Ihnen, nachdem wir uns schon heute mit der Stadt Wien beschäftigt haben, sagen, obwohl die Stadt Wien von mir als Pendant zum schwarzen Niederösterreich genannt wurde, daß die Stadt Wien und im Rahmen der Stadtverwaltung die Mehrheit in diesem Haus — das sind nun einmal die Sozialisten —, dem Freiheitlichen Landtagsklub so ein Klubsekretariat schon seit Jahren gewährt und eingerichtet hat. Es ist also keine Novität. Das von uns vielfach gelästerte und in manchen Bereichen wirklich undemokratische Wien hat zumindest mehr Verständnis für Arbeitsmöglichkeiten und Notwendigkeiten einer kleinen Fraktion aufgebracht, als Sie es offensichtlich hier im Hause aufbringen. Ich bedauere das, meine Damen und Herren, aber ich hätte so viel kollegiales Verständnis von Ihnen erwartet. (Abg. Hleschitz: „Wenn wir euch nicht an die Brust genommen hätten, wärt ihr gar nicht so groß geworden!“)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Piaty. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ziemt sich zur Gruppe 0, zu der auch der Landtag gehört, einige Worte über die Funktion des Landtages zu sprechen. In fast allen Verfassungen des Westens kommt der Satz vor: „Alle Macht geht vom Volke aus.“ Es gibt aber auch ein Sprichwort, das sagt: „Macht korrumpiert.“ Und ich möchte diese zwei Sprüche als Ausgangspunkt einer kurzen selbstkritischen Analyse nehmen, denn jeder von uns, der Macht hat, ist mit der Versuchung konfrontiert, von dieser Macht korrumpiert zu werden. Diese selbstkritische Analyse muß zweifellos die Tatsache der geschriebenen Verfassung und zugleich auch die Tatsache der gelebten politischen Wirklichkeit berücksichtigen. Denn, meine sehr geehrten, unsere historische Aufgabe, wenn ich es etwas pathetisch sagen darf, ist in dieser Zeit, in den vergangenen Jahren und wahrscheinlich auch in den zukünftigen, die konsequente und permanente Auseinandersetzung mit allen Formen der Totalität und des Totalitariums. Hier ist die Demokratie eine Alternative, die immer wieder ihre Lebensfähigkeit unter Beweis stellen und sich hüten muß, saftlos und blut-

los zu werden und im rein Formalen zu erstarren. Auch deshalb, weil vielfach die sogenannte bürgerliche Bequemlichkeit und der Mangel an Zivilcourage dem einzelnen die Möglichkeit nehmen, sich frei zu äußern, so offen zu reden, wie er denkt. Letztlich ist das ja das Salz der Demokratie: Die Freiheit der Meinungsäußerung! Die Demokratie von heute muß sich auseinandersetzen mit der Tendenz zur Monopolisierung. Meine sehr Geehrten, wir sehen uns zunehmend mit der Monopolisierung der Machtträger konfrontiert. Das sind nicht nur die Regierenden, das ist nicht nur die Kopflastigkeit der Bürokratie und der Administration, sondern das ist auch das Monopol gewisser Interessensvertretungen. Ich denke z. B. an die Gewerkschaft für die Arbeitnehmer. (Abg. Brandl: „Wir denken an etwas ganz anderes!“) Denken Sie doch seinerzeit an den Olah, dann wissen Sie, welche Dimensionen diese Gefahr hat, wir haben leider in der Ärztekammer nicht einmal einen „Mini-Ohla“ aufzuweisen. (Abg. Brandl: „Ihr habt keine ‚Minis‘, lauter ‚Super‘!“ — Weitere verständliche Zwischenrufe.) Warum sind Sie denn auf einmal so empfindlich, habe ich eine sensible Seite getroffen? (Abg. Gerhard Heidinger: „Denken Sie an die Frau Dr. Karst!“) Ich kenne die Frau Dr. Karst gar nicht.

Aber reden wir von etwas anderem, reden wir auch vom Meinungsmonopol der Information, das Sie letztlich durch Ihre sogenannte Rundfunkreform in Szene gesetzt haben. Ich glaube, wir müßten alle gemeinsam der Auffassung sein, daß die Formalfunktion, in die vielfach die Gewählten hineingedrängt werden, nach oft sehr spektakulären und kostspieligen Wahlkämpfen, eigentlich der Aufgabe derer, die gewählt werden, nicht ganz entspricht. Ich glaube, daß die Tendenz zur Pragmatisierung in der Politik doch diesen oder jenen von uns mit einem gewissen Unbehagen erfüllt, auch wenn wir jetzt wieder ein diesbezügliches Gesetz beschließen. Ich glaube, daß wir vermeiden müßten, einem Anpassungsprozeß schleichend zu erliegen, der letztlich unter Aufrechterhaltung formaldemokratischer Fassaden zu einer Totalität führt. Wir dürfen keinesfalls die Korruption der Kontrollfunktion einreißen lassen, ich meine ganz konkret, daß auch jene Teile der Gesellschaft ihre Kontrollfunktion unabhängig erfüllen sollen, die noch heute die Chance haben, solche Kontrollfunktionen zu erfüllen. Ich meine ganz konkret auch die Presse, ich halte es nicht für gut, daß die Presse, von wem immer, Geld bekommt, ob mit einem gelben Kuvert oder durch Postscheckanweisungen. Wenn die Presse ihre Abhängigkeit und ihre Freiheit und auch die Fähigkeit der uneingeschränkten Kritik zugunsten irgendwelcher Kräfte verliert, die ein Interesse haben die Kontrollfunktion möglichst einzuschränken ist das schlecht. Ich glaube wir haben alle Gründe, eine schleichende Volksdemokratisierung zu vermeiden. Voltaire hat zu Ludwig gesagt: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!“ (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das war Don Carlos!“) Dann war es Don Carlos, ich lasse mich sehr gerne belehren. (Abg. Gerhard Heidinger: „Der war es auch nicht!“) Kollege Heidinger, Ihnen glaube ich es, Sie sind Lehrer. Ich möchte diesen Satz abgewandelt wissen auf unsere

Gegenwart und würde meinen, was wir brauchen, ist mehr Freiheit für den Abgeordneten, mehr Möglichkeit der Kontrolle und des Einschauens, das heißt konkret z. B. in unserem Fall, hier mehr Fragestunden und mehr Diskussionsmöglichkeiten, kurz: mehr Demokratie. Advent ist die Stunde der Einkehr und der Besinnung. Meine Worte sollten dazu im demokratischen Sinne ein Denkanstoß gewesen sein. (Beifall bei der OVP und FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Krainer. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Krainer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ein kurzes Wort zur zweiten Wortmeldung des Herr Abgeordneten Gratsch. Die erste hat ihre Antwort bekommen — ihre Motivation war auch zu durchsichtig. Ich habe mich allerdings auch bei der zweiten Wortmeldung gefragt, was den Herrn Abgeordneten Gratsch nun bewogen haben mag, diese Aussagen zum Landesentwicklungsplan zu machen. Ich kann nur vermuten, welche Gründe es sind. Zunächst einmal habe ich den Eindruck — aber das ist nicht unser Problem —, daß, um ein Modewort zu gebrauchen, der Informationsfluß innerhalb Ihrer Partei etwas gestört sein muß. Denn, verehrter Herr Abgeordneter und Landespartei-Sekretär der Sozialistischen Partei, am 19. November, fast schon vor einem Monat, hat der Landesraumordnungsbeirat getagt, und zwar in Gegenwart so prominenter Herren wie Landesrat Bammer und Landesrat Klausner; Heidinger war auch dort, soviel ich mich erinnere. (Abg. Gerhard Heidinger: „Dort schon, aber nicht prominent!“ — Heiterkeit.) Sie sagen es. Wir halten es durchaus nicht so selbstkritisch wie Sie selber. Aber jedenfalls unter prominenter politischer Beteiligung seitens der SPÖ. Damals hat mich Herr Kollege Klausner, der auch im Haus anwesend ist, noch vor Beginn der Sitzung in einer sehr kooperativen Weise angesprochen, weil ich dort den Vorsitz innehatte, und mich gebeten, für die Grundzüge der Landesraumordnung — Sie haben es als Heftchen bezeichnet — drei Monate Zeit zu geben. (Abg. Gratsch: „Ich kenne es nicht!“ — OVP: „Ah so!“) Ich bitte sehr, der Herr Kollege Heidinger hat vor Tisch kurz darüber gesprochen. Da waren Sie offenbar nicht herinnen. Daher scheint es auch mit der direkten Information nicht ganz zu funktionieren. Der Kollege Klausner hat mir damals gesagt, bei der Wichtigkeit dieses Elaborats sei es notwendig, eine dreimonatige Zeit zur Verfügung zu haben, um dieses Elaborat zu studieren. Ich sage Ihnen das nur. (Abg. Ileschitz: „Herr Landesrat, so gewichtig ist das Heftchen nicht, das ist ja nur eine kleine Bestandsaufnahme, sonst gar nichts!“) Lieber Herr Präsident Ileschitz, ich weiß, man hat es heute vormittag auch schon gesehen, daß einige Informationsmängel vorhanden sind. So deutlich wie jetzt bei Gratsch war es am Vormittag nicht. Der Herr Kollege Klausner und auch Kollege Bammer werden das jederzeit gerne bescheinigen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe dort gesagt — und ich habe diese schriftliche Unterlage, die erstellt wurde, bevor Klausner mit mir gesprochen hat, auch hier —, daß ich vorschlagen würde, die

Diskussion auf den Jänner zu verlegen, wenn die SPO eine entsprechende Diskussionszeit wünscht, wenn sie jedoch eine längere Diskussionszeit wünscht, dann auch bis in den Februar hinein. (Abg. Gratsch: „Warum nicht Jänner 1973, warum Jänner 1976?“) Herr Kollege Gratsch, lenken Sie nicht ab. (Abg. Gratsch: „Sie lenken ab, Herr Landesrat! Sie wollen die Kurve bekommen!“ — Landesrat Peltzmann: „Aber die Kurve hat nicht einmal der Gratsch bekommen!“) Sie werden hoffe ich, genauso gut wie Ihre Kollegen im Raumordnungsbeirat wissen, daß es eine außerordentliche schwierige Arbeit war. (Abg. Gratsch: „Vier Jahre reichen aus!“) Die sind auch genützt worden. (Abg. Ileschitz: „Vier Jahre für dieses Konzept? Für die Zusammenfassung?“) Nein. Der gesamte Landesentwicklungsplan ist im Beamtenentwurf fix und fertig. (Abg. Ileschitz: „Wo?“) Teile davon haben auch Ihre Regierungsglieder bekommen (Abg. Brandl: „Also nicht fix und fertig!“) und wir haben uns im Raumordnungsbeirat darauf geeinigt, daß wir zunächst als ersten Schritt die Präambel quasi, die Grundzüge der Landesraumordnung ausdiskutieren und daß unmittelbar anschließend mit der Diskussion über das Landesentwicklungsprogramm begonnen wird. (Abg. Gratsch: „Im Jahre 2000!“) Ich wollte das nur zur Richtigstellung sagen. Offenbar haben Ihnen das Ihre Kollegen nicht rechtzeitig mitgegeben, so daß die Lokomotive, die an Ihrem Parteitag in Gang gesetzt wurde, nicht mehr abgestoppt werden konnte. Das könnte auch ein Motiv dafür sein, daß Sie gemeint haben. (Abg. Gratsch: „Sie reden vorbei, Herr Landesrat!“) Lassen Sie mich ausreden, Herr Kollege. (Abg. Gratsch: „Ich kann Sie eh nicht stören!“) Schauen Sie, ich glaube ja — und das könnte man Ihnen noch als Motiv zurechnen —, daß halt einer dieses Totschießen des steirischen Klimas probieren muß (Abg. Gratsch: „Ich bin kein Löwe!“), und daß das vom Landespartei sekretär als Pflichtübung bei dieser Gelegenheit vollbracht werden muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Klauser. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Das was der Kollege Dr. Krainer gesagt hat, veranlaßte mich zu dieser Wortmeldung. Zunächst muß ich feststellen, daß hier eine Sprachverwirrung herrscht. Im Raumordnungsgesetz ist nirgends von einem Landesentwicklungsplan die Rede, sondern von einem Landesentwicklungsprogramm. Das, was der Herr Abgeordnete Gratsch ausgeführt hat, läuft im Kern darauf hinaus, daß er sagt, daß der Herr Landeshauptmann und die ÖVP seit Jahren davon reden, daß der Landesentwicklungsplan fertig sei und wir davon nichts wissen. Die Diskussion im Raumordnungsbeirat hat sich zwar so abgespielt, wie der Herr Kollege das dargestellt hat, aber nicht im Hinblick auf einen Landesentwicklungsplan, sondern darauf, daß diese Grundzüge, die vorgelegt worden sind, von uns vorher nicht gesehen wurden und daß wir daher genügend Zeit zur Beratung brauchen und der Meinung sind, daß das auch erforderlich ist, um dann zu einer vernünftigen und

sachlich fundierten Vorgangsweise bei der Erstellung eines Entwicklungsprogrammes zu kommen. (Zwischenruf: „Nicht Erstellung, sondern Erstellung!“) Allerdings, und in dem Punkt bin ich nicht der Meinung des Kollegen Dr. Krainer, ist dort die Diskussion nicht so gelaufen, daß die Grundzüge, die das letzte Mal vorgelegt wurden, die Präambel zum Entwicklungsprogramm seien, sondern sozusagen die Ausgangsbasis auf Grund welcher dann das Entwicklungsprogramm erstellt und diskutiert werden kann. Da ist ein sehr wesentlicher Unterschied in der Sache selbst drinnen. Richtig ist allerdings, daß wir auch in der Regierung — ich erinnere mich — eine Bestandsaufnahme, nämlich diese Energiegeschichte bekommen haben (Erster Landeshauptmannstellvertreter: „Die Energiewirtschaftlichen Perspektiven!“), die nichts anderes war, als eine Sammlung der verschiedenen Quellen auf energiewirtschaftlichem Gebiet, die wir in der Steiermark haben. Die haben wir bekommen. Wie weit das als Basis für das Entwicklungsprogramm dienen kann, wird sich erst auf Grund dessen herausstellen, was nach der Diskussion dieser Grundzüge und nach der Beschlußfassung über diese Grundzüge — wobei kein Mensch weiß, ob da Änderungen herauskommen werden oder nicht — sich als Entwicklungsprogramm entwirft herausstellt. Dort wird die Vorgangsweise ähnlich sein, daß dem Raumordnungsbeirat eine Unterlage zur Diskussion gegeben wird, die wir uns natürlich anschauen müssen. Es steht außer Streit, daß die Dinge Gewicht haben. Wir haben das in diesem Raumordnungsbeirat am Rande gestreift. Im Moment, wo es um konkrete Gewichtungen, Regelungen, Zuteilungen von bestimmten Funktionen geht, wird die Geschichte natürlich heiß und es wird sehr lange überlegt werden müssen, auf welche Spezifikationen man sich bindet oder wo man etwas Spielraum lassen können wird.

Aber das sind Dinge, die völlig an dem vorbeigehen, was der Kollege Gratsch gesagt hat, dort geht es einfach darum daß Sie, meine Damen und Herren, von der ÖVP, seit dem Jahre 1972 vom Vorliegen eines Landesentwicklungsplanes reden — das ist vielleicht möglich, im Rahmen der ÖVP mag das existieren, wir kennen ihn nicht — aber das kann nicht ident sein mit dem, was nach dem Raumordnungsgesetz als Landesentwicklungsprogramm auf Grund der nunmehr vorgelegten Grundsätze zu erarbeiten sein wird. Darin liegt also die Sprachverwirrung, daß immer wieder das Landesentwicklungsprogramm mit dem Landesentwicklungsplan als identisch dargestellt oder angesehen wird, das ist aber etwas grundverschiedenes. Das eine mag Sache des Karmeliterplatzes oder der ÖVP Landesparteileitung sein, das weiß ich nicht, das Landesentwicklungsprogramm jedenfalls kann ja wohl kaum existieren, wenn die Diskussion über die Grundzüge ernst genommen werden soll. Ich danke. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Es sind heute hier Personalfragen behandelt worden, aber bevor ich darauf eingehe, muß ich doch etwas anderes bemerken. Ich habe heuer Gelegenheit gehabt, Anfang Juni drei Tage in England zu sein. Meine Gastgeber in London haben mich gefragt, was mich besonders interessieren würde. Ich habe gebeten, ich möchte gerne ins englische Unterhaus und eine Debatte erleben. Ich bin hingebacht worden und habe mir das einige Zeit angehört. Ich war sehr beeindruckt von dem, denn da habe ich eine sehr interessante Debatte, aber vor allem auch eine Debatte erlebt, die nicht gesteuert gewesen ist. Wer heute vormittag Zeuge der Generaldebatte gewesen ist und etwa da drüben auf der Tribüne gesessen ist, muß den Eindruck gehabt haben, hier fehlt die Spontaneität. Es dürfte wahrscheinlich ein sozialistischer Klubbeschluss gewesen sein, den Generalredner nicht zu unterbrechen. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Mir imponiert, daß Sie lachen, denn jetzt sind Sie endlich munter geworden. Heute vormittag haben Sie auf mich den Eindruck gemacht, als wenn Sie schon in den politischen Winterschlaf versunken wären. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Landesrat Bammer: „Das war das Werk vom Dorfer!“) Ich liebe eine lebhaftige Debatte, das sage ich bei dieser Gelegenheit gerne. Denn es war ja der Eindruck: Nur nichts sagen, laßt ihn schön in Ruhe. Dann kam die Retourkutsche und der von mir geschätzte arme Franz Ileschitz — ich will dir nicht schaden, wenn ich das sage — der ist dann auch verhungert und damit haben wir praktisch schon einen Teil der Debatte hinweggebracht, so daß man sagen könnte, jetzt erst am Nachmittag sind Sie von der Leine gelassen worden und ich finde, das ist gut. Denn wir wollen miteinander reden und wenn es sein muß, wollen wir auch miteinander streiten. Das gehört auch zur Demokratie und auch zur Auseinandersetzung in diesem Haus, da brauchen wir uns nicht gegenseitig zu steuern, sondern da sagen wir es, wie es uns ums Herz ist und davon werde ich auch bei der Gelegenheit Gebrauch machen.

Aber ich muß noch etwas sagen. Der Herr Abgeordnete Gratsch hat in seinem zweiten Diskussionsbeitrag gesagt: „Es war das 25. Mal vom Landesentwicklungsplan die Rede.“ Darum war es Ihnen nicht zu tun. Ihnen war es um etwas anderes zu tun: ein wenig an dem, was man Reputation des Landeshauptmannes nennt, zu kratzen. Darauf ist es nämlich hinausgegangen und nichts anderes war es. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ileschitz: „Ist das ein Sakrileg?“ — Abg. Preamberger: „Darf man nicht ein bisserl kratzen?“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Darf ich folgendes sagen. Ich würde ja anders reden (Landesrat Peltzmann: „Gratsch hat solche Zwischenrufe abgelehnt!“), wenn ich erst heute angelobt worden wäre, aber ich bin schon vor längerer Zeit angelobt worden und daher werden Sie begreifen, daß Sie bei mir mit einer solchen Frage einfach nicht ankommen können. Ich bin in dieser Frage absolut für Waffengleichheit. Ich zitiere Ihnen, damit auch das Problem ausgesprochen ist, einen Großen Ihrer internationalen Bewegung, Clement Atlee hat nämlich einmal gesagt: „Wer einen Hund hat, bellt nicht selber (Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit.), und ich hatte in Ernest Bewin einen solchen.“ Ich könnte es jetzt abwandeln und

sagen: Sebastian hatte in Gratsch einen solchen. Das ist nur eine Bemerkung, die kann ich mir einfach deshalb nicht ersparen, weil es zum Steirer gehört, daß er das sagen muß, was er sich denkt, sonst bekommt er einen Kropf. Ich will ihn nicht haben. (Abg. Doktor Ileschitz: „Warum verteidigt sich denn der Herr Landeshauptmann nicht selbst?“ — Landesrat Peltzmann: „Das ist die Jugend mit ihrer Voreiligkeit!“) Herr Dr. Strenitz, ich bin überrascht, daß Sie als Angehöriger einer Bewegung, in der das Wort Solidarität so groß geschrieben wird, dafür so gut wie kein Verständnis aufbringen. (Beifall bei der ÖVP.) Das ist Diskussion, aber nicht das Herunterquatschen und schön still sein, reden lassen und so weiter. (Heiterkeit. — Landesrat Bammer: „Kollege Wegart! Warst du deswegen bei der Jungen Generation als Vertreter?“) Ihr habt auch Zorres mit eurer Jungen Generation, das kennen wir schon. Das ist gut so, daß es diese Leute gibt, es spielt keine Rolle, die sollen ruhig reden. (Landesrat Bammer: „Du bist ein bisserl oft Vertreter!“) Churchill hat einmal gesagt: „Wer mit 20 kein Sozialist ist, hat kein Herz. Wer mit 40 noch kein Konservativer ist, hat kein Hirn.“ (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Aber das hat ja nie der Churchill gesagt!“ — Heiterkeit.) Und nun genug der Bonmots. (Landesrat Bammer: „Du hast heute ein bisserl die Englische Krankheit!“) Ihr werdet wohl wissen, daß wir euch nichts schuldig bleiben, darauf könnt ihr Gift nehmen.

Jetzt bin ich bei meinem ursprünglichen Thema, jetzt habe ich mich warmgeredet, wie ein Fußballer das so sagt, und jetzt darf ich zu den Dingen kommen, wobei ich auch einiges bemerken darf.

Meine Damen und Herren, der Personalaufwand des Jahres 1976 hat einen Gesamtbetrag von fast 2,5 Milliarden Schilling erreicht. Das ist immerhin eine Größenordnung, bei der man sagen könnte, um Gottes willen, was ist los? Nun darf ich aber sagen, daß es uns in all den Jahren laufend gelungen ist, den Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtbudget immer in einer Größenordnung zwischen 28 und 31 Prozent zu halten. Ich darf das deshalb vermerken, weil wir uns immer, auch hier, an eine bestimmte Ordnung gehalten haben. Ich will Sie mit Ziffern nicht langweilen, aber es bleibt mir nicht erspart, daß ich Ihnen einige Ziffern auch am heutigen Tage nenne, weil sie nämlich zur Generaldebatte dazugehören und auch zu den Dingen, die heute berührt wurden.

Wir haben im Dienstpostenplan 1976 insgesamt in der Hoheitsverwaltung 2656 Dienstposten, das ist ein Plus von einem Dienstposten gegenüber 1975. Ich habe die Personalabteilung beauftragt, mir eine Gegenüberstellung der Entwicklung der Dienstposten in den letzten zehn Jahren zu geben. Es ist sehr nützlich, daß ich das getan habe, weil auch die Diskussion heute hier bestätigt hat, wie wichtig es ist, daß man manches in das richtige Lot bringt. Wir hatten in der Hoheitsverwaltung 1966 im Dienstpostenplan genau 2494 Dienstposten. Innerhalb von zehn Jahren sind in der Hoheitsverwaltung 162 Dienstposten dazugewachsen. Ich wiederhole: nur 162. Das ist ein Mehr von 6,5 Prozent. Unter der Hoheitsverwaltung verstehen wir das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, die Agrarbezirksbehörden, den AtA-Fonds, die Lehran-

stalten für gehobene Sozialberufe, Lehrer an den höheren technischen Lehranstalten, Handwerksbetriebe, Burggarten, Villa Barbara und Moosheim. Die Entwicklung im Bauwesen: Wir hatten im Jahre 1966 insgesamt 2152 Dienstposten, im Jahre 1976 sind es 2572. Das ist ein Plus von 420 zehn Jahre später oder 19,5 Prozent mehr. Hier sehen wir, daß sich das Bauwesen in den letzten zehn Jahren doch wesentlich vergrößert und verstärkt hat. Und nun zum Sanitätswesen. Wir haben in den Krankenanstalten im Jahre 1966 5355 Dienstposten gehabt. Im Jahre 1976 sind es 7564. Das ist ein Mehr von 2209 oder 41,2 Prozent. Damit aber niemand aus dem Ton herauslesen könnte, daß das jetzt irgendwo von uns nicht gewürdigt, verstanden oder zur Kenntnis genommen wird; hiemit hängt nicht nur die Entwicklung zur 40-Stunden-Woche zusammen, sondern auch die Frage, daß wir beim Ausbau unserer Landeskrankenhäuser zweifelsohne einen Standard erreicht haben, der sich sehen lassen kann. Da halten wir manchen Vergleich mit anderen Ländern und anderen Staaten aus. Aber wir sind nicht am Ende. Wenn das stimmt, was Professor Fellinger vor einiger Zeit erklärt hat, daß die Kosten für die Medizin in den nächsten zehn Jahren sich verfünffachen werden, dann müssen wir uns alle darauf gefaßt machen, was letzten Endes auf uns zukommt. Das heißt, wir sind nicht am Ende einer Entwicklung, sondern in einer rasanten Fahrt. Wir können sie nicht aufhalten und daher ist die Diskussion darum, wie wir hier zu einer Limitierung der Ausgaben, zu einer bestimmten Ordnung kommen, eine Frage, die uns alle angeht. Nicht zuletzt deshalb, weil wir davon ausgehen dürfen — das ist heute von den Generalrednern und auch in der Debatte zur Gruppe 0 genügend strapaziert worden —, daß wir nicht mehr mit jenem Wachstum in der Wirtschaft rechnen können wie in den vergangenen 20 Jahren. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß wir den Gürtel da oder dort enger schnallen werden müssen. Aus diesem Grund wird es wichtig sein, auch hier Überlegungen anzustellen, die den ganzen Landtag in seiner Verantwortung für die steirische Bevölkerung berühren. Das wollte ich zum Dienstpostenplan und zu den Personalausgaben gesagt haben. Ich möchte mich aber kurz halten, weil ohnehin sehr viel gesagt wurde.

Nun, verehrte Damen und Herren, ein Wort zu den Diskussionsbeiträgen. Ich möchte mit der Anfrage beginnen, die der Abgeordnete Klobasa im Zusammenhang mit dem Primariat Feldbach an mich gerichtet hat. Da darf ich Ihnen folgendes sagen: Wir haben das Primariat schon vor längerer Zeit ausschreiben lassen. Es waren insgesamt 8 oder 9 Bewerbungen. Nun hat der Sanitätsrat ein Vorgutachten abgegeben und einen Dreieivorschlag erstattet und hat einen der Kandidaten, die im Dreieivorschlag enthalten sind, zwar gereiht, aber gleichzeitig eine Bemerkung daran geknüpft, daß er ihn aus bestimmten Gründen nicht für die Führung eines Primariates für geeignet hält. Ich habe dann der Personalabteilung den Auftrag gegeben, den Reihungsvorschlag zurückzuweisen. Wenn er nicht geeignet ist, kann er nicht gereiht werden. Eine solche Bemerkung hinterher können wir nicht zur Kenntnis nehmen. Der Vorschlag ist zurück-

gewiesen worden und wir haben dann überlegt, was wir in weiterer Folge unternehmen. Mittlerweile ist die Situation so, daß wir eine Neuausschreibung vornehmen werden und zwar zu dem Zeitpunkt, wo auch die Richtlinien für die Ärzte, die in die Provinz gehen müssen, wenn sie die Anstellungserfordernisse erfüllen wollen, erledigt sind. Hier stehen die Verhandlungen noch aus. Das ist zur Besetzung des Landeskrankenhauses in Feldbach zu sagen.

Nun, verehrter Herr Abgeordneter Hammerl, zu Ihrem Diskussionsbeitrag: Ich möchte dazu nicht im einzelnen Stellung nehmen. Wer Ihnen aufmerksam zugehört hat, und ich gehöre zu den aufmerksamen Zuhörern in der Debatte, der müßte den Eindruck bekommen haben, im Landesdienst herrscht das finstere Mittelalter. Ich bin überrascht, daß ein Gewerkschafter von Ihrer Qualität und auch Ihrem Können hier so schlecht informiert ist. Darf ich Ihnen eines sagen. Es bewegt mich nur eine Sorge — das dürfen Sie mir so abnehmen, wie ich es sage — und nicht die Frage, ob wir das eine oder andere oder die eine oder andere Verordnung haben, sondern es bewegt mich vor allem, ob wir auch für den Landesdienst in der Zukunft in der Lage sind, jenen Teil zur Arbeitsplatzsicherung beizutragen, den dieses Land für seine Bediensteten beizutragen hat. Das ist das, was mich bewegt und nicht die Frage, ob wir einen Erlaß, eine Verordnung, ein Gesetz einen Monat früher oder zwei Monate später haben werden. Das ist das eine.

Unsere Landesbediensteten haben nicht nur ein erstklassiges Klima, sie haben nicht nur in der Automatik alle sozialen Dinge, die sie erfüllt bekommen. Ich glaube, es wird mir nichts anderes übrigbleiben, als Sie gelegentlich zu unseren Feiern in der Burg einzuladen, wo die Dekrete überreicht werden und wo Sie anhören können, was Landesbedienstete danach sagen. Das scheint mir auch aus Gründen der Transparenz sehr nützlich und wirkungsvoll zu sein.

Jetzt zu Ihrer Forderung bezüglich der Personalkommission. Verehrte Damen und Herren! Ich will von hier aus nicht polemisch werden. Das trägt zu nichts bei. Aber eines kann ich mir bei dieser Gelegenheit nicht ersparen zu sagen. Mir fällt eines auf: Überall dort, wo die Sozialistische Partei in der Minderheit ist, da schreit sie nach Kommissionen, nach Demokratisierung und nach allen möglichen Dingen. (Abg. Nigl: „Ja, ja!“) Dort wo sie in der Mehrheit ist, ist das ein Fremdwort. (Abgeordneter Schrammel: „Arbeitsmarktförderung zum Beispiel!“) Da wird gar nichts davon geredet. (Abg. Brandl: „Da haben wir sie schon!“) Wie geht es letzten Endes zu. Ich würde zuhören, Kollege Sebastian, denn ich habe noch ein Messer auf dem Brett. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Ihr werft der Bundesregierung vor, daß sie zu viele Kommissionen hat! Dort haben wir die Mehrheit!“) Sind ja viel zu viel. Kommt nichts heraus. Das sind die Kommissionen, wo ein Schmach dabei ist. Das kannst du mir nicht erzählen. (Abg. Ileschitz: „Ist da ein Schmach dabei, daß sofort, als die Regierung Kreisky gekommen ist, sofort eine Beschwerdekommision des OAAB eingerichtet worden ist?“) Was für eine Beschwerdekommision? (Abg. Ileschitz: „Für die verfolgten öffentlichen Bediensteten!“) Das wird schon einen